

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. September 2022
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	37	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	132
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	89	Güler, Serap (CDU/CSU)	81, 82
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	49	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	107
Bachmann, Carolin (AfD)	103	Haase, Christian (CDU/CSU)	130
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	129	Hahn, Florian (CDU/CSU)	93
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	38, 39	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	119
Baum, Christina, Dr. (AfD)	104, 105, 106	Helferich, Matthias (fraktionslos)	58
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	10, 11
Beckamp, Roger (AfD)	50	Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.)	59
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	3, 116	Hess, Martin (AfD)	60, 61, 62
Brandes, Dirk (AfD)	51, 52, 117	Höchst, Nicole (AfD)	83, 94
Brandner, Stephan (AfD)	53	Holm, Leif-Erik (AfD)	12, 13, 63
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	131	Huber, Johannes (fraktionslos)	95
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	78, 79	Janich, Steffen (AfD)	64
Bury, Yannick (CDU/CSU)	54, 55, 56	Janssen, Anne (CDU/CSU)	65
Bystron, Petr (AfD)	4, 80	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	66, 84
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	40, 41	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	108, 109
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	118	Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	88
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	5	Kleinwächter, Norbert (AfD)	14
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	42	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	15, 16
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	57	König, Anne (CDU/CSU)	17, 18
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	90, 91, 92	König, Jörn (AfD)	67
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	6, 7	Komning, Enrico (AfD)	85
Görke, Christian (DIE LINKE.)	8, 9, 43	Kotré, Steffen (AfD)	120
		Kubicki, Wolfgang (FDP)	110, 111

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	1	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	71, 125, 126, 127
Lenk, Barbara (AfD)	68, 121	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	29, 133
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	19	Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	30
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	86	Schattner, Bernd (AfD)	31
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	112	Schmidt, Eugen (AfD)	2, 72
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	20	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	128
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	122	Seif, Detlef (CDU/CSU)	73
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	44, 123	Sorge, Tino (CDU/CSU)	115
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	113	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	134
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	21	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	32, 33
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	34, 45
Müller, Florian (CDU/CSU)	124	Stier, Dieter (CDU/CSU)	46
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	69, 87, 96, 97	Throm, Alexander (CDU/CSU)	74, 75
Nolte, Jan Ralf (AfD)	98	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	47
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	99, 100	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	76
Pau, Petra (DIE LINKE.)	70	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	35
Perli, Victor (DIE LINKE.)	26	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	36
Rainer, Alois (CDU/CSU)	114	Wittmann, Mechthilde (CDU/CSU)	102
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	27, 28	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	48, 101

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) 1	Abraham, Knut (CDU/CSU) 26
Schmidt, Eugen (AfD) 1	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) 27, 28
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) 28, 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) 30
Biadacz, Marc (CDU/CSU) 2	Görke, Christian (DIE LINKE.) 30
Bystron, Petr (AfD) 3	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) 31
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) 4	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 31
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 5	Stier, Dieter (CDU/CSU) 32
Görke, Christian (DIE LINKE.) 6, 7	Tillmann, Antje (CDU/CSU) 32
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 7, 8	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 34
Holm, Leif-Erik (AfD) 8, 9	
Kleinwächter, Norbert (AfD) 10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
Klößner, Julia (CDU/CSU) 10, 11	Auernhammer, Artur (CDU/CSU) 34
König, Anne (CDU/CSU) 11, 12	Beckamp, Roger (AfD) 35
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 13	Brandes, Dirk (AfD) 36, 37
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 13	Brandner, Stephan (AfD) 38
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) 13	Bury, Yannick (CDU/CSU) 38, 39
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) 14, 15, 16, 17	Frömming, Götz, Dr. (AfD) 40
Perli, Victor (DIE LINKE.) 18	Helferich, Matthias (fraktionslos) 41
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) 19	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.) 41
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 20	Hess, Martin (AfD) 43, 44
Rupprecht, Albert (CDU/CSU) 20	Holm, Leif-Erik (AfD) 45
Schattner, Bernd (AfD) 21	Janich, Steffen (AfD) 46
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) 22, 23	Janssen, Anne (CDU/CSU) 46
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 23	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) 47
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) 24	König, Jörn (AfD) 47
Weyel, Harald, Dr. (AfD) 25	Lenk, Barbara (AfD) 48
	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) 49
	Pau, Petra (DIE LINKE.) 49
	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) 53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schmidt, Eugen (AfD)	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Seif, Detlef (CDU/CSU)	54		
Throm, Alexander (CDU/CSU)	55, 56	Wittmann, Mechthilde (CDU/CSU)	71
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	56		
 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Bachmann, Carolin (AfD)	72
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	58, 59	Baum, Christina, Dr. (AfD)	73, 74
Bystron, Petr (AfD)	59	Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)	75
Güler, Serap (CDU/CSU)	60	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	76
Höchst, Nicole (AfD)	60	Kubicki, Wolfgang (FDP)	77
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	61	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	78
Komning, Enrico (AfD)	61	Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	79
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	62	Rainer, Alois (CDU/CSU)	79
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	62	Sorge, Tino (CDU/CSU)	80
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	63	Biadacz, Marc (CDU/CSU)	81
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Brandes, Dirk (AfD)	82
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	64	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	82
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	64, 65	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	83
Hahn, Florian (CDU/CSU)	65	Kotré, Steffen (AfD)	84
Höchst, Nicole (AfD)	66	Lenk, Barbara (AfD)	84
Huber, Johannes (fraktionslos)	67	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	85
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	67	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	85
Nolte, Jan Ralf (AfD)	68	Müller, Florian (CDU/CSU)	86
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	69, 70	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	87
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	70	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	88
		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
		Bär, Dorothee (CDU/CSU)	88

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Haase, Christian (CDU/CSU)	89	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	91
		Rohwer, Lars (CDU/CSU)	92
		Staffler, Katrin (CDU/CSU)	92
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung			
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	90		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Welche Reaktion der Bundesregierung erfolgte auf den Appell des gemeinsamen Bündnisses aus VdK Deutschland e. V., Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Deutscher Mieterbund e. V. und Tafel Deutschland e. V. an den Bundeskanzler (Pressemitteilung „Deutschland braucht einen Sozialgipfel“ von VdK Deutschland, SoVD Deutschland, Deutscher Mieterbund und Tafel Deutschland vom 19. August 2022), einen Sozialgipfel durchzuführen?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 16. September 2022

Der Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Wolfgang Schmidt, antwortete den in der Frage genannten Sozialverbänden mit einem Schreiben.

Die aktuelle Energiepreiskrise und die außergewöhnlich hohe Inflation stellt für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Belastung dar. Besonders einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat sie in dieser Situation nicht allein lässt. Deshalb hat die Regierungskoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP am 4. September 2022 ein drittes Entlastungspaket mit weiteren umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen beschlossen. Dieses hat mit 65 Mrd. Euro einen größeren Umfang als die ersten beiden Entlastungspakete zusammen.

Auch die Vorschläge der Sozialverbände sind in die Überlegungen mit eingeflossen. Beispielsweise sollen nun auch Rentnerinnen und Rentner eine einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten. Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld bekommen einen weiteren Heizkostenzuschuss. Zum 1. Januar 2023 wird der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert. Bei der Anpassung der Regelbedarfe in der Grundsicherung wird künftig die Inflation früher und schneller berücksichtigt. Das soll zum 1. Januar 2023 voraussichtlich zu einer Erhöhung der Regelbedarfe um 50 Euro führen. Die Bürgerinnen und Bürger, gerade diejenigen, die Hilfe besonders benötigen, können sich weiterhin darauf verlassen, dass die Bundesregierung sie nicht alleine lassen.

2. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Welche Medienunternehmen und Journalisten hat die Bundesregierung für die Teilnahme an der Reise der Bundesregierung nach Kanada vom 21. bis 23. August 2022 eingeladen, und welche Journalisten nahmen tatsächlich teil (bitte namentlich auflisten und ggf. das Medium angeben)?

**Antwort des Sprechers der Bundesregierung Steffen Hebestreit
vom 14. September 2022**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) veröffentlichte am 9. August 2022 einen allgemeinen Mitreiseaufruf für die Reise des Bundeskanzlers nach Kanada vom 21. bis 23. August 2022. Nach Eingang der Interessensbekundungen und Ablauf der Rückmeldefrist wurden 25 Zusagen für die Mitreise versendet. Diese richteten sich an Medienschaffende der nachfolgenden Medien/Medienunternehmen: ARD, ARD-Hörfunk, BILD/BamS, Deutsche Welle, dpa, dpa-Foto, Deutschlandfunk, Der Spiegel, Die Zeit, FAZ, Handelsblatt, MediaPioneer, Rheinische Post, RND, RTL/n-tv, Süddeutsche Zeitung, Stern, Thomson Reuters, t-online, ZDF sowie nach Absage durch ein Medium an Bloomberg.

Auf der Reise nach Kanada begleiteten 23 Medienschaffende den Bundeskanzler. Diese gehörten den nachfolgenden Medien/Medienunternehmen an: ARD, ARD-Hörfunk, BILD/BamS, Bloomberg, Deutsche Welle, dpa, dpa-Foto, Deutschlandfunk, Der Spiegel, Die Zeit, FAZ, Handelsblatt, MediaPioneer, Rheinische Post, RND, RTL/n-tv, Süddeutsche Zeitung, Stern, Thomson Reuters, t-online, ZDF.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand des Förderantrags der Gemeinde Grafenau (Baden-Württemberg) im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, und mit finanziellen Mitteln in welcher Höhe plant die Bundesregierung, die Kommunalrichtlinie in den kommenden Jahren zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Dem Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) liegen aktuell zwei Anträge der Gemeinde Grafenau im Rahmen der Kommunalrichtlinie vor.

Ein Antrag wird voraussichtlich noch im September 2022 bewilligt. Der Projektstart für dieses Vorhaben wurde auf den 1. November 2022 festgesetzt.

Zum zweiten Antrag wird der Projektträger des BMWK ergänzende Unterlagen anfordern. Sobald alle erforderlichen Informationen und Unterlagen vorliegen, kann dieser Antrag voraussichtlich im Oktober 2022 final bearbeitet werden, so dass – sofern das Vorhaben bewilli-

gungsfähig ist – ein Projektstart zum 1. Januar 2023 realisiert werden könnte.

Der regierungsinterne Entwurf für den Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds 2023 sieht für den Titel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) einen Gesamtansatz in Höhe von 363,5 Mio. Euro vor. Die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel werden bedarfsgerecht auf alle Förderprogramme der NKI aufgeteilt. Die Höhe der für die Kommunalrichtlinie erforderlichen Haushaltsmittel ist insbesondere von der Anzahl und Art der eingehenden Anträge im jeweiligen Haushaltsjahr abhängig.

4. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Welche Regierungspreise für Dienstfahrzeuge der Bundesminister wurden welchen Bundesministerien seit 2021 gewährt (bitte den absoluten Preis und Preisnachlass in Prozent gegenüber dem regulären Preis angeben; vgl. <https://taz.de/Vorteilnahme-und-Verschwendung/!5871761/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 15. September 2022**

Das Bundeskriminalamt stellt im Rahmen seiner Schutz- und Begleitaufgaben (auch) Fahrzeuge für Bundesminister und Bundesministerinnen. Aufgrund der Flexibilisierung des Fuhrparks erfolgt keine feste Zuordnung dieser Dienstfahrzeuge auf einzelne Ministerien oder Bundesministerinnen und Bundesminister. Insoweit kann die Frage nicht für ein oder mehrere konkret zuordenbare Fahrzeuge beantwortet werden.

Die Antwort zu der Frage nach den Preisen und möglichen Rabatten für die weiteren Dienstkraftfahrzeuge der Kabinettsmitglieder kann nicht offen erfolgen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unseres Staatswesens sind die Mitglieder des Bundeskabinetts Schutzpersonen des Bundeskriminalamtes (§ 6 Absatz 1 Nummer 1a des Gesetzes über das Bundeskriminalamt [BKAG]). Ihr Personenschutz beruht auf einer individuellen Gefährdungsbewertung und individuellen Schutzmaßnahmen. Teil der Schutzmaßnahmen ist die Verwendung bestimmter Dienstkraftfahrzeuge. Die Offenlegung von Details der Fahrzeugnutzung – dazu gehört auch die Höhe der monatlichen Leasingrate und Gestaltung der (Kauf-)Preise – würde Maßnahmen des Personenschutzes offenlegen und den Erfolg dieser Schutzmaßnahmen dadurch gefährden. Darüber hinaus stehen den Informationsansprüchen des Parlaments Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden (BVerfGE 147, 50 [141]), hier das durch Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) geschützte Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Die Vereinbarungen mit den Kraftfahrzeug-Herstellern enthalten Stillschweige Klauseln zu den Vertragskonditionen. Details zu den vertraglichen Vereinbarungen dürfen dementsprechend nicht an Dritte herausgegeben werden. Die Weitergabe der vertraglich vereinbarten Betriebsgeheimnisse würde möglicherweise weitere rechtliche und wirtschaftliche – z. B. Leasingnachzahlungen – Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem könnte die Position der Bundesregierung als Vertragspartner für

Leasingverträge dauerhaft geschwächt werden und Preisabsprachen in Zukunft negativ beeinträchtigt werden (fiskalisches Interesse des Bundes als Marktteilnehmer).

Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Staatswohl, das durch Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden könnte und die Verletzung des durch Artikel 12 GG geschützten Rechts auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Vertragspartner, ist die Angabe zu den Preisen und möglichen Rabattierungen daher als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ einzustufen und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Bei den in der hinterlegten Tabelle ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Kosten für Kauf, Miete oder Leasing. Bei Leasing und Miete werden die Preise von den Herstellern je nach Fahrzeug, Kaufleistung, Vertragslaufzeit und Fahrzeugausstattung individuell kalkuliert. Die Höhe einer möglichen Rabattierung ist für den Leasingnehmer oder Mieter nicht ersichtlich. Bei der Fahrzeugbeschaffung erfolgt ein Vergleich der eingegangenen Angebote und die nachfolgende Annahme des wirtschaftlichsten Angebots.

5. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Aufrufs des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, zum Sparen von Energie eine Änderung der Regelungen zur Kostenverteilung von Heizkosten in vermieteten Häusern mit mehreren Parteien dahingehend, dass für den einzelnen Mieter durch eine stärkere Berücksichtigung seines eigenen prozentualen Verbrauches ein größerer Anreiz zum Sparen von Energie geschaffen wird, und wenn ja, wann ist mit der Änderung der Heizkostenverordnung zu rechnen, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Die Bundesregierung hat am 24. August 2022 die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) beschlossen. Energieeinsparmaßnahmen in Privathaushalten sind in § 3 geregelt. Die Geltung einer Vereinbarung in einem Mietvertrag über Wohnraum, nach der der Mieter durch eigene Handlungen eine Mindesttemperatur zu gewährleisten hat, ist für die Geltungsdauer der Verordnung ausgesetzt. Mieter dürfen also die Raumtemperatur in ihren Wohnungen absenken, was auch Auswirkung auf die Kosten hat. Die Bundesregierung beobachtet die Auswirkungen der bereits beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen und stimmt sich laufend zu der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen in verschiedenen Rechtsgebieten ab.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung gegen die Verpflichtung aus § 10 Absatz 1 des Klimaschutzgesetzes verstoßen und dem Deutschen Bundestag nicht zum 30. Juni 2022 den jährlichen Klimaschutzbericht vorgelegt (mit der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Sektoren, dem Stand der Umsetzung der Klimaschutzprogramme nach § 9 und der Sofortprogramme nach § 8 sowie mit einer Prognose der zu erwartenden Treibhausgasminderungswirkungen), und wird das unverzüglich nachgeholt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Mit der Eröffnungsbilanz Klimaschutz hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereits im Januar 2022 die Minderungslücke im Klimaschutz von 1.000 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030 transparent dargestellt. Priorität der Bundesregierung ist es, den Klimaschutz auf Zielpfad zu bringen. Ein Element ist das im Juli 2022 vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossene Energiesofortmaßnahmenpaket. Dieses und weitere aktuelle Maßnahmen konnten durch die spätere Erstellung Eingang in den Entwurf des Klimaschutzberichts 2022 finden. Dadurch steigen Aktualität und Aussagekraft des Klimaschutzberichts in hohem Maße. Neben der genannten Kraftanstrengung im Klimaschutz hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise erhebliche Kapazitäten in der Regierung gebunden, die verzögernd auf die Berichterstellung wirkten. Der Klimaschutzbericht wird nun baldmöglichst vorgelegt. Eine Kabinettbefassung zum Entwurf des Klimaschutzberichts ist für den 28. September 2022 vorgesehen. Im Anschluss wird der Klimaschutzbericht 2022 an den Deutschen Bundestag übersandt und veröffentlicht.

7. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Welche Menge an Gas wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änderung von § 246 des Baugesetzbuchs vom 26. April 2022 eingespeichert, und welcher durchschnittliche Preis wurde dabei für das eingespeicherte Gas bezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Die Bundesregierung kann die fragegegenständlichen Informationen nicht öffentlich zur Verfügung stellen. Den Informationsansprüchen des Parlaments stehen Verfassungsgüter, so insbesondere Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden. Hiervon erfasst ist auch die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen, d. h. alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind,

und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Die erbetenen Informationen zur Frage berühren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die von Artikel 12 des Grundgesetzes geschützt und vertraulich sind.

Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlusssache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) eingestuft.*

8. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wird es seitens der Bundesregierung, angesichts einer offenkundigen Minderauslastung der Raffinerie ab dem 1. Januar 2023 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/2858), eine schriftliche Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter der PCK in Schwedt geben, und falls nein, was plant die Bundesregierung stattdessen, damit es für die Beschäftigten nicht zu Kündigungen oder finanziellen Einbußen kommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Ziel der Bundesregierung ist, PCK dabei zu unterstützen, eine ausreichende Rohölbeflieferung – ab Jahresende mit nichtrussischem Öl – zu gewährleisten und damit den Betrieb der Raffinerie und ihrer Beschäftigten fortführen zu können. Daher unterstützt die Bundesregierung die Verhandlungen bezüglich zusätzlicher Öl-Lieferungen aus Polen bzw. aus Kasachstan sowie die Ertüchtigung der für die Versorgung und den langfristigen Betrieb der PCK wichtigen Pipeline Rostock-Schwedt. Unterdessen verarbeitet die Raffinerie bereits kontinuierlich und erfolgreich über die Pipeline Rostock-Schwedt gelieferte unterschiedliche nichtrussische Öle zu Produkten für ihr Liefergebiet.

Da diese Verhandlungen und Maßnahmen noch laufen, ist eine Abschätzung der künftigen Auslastung derzeit nicht verlässlich möglich.

Die Bundesregierung sieht sich selbst, aber auch die Gesellschafter der PCK-Raffinerie in der Pflicht, die Beschäftigung mit geeigneten Maßnahmen bestmöglich zu sichern.

Ist die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmenden grundsätzlich möglich und die Arbeit nur vorübergehend eingeschränkt, kommt beispielsweise die Gewährung von Kurzarbeitergeld in Betracht. Hauptzweck des Kurzarbeitergeldes ist es, bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen und Entlassungen zu vermeiden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld erfüllt werden, wird – neben anderen Alternativen – geprüft. Derzeit sind diverse Optionen für den Weiterbetrieb des Unternehmens PCK in der Diskussion, sodass noch nicht abschließend die Konsequenzen für die Beschäftigung absehbar sind. Ziel für die PCK ist die Transformation hin zu einer grünen Raffinerie, die

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

gut bezahlte Industriearbeitsplätze langfristig erhält und neue schafft sowie Garant für die Zukunft von Schwedt als Industriestandort ist. Die Bundesregierung wird den Standort dabei nach Kräften unterstützen.

9. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Sehen die Pläne der Bundesregierung für die geplante Erlösobergrenze bei Stromerzeugern hinsichtlich der Abschöpfung von Zufallsgewinnen eine Rückwirkung vor (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-omid-nouripour-saskia-esken-und-bm-lindner-zu-den-ergebnissen-des-koalitionsausschusses-am-4-september-2022-in-berlin-2082502)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 13. September 2022**

Der Koalitionsausschuss hat am Sonntag, den 4. September 2022, die Grundzüge des 3. Maßnahmenpakets des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen vorgestellt. Dieses Paket enthält auch Maßnahmen auf dem Strommarkt. Die Details der Umsetzung werden derzeit erarbeitet.

Dazu gehört auch die Frage, ab welchem Zeitpunkt Übergewinne in die Betrachtung einbezogen werden sollen und was dabei die rechtlichen und wirtschaftlichen Parameter für eine mögliche Abschöpfung sind.

10. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen plant die Bundesregierung beim Programm zur Unterstützung energieintensiver Unternehmen und im Energiekostendämpfungsprogramm, damit Betriebe jeder Größe bei harter Betroffenheit bessere Unterstützung erhalten und wirtschaftliche Schief lagen abgewendet werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. September 2022**

Schon jetzt schließt das Energiekostendämpfungsprogramm Betriebe jeder Größe in den geförderten Wirtschaftssektoren ein. Rund zwei Drittel der Antragsteller sind kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Darüber hinaus plant die Bundesregierung, durch die Einführung einer weiteren Förderstufe das Energiekostendämpfungsprogramm branchenoffen zu gestalten und insbesondere auch für nichthandelsintensive KMU zu öffnen. Die Kriterien werden derzeit erarbeitet.

11. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse des Stresstests vorzulegen, und wird neben Versorgungssicherheit, Netzstabilität und europäischer Solidarität auch auf „Klimastress“ getestet – also geprüft, wieviel CO₂ eingespart werden kann, wenn zukünftig neben Kohle, auch auf weniger klimaschädliche Energieträger zurückgegriffen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. September 2022**

Am 5. September 2022 wurde die Kurzfassung des zweiten Stresstests auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht. Kurzfristig wird dort auch die Langfassung veröffentlicht. Die Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen die Ergebnisse ebenfalls auf einer gemeinsamen Internetseite. Das BMWK wird dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie die Langfassung der Ergebnisse übersenden.

Der zweite Stresstest untersucht in unterschiedlichen Szenarien eine stärkere Kumulierung möglicher Risiken und Verfügbarkeiten der verschiedenen Kraftwerktechnologien. Die Ergebnisse, so auch die Verteilung der Stromerzeugung nach den spezifischen Energieträgern in Deutschland, die Erdgasverstromung in Deutschland und der Brennstoffbedarf in Europa werden in der Langfassung enthalten sein.

12. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Warum lohnen sich aus Sicht der Bundesregierung die zwei Prozent Energieeinsparung, die die beschlossene Energiesparverordnung laut des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck erbringen soll (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/massnahmen-energiesparen-bahn-kohle-oel-100.html), jedoch nicht die zwei Prozent Gaseinsparung, die sich laut Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck mit einer Laufzeitverlängerung der letzten drei am Netz verbliebenen Kernkraftwerke erreichen ließen (www.tagesschau.de/inland/habeck-akw-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. September 2022**

In der Frage wird Bezug genommen auf zwei sehr verschiedene Maßnahmen mit stark unterschiedlichen Risiken, die nicht einfach anhand ihres Effektes auf Gaseinsparungen verglichen werden können.

Mit den kürzlich vom Bundeskabinett beschlossenen Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung werden Einsparungen beim Endenergieverbrauch angestrebt. Sie enthalten Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und zum Teil auch die übernächste Heizperiode und adressieren vor allem die öffentlichen Körperschaften sowie Unternehmen und private Haushalte. Neben der Einsparung von Gas

sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern. Die Maßnahmen des Pakets tragen also insgesamt dazu bei, Deutschlands Abhängigkeit von russischen Energieimporten zu senken, Energiekosten zu reduzieren und die Energieeffizienz- und Klimaziele zu erfüllen.

Eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken steht demgegenüber in einem völlig anderen Risiko- und Nutzungszusammenhang. Es ginge hier nicht in erster Linie, wie bei den beiden oben genannten Verordnungen, um die Einsparung von Endenergie, sondern um die – mit eigenen Risiken behaftete – Umwandlung von Energie. Bei ihr muss es daher auch eine andere Risiko- und Nutzenabwägung geben als bei den oben genannten Verordnungen. Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck und Bundesumweltministerin Steffi Lemke haben bereits im März eine sachliche Auseinandersetzung mit einer Laufzeitverlängerung eingeleitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz haben die entsprechende Prüfung eingehend und sorgfältig vorgenommen und der Öffentlichkeit präsentiert. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bekannt und hat Bestand. Wir halten am Atomausstieg, wie er im Atomgesetz geregelt ist, fest.

An dieser grundsätzlichen Einschätzung hat im Übrigen auch der zweite Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber nichts geändert. Es ist weiterhin sehr unwahrscheinlich, dass es zu Krisensituationen und Extremszenarien kommen wird, und wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit vollumfänglich zu gewährleisten. Etliche Maßnahmen, die der Stresstest als notwendig erachtet, sind bereits in der Umsetzung. Zur Absicherung für den Notfall für den Winter 2022/2023 wird eine neue zeitlich und inhaltlich begrenzte Atomkraftwerk-Einsatzreserve aus den beiden südlichen Atomkraftwerken Isar 2 und Neckarwestheim II geschaffen. Die beiden Atomkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim II sollen bis Mitte April 2023 noch zur Verfügung stehen, um falls nötig, über den Winter einen zusätzlichen Beitrag im Stromnetz in Süddeutschland 2022/2023 leisten zu können. Mitte April 2023 wird auch diese Reserve beendet.

13. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wann (bitte genauer Zeitpunkt) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Betreiber der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim II konkret über seine Pläne gemäß des Ergebnisses des Stresstests informiert, die beiden Kraftwerke ggf. über den 31. Dezember 2022 hinaus als Reserve zu halten, und welche Reaktionen erhielt das Ministerium darauf von diesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stand im Kontext der Veröffentlichung des zweiten Stresstests am 5. September 2022 im Austausch mit den Betreibern der Kernkraftwerke und hat diese über Schlussfolgerungen aus den Stresstest-Ergebnissen informiert. Die Betreiber haben die Ergebnisse zur Kenntnis genommen.

Aktuell gibt es einen Austausch mit den Betreibern zu Fragen zur Umsetzung der Einsatzreserve.

14. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wann werden die Charakteristika des „neuen“ Modells des deutschen Energiemarktes bekannt gegeben, und für den Fall, dass bereits erste Eckpunkte entworfen wurden, was schließen diese ein (vgl.: „Die Tatsache, dass der höchste Preis immer die Preise für alle anderen Energieformen bestimmt, könnte geändert werden“, sagte Habeck. „Wir arbeiten hart daran, ein neues Marktmodell zu finden“, in: www.welt.de/politik/ausland/article240729691/Strompreise-Von-der-Leyen-kuendigt-Sofortmassnahme-fuer-Strommarkt-an.html?icid=search.product.onsitesearch [zuletzt abgerufen am 30. August 2022])?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. September 2022**

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, in der aktuellen Energiekrise steigende Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher zu dämpfen. Dazu hat sich die Bundesregierung am 4. September 2022 auf ein drittes Entlastungspaket verständigt, das auch Änderungen am Marktmodell beinhaltet. Ziel ist, dass die Endverbrauchenden auf ihrer Stromrechnung stärker davon profitieren, dass Erneuerbare Energien und andere Stromerzeuger, die nicht den Preis am Strommarkt setzen, den Strom viel günstiger erzeugen, als die Gaskraftwerke. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit, Energieeinsparanreize, Flexibilitätsanreize und die Vorteile des Binnenmarktes der Europäischen Union erhalten bleiben.

Konkret soll den Haushalten ein Basisverbrauch zu einem vergünstigten Preis gutgeschrieben werden, gleichzeitig bleibt über den Basisverbrauch hinaus ein Anreiz zum Energiesparen erhalten. Der günstige Basisverbrauch soll finanziert werden, indem man krisenbedingte Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpft. Dazu soll eine Erlösobergrenze für Anlagen der Stromerzeugung mit geringerer Kostenbasis als Gaskraftwerke eingeführt werden. Daneben sind Maßnahmen zur Dämpfung des Preisanstiegs bei den Netzentgelten und zur Entlastung beim CO₂-Preis geplant.

15. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie soll das von der Bundesregierung im „Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen“ angekündigte Programm für energieintensive Unternehmen, die die Steigerungen ihrer Energiekosten nicht weitergeben können, konkret aussehen, und wie ist der Stand der Umsetzung (Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022, S. 8)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 15. September 2022**

Wie von Bundesminister Dr. Robert Habeck am 8. September 2022 im Deutschen Bundestag erklärt, soll die deutsche Wirtschaft in der aktuellen Energiekrise wirksam unterstützt werden. Aktuell laufen vor diesem Hintergrund die Arbeiten an einer Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms, um insbesondere den Mittelstand stärker zu stützen.

Konkret wird ein gesondertes Zuschussprogramm für den Mittelstand als zusätzliche Programmlinie des bestehenden Energiekostendämpfungsprogramms (EKDP) aufgelegt. Zielgruppe der neuen Programmlinie für den Mittelstand sollen energieintensive mittelständische Unternehmen sein, und zwar unabhängig davon, ob sie einer Branche nach dem Anhang I der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) angehören. Damit soll die neue Programmlinie auch weitere Teile des Handwerks und die Dienstleistungswirtschaft erfassen.

Die Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms soll schnell auf den Weg gebracht werden. Die notwendigen Abstimmungen und die Umsetzung werden aktuell mit hoher Priorität vorangetrieben.

16. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Für welche weiteren Unternehmen, die nicht auf der KUEBLL-Liste stehen, soll das Energiekostendämpfungsprogramm geöffnet werden, und wie ist der Stand der Umsetzung (Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022, S. 8 f.)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 15. September 2022**

Wie von Bundesminister Dr. Robert Habeck am 8. September 2022 im Deutschen Bundestag erklärt, soll die deutsche Wirtschaft in der aktuellen Energiekrise wirksam unterstützt werden. Aktuell laufen vor diesem Hintergrund die Arbeiten an einer Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms, um insbesondere den Mittelstand stärker zu stützen.

Die Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms soll schnell auf den Weg gebracht werden. Die notwendigen Abstimmungen und die Umsetzung werden aktuell mit hoher Priorität vorangetrieben.

Bei Hilfsprogrammen für Unternehmen und Wirtschaft ist das europäische Beihilferecht zu beachten. Daher wird die Bundesregierung parallel Gespräche mit der EU-Kommission führen und sich dafür einsetzen, dass der europäische Beihilferahmen erweitert und verlängert wird.

17. Abgeordnete **Anne König** (CDU/CSU) Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der Ankündigungen von Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck konkret beim Strommarktdesign (Merit-Order), um die Strompreise zu begrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) arbeitet mit Hochdruck daran, in der aktuellen Energiekrise steigende Strompreise für Endverbraucherinnen und -verbraucher zu dämpfen. Dazu hat sich die Bundesregierung am 4. September 2022 auf ein drittes Entlastungspaket verständigt, das auch Änderungen am Marktmodell beinhaltet. Ziel ist, dass die Endverbrauchenden auf ihrer Stromrechnung stärker davon profitieren, dass Erneuerbare Energien und andere Stromerzeuger, die nicht den Preis am Strommarkt setzen, den Strom viel günstiger erzeugen als die Gaskraftwerke. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit, Energieeinsparanreize, Flexibilitätsanreize und die Vorteile des Binnenmarktes der Europäischen Union erhalten bleiben. Ein direkter Eingriff in die Merit-Order am Großhandelsmarkt ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Konkret soll den Haushalten und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen mit Versorgertarif ein Basisverbrauch zu einem vergünstigten Preis gutgeschrieben werden. Für den übrigen Verbrauch soll der normale Strompreis gezahlt werden, so dass der Strompreis als Einsparsignal weiterhin bei den Verbrauchern ankommt. Der günstige Basisverbrauch soll finanziert werden, indem man krisenbedingte Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpft. Dazu soll eine Erlösbergrenze für Anlagen der Stromerzeugung mit geringerer Kostenbasis als Gaskraftwerke eingeführt werden.

18. Abgeordnete **Anne König**
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, auf das Gutachten des Expertenrats für Klimafragen zum Maßnahmenpaket und insbesondere auf die Kritik an den Vorschlägen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum Klimaschutz im Verkehrssektor sowie auch im Gebäudesektor zu reagieren, und welche zusätzlichen Maßnahmen werden als Konsequenz daraus gezogen, auch weil das Gutachten nicht rechtsverbindlich für die Bundesregierung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Prüfberichts des Expertenrats für Klimafragen in den derzeit laufenden Abstimmungen zum Entwurf des umfassenden Klimaschutzsofortprogramms berücksichtigen.

Das Programm wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Ziel ist es, diese Abstimmungen schnellstmöglich abzuschließen und das Klimaschutzsofortprogramm zu beschließen.

Das Klimaschutzsofortprogramm soll auch die nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Klimaschutzgesetzes zu ergreifenden Maßnahmen umfassen.

Die Festlegung von Maßnahmen, gegebenenfalls auch zusätzlicher Maßnahmen, und ihre Ausgestaltung im Detail sind Gegenstand der oben genannten Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

19. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Wie viele Unternehmen haben bereits Zuschüsse im Rahmen des Energiekostendämpfungsprogramms (EKDP) beantragt bzw. erhalten (bitte auch die Höhe der beantragten bzw. erhaltenen Zuschüsse angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 9. September 2022**

Bis zum 7. September 2022 haben sich 2.548 Unternehmen für eine Förderung registriert und davon 586 Unternehmen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 70 Mio. Euro beantragt. Insgesamt wurden 3.208 Anträge eingereicht, wobei jedes Unternehmen einen Antrag pro Fördermonat stellen kann.

Aufgrund der notwendigen Überprüfung der Nachweise und der zum Teil unvollständigen oder fehlerhaften Anträge konnten bislang erst 24 Anträge von vier Unternehmen positiv beschieden werden, insgesamt 4.805.574 Euro wurden ausgezahlt. Eine deutliche Steigerung dieser Zahlen ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

20. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen beziehungsweise welche Gespräche hat die Bundesregierung bisher geführt, um die Planung und den Bau einer nach meiner Auffassung notwendigen Wasserstoff- sowie einer Flüssiggaspipeline von einem der Adria Häfen, zum Beispiel Triest oder Koper, nach Deutschland zur Versorgung des sogenannten Bayerischen Chemiedreiecks in Südostbayern mit Flüssiggas sowie mit sogenanntem grünem Wasserstoff nachhaltig zu sichern und zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. September 2022**

Derartige Leitungsbaupläne sind bislang nicht vorgestellt worden. Auch nach Auskunft italienischer Kollegen gibt es an den genannten Standorten in Italien und Slowenien insoweit keine aktuellen Pläne für Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals, FSRUs (Floating Storage and Regasification Units) oder entsprechende Wasserstoffkapazitäten.

21. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.) Mit welcher Begründung führt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Energiepreise keinen Preisdeckel für Strom und Gas ein, wie es ihn bereits in anderen europäischen Staaten wie zum Beispiel Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Estland, Griechenland, Ungarn, Kroatien und Rumänien gibt (www.rnd.de/politik/gas-und-strom-in-diesen-eu-l-aendern-gibt-es-schon-einen-preisdeckel-SIGFVS-GCL5FI7CIDBVH24GMUWM.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. September 2022**

Ein Höchstpreis ist aus Sicht der Bundesregierung mit dem Risiko verbunden, dass Energiesparanreize abgeschwächt werden, die Versorgungssicherheit dadurch beeinträchtigt wird und im Falle von Knappheitssituationen statt einer marktlichen Zuteilung eine hoheitliche Rationierung stattfinden müsste, die voraussichtlich zu einer wenig effizienten Allokation und unnötig vielen Kollateralschäden führt. Daher hat die Bundesregierung in den Entlastungspaketen die Entlastung im Rahmen von Direkttransfers an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt. Um die Haushalte bei den Strompreisen zu entlasten, plant die Bundesregierung darüber hinaus, eine Strompreisbremse einzuführen und den Anstieg der Netzentgelte zu dämpfen. Ziel ist es, den Privathaushalten eine gewisse Menge Strom zu einem vergünstigten Preis gutzuschreiben. Mit Blick auf die von der Bundesregierung geplanten Interventionen am Strommarkt wird darüber hinaus auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Uwe Schulz auf Bundestagsdrucksache 20/3356 verwiesen.

22. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt könnten die in den drei Kernkraftwerken in Deutschland noch vorhandenen Brennelemente nach Mitteilung der Betreiber an die Bundesregierung, wie in der Pressekonferenz des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz vom 5. September 2022 dargestellt wurde, in einem Streckbetrieb längstens für die Stromerzeugung genutzt werden (bitte Beantwortung getrennt nach den drei Kernkraftwerken)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Die Frage, wie lange die vorhandenen Brennelemente in den Atomkraftwerken (AKW) Isar 2, Neckarwestheim II sowie Emsland längstens für die Stromnutzung genutzt werden könnten, hängt von einer Vielzahl an technischen und betrieblichen Einzelfaktoren ab, die nur den Betreibergesellschaften bekannt sind. Die Bundesregierung hat daher im Vorfeld des Stresstests die Betreiber gebeten, Daten für einen möglichen Streckbetrieb mit den noch vorhandenen Brennelementen zu übermitteln. Die Angaben der Betreiber wurden den Rechnungen der Übertragungsnetzbetreiber für den Stresstest zugrunde gelegt. Derzeit werden die Angaben in Gesprächen zur Ausgestaltung der Einsatzreserve mit den Betreibern auf Aktualität und Belastbarkeit hin überprüft.

Die Angaben für die einzelnen AKW sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

AKW Neckarwestheim II	
Oktober 2022	90 Prozent
November 2022	80 Prozent
Dezember 2022	70 Prozent
Januar 2023	810 Megawatt*
Februar 2023	810 Megawatt
März 2023	810 Megawatt

* Ab Beginn der Kalenderwoche 2

AKW Isar 2	
Oktober 2022	100 Prozent
November 2022	100 Prozent
Dezember 2022	100 Prozent
Januar 2023	90 Prozent
Februar 2023	80 Prozent
März 2023	70 Prozent

AKW Emsland	
Oktober 2022	1310 Megawatt
November 2022	1310 Megawatt
Dezember 2022	1115 Megawatt
Januar 2023	920 Megawatt
Februar 2023	820 Megawatt*
März 2023	740 Megawatt

* Die ersten 10 Tage des Februars: Stillstand zum Rekonfigurieren der Brennstäbe. Rest Februar 820 MW

23. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers, zwei der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke in eine „AKW-Einsatzreserve“ zu schieben und damit alle drei derzeit in Deutschland noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke Ende 2022 regulär vom Netz zu nehmen mit der Begründung, die Kernkraft sei eine Hochrisikotechnologie, während der Bundesminister gleichzeitig zur Vermeidung von Lastunterdeckung in Deutschland auf eine höhere Stromerzeugung in Kernkraftwerken in Frankreich setzt (vgl. Pressekonferenz vom 5. September 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Die Ergebnisse des zweiten Stresstests haben gezeigt, dass die Verfügbarkeiten des Kraftwerksparks in Europa einen wesentlichen Einfluss auf die Netz- und Lastsituationen haben. Aufgrund der umfangreichen Kapazitäten an Kernkraftwerken in Frankreich hat die Verfügbarkeit dieser Anlagen einen wesentlichen Einfluss auf die Stromversorgung in der Region. Bei hohen Nichtverfügbarkeiten dieser Anlagen, wie sie aktuell

vorliegen, zeigt sich in allen Szenarien ein großer Stromexport in Richtung Frankreich, so auch aus Deutschland. Daher wird die tatsächliche Verfügbarkeit des französischen Kraftwerkparks im nächsten Winter einen wichtigen Einfluss darauf haben, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten Strom aus Deutschland nach Frankreich exportiert wird. Hierbei ist zu beachten, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union für ihren nationalen Energiemix im Rahmen der europäischen Rechtsrahmens jeweils selbst verantwortlich sind.

Die Ergebnisse des zweiten Stresstests zeigen darüber hinaus, dass die drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke (AKW) allenfalls einen begrenzten Lösungsbeitrag leisten könnten. Zur Stabilisierung des Stromnetzes würden z. B. die drei AKW in einem sehr kritischen Szenario im kommenden Winter den Bedarf an Redispatchkraftwerken im Ausland nicht um die Nennleistung der AKW senken, sondern nur um 0,5 Gigawatt. Um für ein solches sehr kritisches Szenario vorzusorgen sollen die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen kurzfristig realisiert werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil bereits umgesetzt wurde oder sich in der Umsetzung befindet, z. B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. Weitere Maßnahmen sind in der unmittelbaren Vorbereitung und sollen mit einer dritten Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG 3.0) umgesetzt werden, u. a. die zusätzliche Stromproduktion in Biogasanlagen sowie Maßnahmen zur Höherauslastung der Stromnetze bzw. die Verbesserung der Transportkapazitäten.

24. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Pläne, lediglich zwei der drei derzeit in Deutschland noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke in einer „AKW-Einsatzreserve“ zu halten, während aus Sicht der Netzbetreiber durch den Steckbetrieb der drei Kernkraftwerke eine Lastunterdeckung in Deutschland vermieden werden könnte und die Netzbetreiber daher dringend empfehlen, die Verfügbarkeit der drei Kernkraftwerke als Ergebnis des Stresstests (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/20220905-sonderanalyse-winter.pdf?__blob=publicationFile&v=8) zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Der zweite Netzstresstest kam zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im Winter 2022/2023 sehr unwahrscheinlich sind, gleichwohl aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Daher werden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen sehr unwahrscheinlichen Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt. Die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt oder in Umsetzung, z. B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. Auf die Antwort auf Frage 23 wird verwiesen.

Da der mögliche Beitrag der Atomenergie zur Versorgungssicherheit nach den Berechnungen des zweiten Stresstests begrenzt ist (vgl. Beantwortung der Schriftlichen Frage 23) und Atomenergie eine Hochrisikotechnologie ist, muss eine besonders sorgfältige und zielgenaue Ausgestaltung dieses Beitrags erfolgen, nicht zuletzt um den hohen verfassungsrechtlichen Hürden Rechnung zu tragen. Die Risiken, die die Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung mit sich bringt, sind daher nur dann vertretbar, wenn eine Interessenabwägung erfolgt und der Grund für die Nutzung von Atomenergie genau dargelegt wird. Daher ist eine zielgenaue Einsatzreserve für bestimmte Atomkraftwerke (AKW) vorgesehen, die sowohl zeitlich als auch in ihrem Anwendungsbereich begrenzt ist.

Die AKW-Einsatzreserve hat die Risiken der Atomenergie im Fokus, trägt der Sondersituation im Winter 2022/2023 Rechnung und ist damit zeitlich begrenzt bis Mitte April 2023. Der Anwendungsbereich ist inhaltlich begrenzt auf die südlichen Kraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim II. Nur für diesen Zeitraum und nur für die zwei süddeutschen AKWs ist ein eng konditionierter Einsatz der AKWs zur Abwehr einer möglichen Gefahr für die Versorgungssicherheit erforderlich und damit im Rahmen der Verfassung eine vertretbare Entscheidung des Gesetzgebers.

25. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre die erzeugte Strommenge der zusätzlichen Ölkraftwerke in Form von Kraftwerksschiffen, sogenannten „Power-Barges“, im Vergleich zum AKW Emsland (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html) und ab welchem Zeitpunkt wären die Kraftwerksschiffe für die Stromerzeugung einsatzbereit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. September 2022**

Bei den angesprochenen Kraftwerksschiffen handelt es sich um drei Einheiten mit jeweils 450 Megawatt elektrischer Leistung. Der Betreiber will die Kraftwerke marktlich einsetzen, so dass sich die Einsatzzeiten und Energiemengen an Angebot und Nachfrage orientieren und nicht sicher vorhergesagt werden können.

Aus Netz- und Marktsicht sind verschiedene Standortregionen bzw. Länder sinnvoll, die der Betreiber aktuell prüft. Der genaue Einsatzzeitpunkt liegt somit in Hand des Betreibers.

Nach dessen Aussagen könnten die Kraftwerksschiffe in einigen Wochen einsatzbereit sein.

26. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie waren Unternehmen an der Erstellung der Rechtsverordnung zur Gasumlage (Gaspreisanpassungsverordnung) beteiligt (bitte Name des Unternehmens, Form der Beteiligung, Zeitpunkt und ggf. Vergütung nennen und sowohl von der Umlage betroffene Unternehmen als auch sonstige wie Beratungsunternehmen berücksichtigen; vgl. www.businessinsider.de/politik/deutschland/dramatische-tage-bei-uniper-rettung-energiekonzerne-schrieben-an-verordnung-mit-so-entstand-die-umstrittene-gasumlage-a)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Im Rahmen der Verbändeanhörung zur Gaspreisanpassungsverordnung, die am 28. Juli 2022 eingeleitet wurde, beteiligte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), den Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), den Deutschen Mieterbund e. V., den Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus & Grund), den Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW), den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) und den Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH). Das BMWK erhielt Stellungnahmen vom AGFW, vom Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), vom Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), vom Deutschen Städtetag, vom DIHK, vom BDEW, vom VKU, von der European Federation of Energy Traders Deutschland (EFET Deutschland), vom BDI und vom vzbv. Die Stellungnahmen der Verbände sind auf der Internetseite des BMWK einsehbar: www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage.html

Bei der Erstellung des Entwurfs der Gaspreisanpassungsverordnung waren jeweils über einen Beratervertrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Wirtschaftskanzlei CMS (vollständiger Name: CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB) und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC (PricewaterhouseCoopers GmbH) eingebunden. Außerdem konsultierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Unternehmen Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), VNG AG und Uniper SE und erhielt unaufgefordert Stellungnahmen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Ineos AG.

27. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Engpässe sowie die Kostenentwicklung des Abgasbehandlungsmittels AdBlue im Jahr 2022 vor (bitte alle Daten nach Monaten aufschlüsseln) (vgl. z. B. www.br.de/nachrichten/bayern/adblue-mangel-transport-branche-befuerchtet-leere-regale,TFubi2c), und welche Auswirkungen beispielweise auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Reisebusverkehr und die Lieferketten von Handel und Industrie – insbesondere im Bereich der Lebensmittel-, Tierfutter- und Medikamenten-Versorgung – erwartet die Bundesregierung bei einer Unterbrechung der Versorgung mit AdBlue?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. September 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) steht in engem Kontakt zu den Unternehmen und Branchenverbänden und eruiert gemeinsam mit diesen fortlaufend die Situation der inländischen Produktion und Verfügbarkeit von AdBlue, um eventuelle Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Brancheninformationen zufolge liegt der derzeitige AdBlue-Preis bei ca. 2 Euro je Liter. Daten zur monatlichen Preisentwicklung von AdBlue im Jahr 2022 liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Anteil von AdBlue an den Betriebskosten (Kraftstoffe) ist auch mit derzeit circa 5 Prozent jedoch relativ gering.

Eine mehr als nur temporär und regional auftretende Unterversorgung mit AdBlue würde u. a. zu einer Verknappung der Frachtraumkapazitäten durch Fahrzeugstilllegungen vor allem bei Klein- und Kleinstunternehmen, zu Produktivitätseinbußen in der Logistikbranche und in der Folge zu weiteren Störungen der Lieferketten sowie der Absatz- und Beschaffungswege von Industrie und Handel führen.

28. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Sicherstellung der AdBlue-Versorgung noch in diesem Jahr für Fahrzeuge des ÖPNV, Fahrzeuge von Bundeswehr und Technischem Hilfswerk (THW), Fahrzeuge von Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei in Bund und Ländern, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge der systemrelevanten Logistikunternehmen, und wann plant sie diese Maßnahmen umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. September 2022**

Die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) arbeiten kontinuierlich und mit Hochdruck daran, die Gasversorgung in Deutschland sicherzustellen und unabhängig von Energieimporten aus Russland zu werden. Da der Her-

stellungsprozess von AdBlue gasbasiert ist, ist dies auch für die inländische AdBlue-Produktion entscheidend. Das zuständige BMWK steht im kontinuierlichen Austausch mit den Unternehmen und Branchenverbänden und plant, die auf dem „Temporary Crisis Framework“ der EU-Kommission beruhenden Unternehmenshilfen zu überprüfen und – wo nötig – anzupassen. Das betrifft insbesondere den Zuschuss für energieintensive Unternehmen.

Ungeachtet dessen sieht die deutsche Gesetzgebung für Fahrzeuge der Bundeswehr, der Polizei, der Bundespolizei, der Feuerwehr und anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie des Zolldienstes nach § 70 Absatz 4 StVZO die Befreiung von Vorschriften vor, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dringend geboten ist. Ob für ein Fahrzeug die Befreiung von den Emissionsvorschriften und somit der Betrieb des Fahrzeuges auch ohne AdBlue dringend geboten ist, wird im Zuge einer Einzelgenehmigung von der zuständigen Landesbehörde geprüft.

29. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wofür genau wurden die staatlichen Hilfen von 9,8 Mrd. Euro an die ehemalige deutsche Gazprom-Tochter Germania nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet, und plant die Bundesregierung weitere staatlichen Hilfen für die Gazprom Germania?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. September 2022**

Der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE GmbH; ehemals Gazprom Germania GmbH) wurde ein Kredit der KfW in Höhe von 9,8 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Der Kredit dient mit 4,4 Mrd. Euro der allgemeinen Finanzierung (Ablösung bestehender Bankdarlehen durch die KfW wegen eingetretener Kündigungsrechte, Sicherheitenbestellung [sogenanntes Margining] sowie Ablösung von Cashpool-Verbindlichkeiten aus einem Gemeinschaftsunternehmen). 5,4 Mrd. Euro sind für notwendige Ersatzbeschaffungen für weggefallene Liefermengen von Gas in Folge der russischen Sanktionen vorgesehen.

Der SEFE GmbH wurde darüber hinaus eine weitere KfW-Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Befüllung eines Gasspeichers zur Stärkung der Versorgungssicherheit zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist sich der Schlüsselrolle der SEFE GmbH für die Gasversorgungssicherheit in Deutschland bewusst, beobachtet die finanzielle Situation der SEFE GmbH weiterhin genau und wird etwaige zusätzliche Maßnahmen prüfen, soweit dies erforderlich werden sollte.

30. Abgeordneter
Albert Rupprecht
(CDU/CSU)
- Stehen für Unternehmen Fördermittel für eine Ersatzinfrastruktur von bestehenden Feuerungsanlagen – betrieben mit Erdgas – auf alternative Brennstoffe (Biogas, Heizöl) bereit, und wenn ja welche?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. September 2022**

Für die Ersatzinfrastruktur bei der Umstellung von bestehenden Feuerungsanlagen auf alternative Brennstoffe stehen Fördermittel nur bereit, wenn damit CO₂-Emissionen vermindert werden. Im Rahmen des Förderprogramms zur Dekarbonisierung der Industrie können solche Projekte in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro gefördert werden, soweit die Infrastruktur zum Anschluss einer Anlage an die zentralen Netze dient. Für größere Projekte erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Programms. Über die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) können Unternehmen Zuschüsse bis zu 15 Mio. Euro für Investitionen in erneuerbare Prozesswärme (Biomasse, Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen) beantragen. Für Anfang 2023 ist eine Novelle des Programms geplant, in deren Rahmen die Förderung für weitere Technologien ausgebaut werden soll. Ob eine weitere Förderung von bestehenden Feuerungsanlagen auf alternative Brennstoffe zum Zwecke der Gaseinsparung gefördert werden kann, wird derzeit geprüft.

31. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Wie viele Anträge von Regelinsolvenzen von Unternehmen in Deutschland sind in der Zeit von Januar 2020 bis August 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt worden (bitte einzeln nach Monaten auflisten; www.agrarheute.com/management/finanzen/insolvenzen-schlimme-pleitewelle-kollaps-wirtschaft-droht-597748)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 19. September 2022**

Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen von Januar 2020 bis zum aktuellen Monat der amtlichen Statistik Juni 2022 sind online auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes einsehbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Insolvenzen.html.

Die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland lag nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli 2022 bei 2.392 und im August 2022 bei 2.551. Die vorläufigen monatlichen Angaben zu Regelinsolvenzverfahren, hier für Juli 2022 und August 2022, basieren auf aktuellen Insolvenzbekanntmachungen aller Amtsgerichte in Deutschland. Sie weisen noch nicht die methodische Reife und Belastbarkeit amtlicher Statistiken auf und zählen daher zu den experimentellen Daten. Als Frühindikator gibt die Zahl der beantragten Regelinsolvenzverfahren jedoch Hinweise auf die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen nach der amtlichen Insolvenzzstatistik, deren Ergebnisse erst rund zwei Monate später verfügbar sind.

32. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuell begonnenen Öl- und Gasbohrkonzessionen im Kongo (www.spiegel.de/ausland/versteigerung-von-oel-und-gaskonzessionen-in-der-drc-unsere-prioritaet-ist-es-nicht-den-planeten-zu-retten-a-b4f185a9-feb9-49d2-a528-112370ead0a6) konkrete Maßnahmen, um das größte tropische Torfgebiet der Welt, das 30 Milliarden Tonnen CO₂ speichert, und den zweitgrößten Regenwald der Erde zu schützen, um einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten, und wenn ja, welche, und sind insbesondere innerhalb der Europäischen Union abgestimmte Klimaschutzfinanzierungsmechanismen geplant, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. September 2022**

Die Bundesregierung teilt die Sorge, dass durch Öl- und Gasbohrkonzessionen in der Demokratischen Republik Kongo Torfgebiete, Wälder, Biodiversität und Weltkulturerbe substantiell geschädigt werden könnten. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung dient dazu, zum Erhalt des zweitgrößten Tropenwaldes der Erde beizutragen.

Ein vollständiger Vergabestopp der Erdölkonzessionen lässt sich jedoch nach Ansicht der Bundesregierung nicht erwirken. Mit Blick auf die jüngste Ausschreibung von Öl- und Gasexplorationskonzessionen in der Demokratischen Republik Kongo steht die Bundesregierung gemeinsam in einer geberübergreifenden Gruppe (GIBEC) mit der Europäischen Union (EU) und weiteren Partnern (u. a. Vereinte Nationen, USA, Norwegen, Großbritannien, Japan und Südkorea) in engem Austausch mit der kongolesischen Regierung, um die Einhaltung einschlägiger national und international verbindlicher Klima- und Umweltschutzstandards zu gewährleisten. Gleichzeitig setzt sich die GIBEC dafür ein, einzelne besonders landschafts-, biodiversitäts- und kulturschädliche Ausschreibungsblöcke aufzuheben.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die Demokratische Republik Kongo technisch und finanziell bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sowie bei einer Reihe weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung von Entwaldungstreibern und des Verlusts von Torfgebieten. Dies geschieht einerseits durch bilaterale Zuwendungen und andererseits mittels der Zentralafrikanischen Waldinitiative CAFI, einem bei den Vereinten Nationen angesiedelten Multigeber Trust Fund, dem Deutschland aktuell vorsitzt. Weitere Geber sind die Europäische Kommission, Norwegen, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Schweden, Niederlande und Südkorea. Aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) werden in der Demokratischen Republik Kongo vier regionale und zwei globale Projekte mit einem Gesamtvolumen von 80,4 Mio. Euro gefördert. Der Fokus der IKI liegt dort derzeit im Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Mooren sowie der biologischen Vielfalt – beispielsweise über die Global Peatlands Initiative. Seit Anfang 2022 läuft das IKI-Projekt „Sicherung wichtiger Biodiversitäts-, Kohlenstoff- und Wasserspeicher in den Mooren des Kongobeckens durch die Ermöglichung evidenzbasierter Entscheidungsfindung und guter Regierungsfüh-

zung“, das mit den Regierungen und Interessensgruppen der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Kongo im Lac-Télé/Lac-Tumba-Gebiet zusammenarbeitet.

33. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass keine Öl- und Gasrohstoffe aus der DR Kongo nach Deutschland importiert werden, die auf umwelt- und klimaschädliche Weise gefördert wurden (www.spiegel.de/ausland/versteigerung-von-oel-und-gaskonzessionen-in-der-drc-unsere-prioritaet-ist-es-nicht-den-planetenn-zu-retten-a-b4f185a9-feb9-49d2-a528-112370ead0a6), und wenn ja, wie, und wird sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzen, dass kein anderes europäisches Partnerland Öl- und Gas aus dem Kongo importieren wird, das den Regenwald dort bedroht, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. September 2022**

Die Bundesregierung hat sich mit der Zeichnung des COP26-Statements zu „Public Support for the Clean Energy Transition“ dazu bekannt, die „direkte öffentliche internationale Finanzierung für den fossilen Energiesektor ohne Kohlenstoffabscheidung und -speicherungstechnologien“ bis Ende 2022 zu beenden mit begrenzten und klar definierten Ausnahmen („limited and clearly defined circumstances“) im Einklang mit der 1,5-Grad-Grenze und den Zielen des Paris-Abkommens. Dementsprechend bekennen sich die G7-Regierungschefs in ihrem letzten Gipfel-Communiqués dazu, dass vor dem Hintergrund, Unabhängigkeit von russischen Gasimporten zu erreichen, öffentlich unterstützte Investitionen im Gassektor in Abhängigkeit eindeutig festgelegter nationaler Umstände als temporäre Maßnahme notwendig sein können, solange diese mit 1,5 Grad Celsius kompatibel sind und zu keiner Pfadabhängigkeit führen. Dabei ist klar, dass die Umweltintegrität der Investitionen sichergestellt sein muss. Dies leitet sich auch aus den Sustainable Development Goals (SDGs) ab.

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant derzeit kein deutsches Unternehmen Investitionen in die Erschließung von Öl- und Gaslagerstätten und Infrastruktur in der Demokratischen Republik Kongo.

34. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Gab es seit Einführung des Tankrabatts Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Mineralölwirtschaft (bitte genaue Auflistung der Gesprächspartner), und wenn ja, was war Gegenstand solcher Gespräche und hat die Bundesregierung insbesondere auf marktgerechte Preise hinzuwirken versucht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. September 2022**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Für eine Auflistung eventueller Gespräche wurde der Zeitraum nach Beschluss des Tankrabatts (20. Mai 2022) bis Eingang der Schriftlichen Frage (6. September 2022) zu Grunde gelegt.

Lediglich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Gespräche zu dem Thema „Mineralölpreise und Marktbedingungen“ geführt. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Die Reform des Wettbewerbsrechts zwischen Tankrabatt, Übergewinnen und der Zerschlagung von Unternehmen“ auf Bundestagsdrucksache 20/3195 verwiesen. Die in dieser Drucksache aufgeführte Auflistung erfasst auch für den oben genannten Zeitraum alle relevanten Gespräche.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt über die genannte Dauer auch vielfältige dienstliche Kontakte von Vertretern bzw. Vertreterinnen der Bundesregierung zu Vertretern der Mineralölbranche. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

35. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Änderung bei der Stützung von Stadtwerken – und erkennt damit auch an, dass nicht nur Großkonzerne systemrelevant sein können, sondern auch die Summe kleiner Betriebe?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 12. September 2022**

Die Bundesregierung arbeitet mit ganzer Kraft daran, die negativen Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Energiemärkten so gut wie möglich einzudämmen, Versorgungssicherheit auch im Falle eines Stopps russischer Gaslieferungen aufrechtzuerhalten und mit gezielten Stabilisierungsmaßnahmen Kaskadeneffekte innerhalb der Gaslieferkette zu verhindern. Neben bereits erfolgten Stützung von Importeuren, da-

mit diese ihren Lieferverpflichtungen zu den vereinbarten Konditionen nachkommen können, hat sich die Bundesregierung am 22. Juli 2022 auf Eckpunkte eines umfassenden Unterstützungspakets für die Uniper SE verständigt, eines der größten europäischen Gasunternehmen und der größte deutsche Importeur von russischem Gas.

Die Stabilisierung basiert auf dem Verständnis, dass die Importeure russischen Gases ab Herbst einen Großteil der Ersatzbeschaffungskosten für fehlende russische Gasimporte weiterreichen können. Hierzu wird die gesetzliche Möglichkeit einer saldierten Preisanpassung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes genutzt. Auf dieser Grundlage ist am 9. August 2022 die Gaspreisanpassungsverordnung in Kraft getreten, in der eine Gasbeschaffungsumlage vorgesehen ist. Damit sollen die Auswirkungen sehr starker Preisanstiege auf Energieversorgungsunternehmen entlang der Lieferkette minimiert und bestehende vertragliche Lieferbeziehungen stabilisiert werden. Die Umlage soll möglichst schnell ihre stabilisierende Wirkung entfalten und daher bereits ab 1. Oktober dieses Jahres erhoben werden. Der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe hat die prognostizierte Höhe der Umlage am 15. August 2022 veröffentlicht. Sie beträgt netto 2,419 Cent pro Kilowattstunde.

Weiterhin hat die Bundesregierung ein Finanzierungsinstrument Margining aufgesetzt. Die bis zu insgesamt 100 Mrd. Euro möglichen KfW-Kreditlinien sollen Unternehmen bei Liquiditätseingängen unterstützen, die aufgrund von Margining-Zahlungen aus Börsen-Terminkontrakten entstehen. Das Instrument richtet sich an Unternehmen, die an den Börsen mit Strom, Erdgas oder Emissionszertifikaten handeln und die bei Preissprüngen durch EU-rechtliche Vorgaben kurzfristig sehr hohe Margins hinterlegen müssen. Das Margining-Finanzierungsinstrument ist grundsätzlich auch für Stadtwerke verfügbar, wenn sie an der Börse handeln.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen am Ende der Gaslieferkette ergriffen. Mit dem dritten Entlastungspaket steigt das Gesamtvolumen der Maßnahmen zur Abfederung der finanziellen Mehrbelastung durch gestiegene Energiekosten bei den Endverbrauchern auf 95 Mrd. Euro. Durch eine finanzielle Entlastung der Letztverbraucherinnen und -verbraucher werden auch die betriebswirtschaftlichen Risiken aufgrund von Forderungsausfällen bei den Energieversorgungsunternehmen minimiert.

Sollte sich über diese weitreichenden und finanziell sehr umfassenden Hilfen weiterer Unterstützungsbedarf ergeben, wird die Bundesregierung notwendige Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern erörtern. Mögliche weitere Maßnahmen müssen dabei handhabbar sein, was in einem föderalen System nur durch gemeinsames Handeln von Bund und Ländern entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben erfolgen kann.

36. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wären von der Inbetriebnahme von Nord Stream 2 aus Sicht der Bundesregierung wirtschaftliche Vorteile zu erwarten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. September 2022**

Für die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 müsste diese Pipeline nach dem Energiewirtschaftsgesetz zertifiziert sein. Diese Zertifizierung liegt nicht vor, da bisher keine der notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben ist. Die Inbetriebnahme dieser Leitung ist für die Versorgung Deutschlands mit russischem Gas aktuell auch nicht erforderlich. Vielmehr gibt es mit Nord Stream 1 und den Leitungsverbindungen über Polen und die Ukraine ausreichende Kapazitäten, wenn Russland tatsächlich willens wäre zu liefern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

37. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Wie können nach Kenntnis der Bundesregierung grundsteuerpflichtige Eigentümerinnen und Eigentümer in den einzelnen Bundesländern die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben und den dafür notwendigen Bodenrichtwert abrufen, wenn eine elektronische Abgabe über ELSTER technisch nicht möglich ist und das Abrufen der Bodenrichtwerte über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte die Betroffenen überfordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 13. September 2022**

Die Erklärungen zur Feststellung der Grundsteuerwerte sind grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung, hier über den ELSTER-Zugang, zu übermitteln. Dabei können sich Steuerpflichtige unterstützen lassen, z. B. durch Angehörige, Hausverwaltungen oder rechtsberatende Berufe.

Auf Antrag kann die zuständige Finanzbehörde in besonderen Härtefällen auf eine elektronische Übermittlung verzichten, wenn eine elektronische Erklärungsabgabe für den Steuerpflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine elektronische Übermittlung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Steuerpflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Die Finanzbehörden der Länder haben zudem in der Regel Telefon-Hotlines eingerichtet, die den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur Seite stehen. Dies gilt auch für die Abfrage der Bodenrichtwerte.

38. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner werden nach Kenntnis der Bundesregierung die 300 Euro Energiekostenpauschale versteuern müssen (bitte gesamt und darunter angeben, wie viele zusätzlich in die Besteuerung rutschen, jeweils für ostdeutsche Bundesländer einzeln und alte Länder gesamt) und wie viele Steuern werden Rentnerinnen und Rentner auf die 300 Euro nach Kenntnis der Bundesregierung zahlen müssen (bitte für Neurentner 2022 mit folgenden Rentenzahlbeträgen a) 1.200 Euro, b) 1.300 Euro, c) 1.500 Euro d) 2.000 Euro, e) 2.500 Euro und keinen weiteren Einkommen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 12. September 2022

Die Frage nach der Fallzahl der Rentnerinnen und Rentner mit einer zusätzlichen Belastung mit Einkommensteuer durch die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro kann erst dann beantwortet werden, wenn die konkrete Umsetzung der Koalitionsbeschlüsse feststeht.

Eine Berechnung der individuellen zusätzlichen Einkommensteuer im Veranlagungszeitraum 2022 aufgrund der Gewährung einer einkommensteuerpflichtigen Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro enthält die nachfolgende Tabelle.

Monats- bzw. Jahresbruttorente in Euro	Zusätzliche tarifliche Einkommensteuer in € auf die Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro
1.200/14.400	5
1.300/15.600	47
1.500/18.000	58
2.000/24.000	74
2.500/30.000	80

Dabei wurden die in der Frage genannten Beträge als Monatsbruttorenten verstanden, die für Neurentner des Jahres 2022 in zwölf Monaten gewährt wurden. Die Rente wurde demnach ab dem 1. Januar 2022 gewährt. In diesem Fall liegt der Besteuerungsanteil der Bruttorente nach dem Stufenplan zur Rentenbesteuerung laut § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Satz 3 des Einkommensteuergesetzes bei 82 Prozent. Weitere unterstellte Berechnungsannahmen:

Der Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde mit dem für das jeweilige Jahr geltenden durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach § 242a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (1,3 Prozent) angesetzt.

Es wurde kein Zuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berücksichtigt.

Es liegen keine weiteren Einkünfte neben der Rente vor.

39. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Entlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das dritte Entlastungspaket (bitte für Brutto-Monatslöhne a) 10.000 Euro, b) 8.000 Euro, c) 6.000 Euro, d) 5.000 Euro, e) Durchschnittslohn, f) 3.000 Euro, g) 2.500 Euro, h) 2000 Euro, jeweils Single-Haushalte aufschlüsseln), und wie hoch wird die Entlastung für Stromkunden ausfallen (bitte für Single-, Zweipersonen- und Vierpersonenhaushalt bei durchschnittlichem Verbrauch angeben und Preis für geplanten Basisverbrauch nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 12. September 2022

Die konkrete Ausgestaltung zahlreicher Maßnahmen, die der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 mit dem dritten Entlastungspaket beschlossen hat, steht derzeit noch aus, so dass dazu keine umfassenden Berechnungen vorliegen.

Um die privaten Haushalte beim Strompreis zu entlasten, sieht das dritte Entlastungspaket vor, eine Strompreisbremse einzuführen und den Anstieg der Netzentgelte zu dämpfen. Auch die konkrete Ausgestaltung dieser Entlastungsmaßnahmen wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

40. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie viele Räumlichkeiten pro Bundesministerium (plus Bundeskanzleramt – BK-Amt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – BPA) werden aktuell angemietet und wie viele befinden sich in konkreten Plan- und Bauphasen und werden wann fertig gestellt sein (Jahresbetrachtung reicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. September 2022

Für die Bundesministerien (plus BK-Amt und BPA) bestehen nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) derzeit an den beiden Dienstsitzen in Berlin und Bonn Anmietverhältnisse über folgende Flächen:

Nutzer	Anmietfläche in qm
AA	ca. 36.950
BMAS	ca. 9.000 (davon befinden sich ca. 1.200 qm noch in Herrichtung)
BMEL	ca. 3.950
BMF	ca. 26.100
BMFSFJ	ca. 22.900
BMG	ca. 21.800
BMI	ca. 21.500
BMJ	ca. 13.050
BMUV	ca. 15.200

Nutzer	Anmietfläche in qm
BMVg	ca. 20.400
BMWK	ca. 28.700 (davon befinden sich ca. 21.400 qm noch in Herrichtung)
BMZ	ca. 3.600
BK-Amt	ca. 3.200

Aktuell erkundet die BImA den Berliner Immobilienmarkt nach einer geeigneten Anmietung (ca. 20.000 Quadratmeter) für das neugeschaffene Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Aufgrund von laufenden Planungen und Baumaßnahmen der BImA werden in den kommenden Jahren folgende Flächen in eigenen Immobilien zur Verfügung stehen:

Fertigstellung	Nutzer	Nutzfläche in qm
2022	BMG	ca. 17.150 (Flächensanierung)
2023	BMFSFJ	ca. 6.150 (Flächensanierung)
2023	BMG	ca. 2.100 (Flächensanierung)
2024	BMI	ca. 7.200 (Neubau)
2025	BPA u. a.	ca. 9.800 (Interimsbau)
2027	BMUV u. a.	ca. 30.900 (Neubau)
2028	AA	ca. 11.900 (Flächensanierung)
2029	BMF u. a.	ca. 33.300 (Neubau)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fragentext sich auf zwei unterschiedliche Sachverhalte (Anmietung von Drittliegenschaften und Planung/Bau) bezieht. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Angaben ist daher nicht möglich. Geplante Neubauvorhaben sind teilweise als Ersatz für Drittanmietungen und zur Ablösung von anstaltseigenen Liegenschaften der BImA vorgesehen.

41. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Wie viele ungenutzte Räume, die beheizt und unterhalten werden müssen, sollen in den einzelnen Bundesministerien (plus Bundeskanzleramt sowie Presse- und Informationsamt der Bundesregierung), kurz-, mittel- oder langfristig verkauft oder vermietet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. September 2022

Die Bundesministerien entscheiden in eigener Zuständigkeit, welche gesondert nutzbaren Flächen für ihren Bedarf auf Dauer entbehrlich sind und damit einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Hierzu überprüfen die Bundesministerien ihren Flächenbestand regelmäßig. Derzeit sind keine entsprechenden Flächenrückgaben geplant bzw. an die BImA herangetragen. Eine Rückgabe nur von Teilflächen und deren gesonderte Verwertung durch die BImA bedarf im Übrigen einer besonderen Prüfung, u. a. hinsichtlich der Herauslösung aus dem Sicherheitsbereich der Dienststelle und der Trennung der IT-Netz-Infrastruktur.

42. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis von § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes in den Jahren 2020 bis 2022 steuerbefreite Zuschüsse und Sachbezüge von bis zu 1.500 Euro zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn an ihre Beschäftigten ausgezahlt (bitte in absoluten Zahlen sowie anteilig zur Anzahl aller Unternehmen ausweisen sowie nach Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach WZ 2008) und für den öffentlichen Dienst und private Unternehmen und tarifgebunden und nichttarifgebunden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 14. September 2022**

Derartige Daten werden statistisch nicht erfasst und liegen daher nicht vor.

43. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Gab es Kontakte jeglicher Art (Treffen, Telefonate, schriftliche Kommunikation u. Ä.) seit dem 14. März 2018 zwischen dem aktuellen Bundeskanzler Olaf Scholz oder dem aktuellen Chef des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schmidt, mit dem ehemaligen Sprecher des Wirtschaftsministeriums Dr. Franz Wauschkuhn, der auch für den Warburg-Bankier Christian Olearius Kontakte in die Politik anbahnte, und wenn ja, welche (bitte für die letzten neun Kontakte nach Datum, Teilnehmer und Thema auflisten; vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/banken-hamburg-warburg-bank-mitinhaber-laedt-cum-ex-kritiker-de-masi-ein-dpa.u rn-newsml-dpa-com-20090101-210908-99-142844)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 15. September 2022**

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Für den abgefragten Zeitraum war kein Kontakt zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz oder Bundesminister Wolfgang Schmidt mit Dr. Franz Wauschkuhn im Sinne der Anfrage ermittelbar.

44. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Macht sich die Bundesregierung die vom Bundesminister der Finanzen Christian Lindner, in seinem Gastbeitrag „Der Bund soll weniger Länderaufgaben finanzieren“ (erschieden am 1. September 2022 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Seite 8) vorgeschlagenen Prinzipien zur Stärkung von Effizienz und Subsidiarität im Finanzföderalismus zu eigen, und wenn ja, welche konkreten Aktivitäten beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Sinne zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 12. September 2022**

Die seitens des Bundesministers der Finanzen skizzierten Prinzipien zur Stärkung von Effizienz und Subsidiarität im Finanzföderalismus basieren auf den geltenden finanzverfassungsrechtlichen Strukturen. Effizienz und Subsidiarität im Finanzföderalismus sind umso mehr von Bedeutung, als der Bund in den kommenden Jahren vor massiven finanzpolitischen Herausforderungen steht, um die regulären Kreditobergrenzen der Schuldenregel wieder einhalten zu können. Insbesondere eine Priorisierung von Aufgaben und Ausgaben ist erforderlich. Dies gilt auch mit Blick auf gemeinsame Finanzierungen von Bund und Ländern sowie Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für Länder und Kommunen.

45. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Welche Berechnungen liegen der Anhebung des Kindergeldes um 18 Euro im „Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen“ vom 4. September 2022 zugrunde, und wie begründet die Bundesregierung, dass das Kindergeld nur für die ersten beiden Kinder erhöht werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 14. September 2022**

Das Bundeskabinett hat am 14. September 2022 den Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationenausgleichsgesetz) beschlossen. Danach soll zum 1. Januar 2023 das monatliche Kindergeld für das erste und zweite Kind um 18 Euro und für das dritte Kind um 12 Euro angehoben werden und somit für das erste, zweite und dritte Kind einheitlich 237 Euro betragen. Mit der Erhöhung ist eine betragsmäßige Angleichung der bisherigen Kindergeldstafelung verbunden. Mit Blick auf den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerten „Neustart der Familienförderung“ und der damit einhergehenden Leistungsbündelung im Rahmen der Kindergrundsicherung sollen die unterschiedlichen Kindergeldhöhen allmählich angeglichen werden, bis für alle Kinder die gleiche Kindergeldhöhe gilt.

Bei der Ermittlung der Erhöhungsbeträge wurden Ziele des Inflationausgleichs und der Haushaltsverträglichkeit berücksichtigt.

46. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU) Aus welchem Grund hat das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) seit dem 31. Mai 2015 keine aktuellen Statistiken mehr zu offenen Vermögensfragen erstellt und veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 15. September 2022

Die Veröffentlichung der Jahresstatistiken zu den offenen Vermögensfragen auf der Internetseite des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) erfolgte bis zum 31. Dezember 2015 und wurde ab 2016 eingestellt, weil die Datenübermittlung aus den Ländern aufgrund der nahezu gänzlichen Aufgabenerledigung sukzessive eingestellt wurde. Durch die Publikation der Statistik sollte in erster Linie der Stand der Abarbeitung der Anträge nach dem Vermögensgesetz (VermG) kontinuierlich dargestellt werden. Zum Jahresende 2015 lag die Erledigungsquote bei den Ländern im Singularbereich jedoch bereits bei 99,9 Prozent und im Unternehmensbereich bei 98,9 Prozent.

Für die Stellung vermögensrechtlicher Anträge galt nach dem VermG eine Ausschlussfrist bis zum 31. Dezember 1992, für bewegliche Sachen bis zum 30. Juni 1993. Die Aktualisierung der Statistik nur für die vermögensrechtlichen Verfahren des BADV (§ 1 Absatz 6 VermG und NS-Verfolgtenechtschädigungsgesetz) erscheint aufgrund des Fristablaufs und der weitgehenden Aufgabenerledigung entbehrlich.

Bis auf einen geringen Restbestand sind die vermögensrechtlichen Verfahren auch beim BADV abgeschlossen.

47. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU) Welche Forschungsvorhaben hat das Bundesministerium der Finanzen in der 20. Legislaturperiode bisher in Auftrag gegeben, und welche Forschungsvorhaben plant es in Auftrag zu geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 15. September 2022

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in der 20. Legislaturperiode bisher folgende Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben:

Titel des Forschungsvorhabens	Name/Sitz des Auftragnehmers
Bietet die regelmäßige Anknüpfung von Delisting-Angeboten an den 6-Monats-Durchschnittskurs einen angemessenen Schutz für Anleger?	Warth & Klein Grant Thomton AG, Düsseldorf

Titel des Forschungsvorhabens	Name/Sitz des Auftragnehmers
Risikobasierte Arbeitsweise sowie Analyse- und Weiterleitungspflichten der FIU in den Grenzen des geltenden Rechts	Prof. Dr. Jens Bülte, Schwalmatal
Vorteile und Herausforderungen eines Klimoclubs und mögliche Wege zur Implementierung	LSE Consulting, LSE Enterprise Ltd, London School of Economics and Political Science, London/GB
Kurzexpertise: „Entwicklung eines bottom-up-Ansatzes zur Messung der Unternehmensteuerlücke (Corporate Income Tax Gap) in Deutschland mit Fokus auf die benötigten Datengrundlagen“	ifo München
Kurzexpertise: „Hintergrund und Erfahrungen von kapitalgedeckten Alterssicherungssystemen mit automatischer Einschreibung und Abwahlmöglichkeit („Opt-out“) am Beispiel von NEST“	DIW Berlin
Kurzexpertise: „Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und einhergehender Sanktionen gegen Russland und Belarus auf die deutsche Wirtschaft“	ifo München
Kurzexpertise: „Bestandsaufnahme zu praktizierten Verfahren der Konjunkturbereinigung im Rahmen der Haushaltsaufstellung“	DIW Berlin
Kurzexpertise: „Spardauer für eine kapitalgedeckte Altersvorsorge unter Berücksichtigung von Rendite und Volatilität“	ifo München
Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen (IBA)	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
Komponente 6.2.2 im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARF)	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

Weiterhin plant das Bundesministerium der Finanzen nach derzeitigem Stand folgende Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben (Auftragnehmer stehen noch nicht fest):

Titel des Forschungsvorhabens
Ex-post-Bewertung Haushaltsprognose 2025 (im Rahmen der BMWK-Ausschreibungen der Gemeinschaftsdiagnose)
Neuausrichtung der Europäischen Strukturpolitik in der nächsten Förderperiode 2028–2035
Modellrechnungen für den Sechsten Tragfähigkeitsbericht des BMF
Untersuchung zur Eignung der Blockchain-Technologie als Mittel gegen Gestaltungen zur Umgehung der Besteuerung von Dividendenzahlungen
Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung

48. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass gegen Ende der Amtszeit von Olaf Scholz als Bundesfinanzminister E-Mails und andere Unterlagen in Leitungsbüros des Bundesministeriums der Finanzen gelöscht oder anderweitig vernichtet wurden, und wenn ja, betraf dies auch Informationen im Hinblick auf die Cum-Ex-Affäre um das Hamburger Bankhaus Warburg und war die Löschung rechtmäßig (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article240692521/Die-verschwundenen-E-Mails-des-Finanzministers-Olaf-Scholz.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 12. September 2022**

In der Bundesregierung werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien veraktet. Die Veraktung erfolgt unabhängig davon, ob per Telefonat, E-Mail, SMS oder persönlichem Gespräch etc. kommuniziert worden ist. Aufzeichnungen über nicht veraktete Informationen werden nicht geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

49. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise zu einer möglichen Anhebung der Wegkostenentschädigung von 0,30 Euro/Kilometer nach § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) auf 0,35 Euro/Kilometer, und gibt es zu einer möglichen Anhebung eben dieser Wegkostenentschädigung aktuelle Planungen der Bundesregierung, um beispielsweise landwirtschaftliche Betriebshelfer, mitfinanziert durch die landwirtschaftliche Sozialversicherung (SVLFG), entsprechend der deutlich angestiegenen Kraftstoffpreise zu entschädigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 15. September 2022**

Eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen nach § 5 BRKG ist insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes derzeit nicht beabsichtigt.

Die Bundesregierung hat im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Kapitel 3.5.1.3 (Minderung der

Emissionen aus Dienstreisen) eine Erweiterung der Kostenerstattung bei Pkw-Nutzung und damit auch eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ausdrücklich ausgeschlossen, um die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Sinne der Klimaschutzziele zu stärken. Vorrangig sollen Dienstreisen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen soll die Dienststelle auf private Kraftfahrzeuge von Beschäftigten zurückgreifen.

Für die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) beschäftigten Ersatzkräfte im Rahmen der Betriebs- und Haushaltshilfe finden die Regelungen des BRKG entsprechend Anwendung.

Private Träger der Betriebs- und Haushaltshilfe, auf die die SVLFG ebenfalls zurückgreift, können im Wege von Vertragsverhandlungen mit der SVLFG gestiegene Kraftstoffpreise berücksichtigen.

50. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Welche Straftaten im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Christopher-Street-Day“ am 23. Juli 2022 in Berlin sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie für diese Veranstaltung etwa durch das Hissen einer bunten Fahne vor Bundesgebäuden warb (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/csd-regenbogenflagge-bund-2063732), bekannt, und welchen Einordnung zu den Phänomenbereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ erfolgte jeweils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen. Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt (z. B. „Veranstaltung“).

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit dem Christopher-Street-Day werden im Rahmen des KPMD-PMK allgemein registriert. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Hintergrund ist,

dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte. Deshalb ist eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten nicht möglich.

Dies vorangestellt, wurden am 23. Juli 2022 (Abfragedatum: 8. September 2022) in Berlin insgesamt 17 politisch motivierte Straftaten registriert, darunter zehn im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-. Vier Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet, drei dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-. Allerdings kann eine automatisierte Abfrage keinen Aufschluss geben, ob diese Straftaten im Zusammenhang mit dem ChristopherStreet-Day standen.

51. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Forderung des niedersächsischen Innenministers nach einer gemeinsam aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanzierten deutschen Einheit von Löschflugzeugen, die als Teil der gemeinsamen europäischen Kapazitätsreserve für den Katastrophenschutz (rescEU) in Dienst gestellt und wegen der zentrale Lage und der starken Strukturen des niedersächsischen Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen stationiert werden könnte, und sollten nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der diesjährigen Waldbrände in der sächsischen Schweiz und im Harz auch zukünftig nur Kroatien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Schweden mit Löschflugzeugen ausgestattet sein und Deutschland nicht (<https://regionalheute.de/niedersachsens-innenminister-fordert-loeschflugzeuge-fuer-deutschland-braunschweig-gifhorn-goslar-harz-helmstedt-salzgitter-wolfenbuettel-wolfsburg-1662453352/>; www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Einsatz-im-Tiefflug-Loeschflugzeuge-beim-Waldbrand-am-Brocken,brocken628.html; www.freipresse.de/nachrichten/sachsen/helfer-im-hubschrauber-wie-piloten-den-waldbrand-in-der-saechsischen-schweiz-bekaempfen-artikel112343393; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. September 2022

Die Initiative des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius, für die Waldbrandbekämpfung in den Ländern auch Löschflugzeuge zu beschaffen und in den Einsatz zu bringen, kann seitens der Bundesregierung fachlich nicht abschließend beurteilt werden. Die Waldbrandbekämpfung liegt in Deutschland in originärer Zuständigkeit der Länder. Im Wege der Amtshilfe unterstützt der Bund mit zur Waldbrandbekämpfung geeigneten Hubschraubern der Bundespolizei und Bundeswehr, die diese zur Erfüllung ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags unterhalten. Es obliegt somit auch den Ländern, zu bewerten und zu entscheiden, ob

Löschflugzeuge in Deutschland einen sinnvollen Beitrag zur Waldbrandbekämpfung leisten könnten. Hierbei wird sicherlich zu berücksichtigen sein, dass Bundeswehr und Bundespolizei perspektivisch ihren Hubschrauberbestand erneuern bzw. vergrößern und die Länder, wie jüngst bei der Waldbrandbekämpfung im Harz auf entsprechendes Ersuchen seitens Sachsen-Anhalt geschehen, EU-kofinanzierte rescEU-Kapazitäten aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehr kurzfristig zur Unterstützung anfordern können.

Die Bundesregierung wird sich im Falle einer Bewerbung der Länder auf eine EU-Finanzierung von Löschflugzeugen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens und dessen Einsatzreserve rescEU in den zuständigen Gremien in Brüssel nachdrücklich für eine solche Initiative einsetzen und eine Beteiligung im Rahmen ihrer auf den Bereich des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe beschränkten Zuständigkeit prüfen. Die Standortfrage für die Kapazitäten obliegt hierbei allein den Ländern, wobei eine von der durch die Regelungen des EU-Katastrophenschutzverfahrens vorgeschriebene gleichmäßige geografische Verteilung in der EU zu berücksichtigen sein wird.

52. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche maximalen Einsatzzeiten für Luftsicherheitsassistenten gemäß § 5 des Luftsicherheitsgesetzes hält die Bundesregierung an den deutschen Flughäfen mit Beteiligung des Bundes für angemessen, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, die nach Auffassung der Bundesregierung die Luftsicherheit an den deutschen Flughäfen verbessern (falls ja, welche, falls nicht, warum nicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 14. September 2022

Die maximale Einsatzzeit für Luftsicherheitsassistenten an einer Kontrollstelle für Aufgaben nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes ist – neben einem im Einzelfall geringeren Bedarf wegen des Kontrollaufkommens – durch arbeitsrechtliche Vorgaben geregelt. Dies sind zum einen individualvertragliche Vorgaben aus dem Arbeitsvertrag des Luftsicherheitsassistenten mit seinem Arbeitgeber (Vollzeit/Teilzeit) sowie kollektiv-arbeitsrechtliche Vereinbarungen. Zum anderen bildet den Rahmen das Arbeitszeitgesetz, gegebenenfalls ergänzt durch Vorgaben z. B. von örtlichen Behörden. Auf arbeitsvertragsrechtliche oder tarifrechtliche Festlegungen für den Arbeitsvertrag zwischen Dienstleister und Arbeitnehmer hat die Bundesregierung keinen Einfluss. Des Weiteren stellt eine kontinuierliche Rotation nach festgelegten Zeitmustern der Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten innerhalb der Kontrollstelle sicher, dass unterschiedliche kognitive und physikalische Voraussetzungen bedarfsgerecht in Einsatz gebracht werden können.

Die Gewährleistung der Luftsicherheit auf deutschen Flughäfen ist auf hohem Niveau garantiert, sicherheitsrelevante Defizite werden ausgeschlossen. Dies wird regelmäßig durch die deutschen Luftsicherheitsbehörden nach den Vorgaben des Nationalen Qualitätskontrollprogramms, aber auch seitens der EU, durch Inspektionen, Sicherheitsaudits, Fachaufsichten etc. überwacht. Die sicherheitsrelevanten Vorgaben werden

dabei insbesondere durch die Kommission der EU ständig der tatsächlichen Bedrohungslage angepasst, wodurch sich gegebenenfalls Anpassungsbedarf ergibt.

53. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Auf welche Summe belaufen sich die Entschädigungsleistungen, die die Nachkommen der Todesopfer durch Schusswaffengebrauch an der Berliner Mauer (www.chronik-der-mauer.de/todesopfer/), beziehungsweise jene Opfer, die zwar durch Schusswaffengebrauch verletzt, aber nicht getötet wurden, aus dem Bundeshaushalt bis heute erhalten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. September 2022**

Eine gesonderte Erfassung des in der Frage genannten Personenkreises liegt der Bundesregierung nicht vor. Erfasst sind die Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge für Opfer, die aus der sowjetischen Besatzungszone oder aus dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin geflüchtet sind, bzw. die Unterstützungsleistungen für ihre Nachkommen. Diese belaufen sich auf 1.205.180 Euro (Stand: 31. Dezember 2021).

54. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist für die zuständigen Behörden das Kriterium eines eigenen Mietvertrages oder einer eigenen Unterbringung im Gegensatz zu einer Unterbringung durch die Länder oder Kommunen Voraussetzung für eine gute bzw. nachhaltige Integration im Sinne der §§ 25 ff. des Aufenthaltsgesetzes bzw. der entsprechenden Neuregelungen durch das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, und hält es die Bundesregierung für sinnvoll im Hinblick auf die knappen Wohnraumkapazitäten der Kommunen, die Kriterien für das Vorliegen einer guten bzw. nachhaltigen Integration um das Vorliegen eines eigenen Mietvertrags bzw. einer eigenen Unterbringung oder zumindest nachweislich intensiven Bemühungen um eigenen Wohnraum zu ergänzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. September 2022**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts sieht vor, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Chancen-Aufenthaltsrecht abweichend von den Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfolgen soll, um den potentiell Begünstigten die Chance einzuräumen, während der einjährigen Geltungsdauer die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu

erfüllen. Eine Änderung des § 2 Absatz 4 AufenthG sieht der o. a. Gesetzentwurf nicht vor.

55. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wie lange haben in den letzten drei Jahren die beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG von der Antragstellung bis zur Visaerteilung bzw. dem Beginn der Arbeit im Betrieb gedauert, und wie könnte man diese Dauer nach Ansicht der Bundesregierung verkürzen, um so dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzutreten und den Betrieben eine bessere Planungssicherheit zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 16. September 2022

Die Regelung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurde mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführt, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Mit begleitenden Regelungen in anderen Rechtsvorschriften wurden gegenüber anderen Verfahren verkürzte Bearbeitungsfristen geregelt.

Der wesentliche Teil des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG beinhaltet die Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen durch die Ausländerbehörden und je nach Fallgestaltung weiterer Stellen wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit und der Anerkennungsstellen des Bundes oder der Länder zur Feststellung der Vergleichbarkeit der Qualifikation bzw. deren Anerkennung. Den Abschluss dieses Verfahrens bei den inländischen Behörden bildet die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung, in dessen Anschluss der Visumantrag gestellt und in der Regel kurzfristig mit der Visumerteilung beschieden werden kann.

Da das beschleunigte Fachkräfteverfahren gemäß § 81a AufenthG in Zuständigkeit der Länder durch die Ausländerbehörden durchgeführt wird, liegen der Bundesregierung keine statischen Daten über die Dauer dieser Verfahren vor.

56. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die anfallenden Kosten für das beschleunigte Fachkräfteverfahren gemäß § 81a AufenthG für Verfahrensgebühren, Gleichwertigkeitsfeststellung, Dolmetscher- und Übersetzungskosten und sonstige Kosten oder Gebühren (diese auch im Durchschnitt), und wäre es nach Ansicht der Bundesregierung für Unternehmen, die ein oder mehrere ausländische Arbeitskräfte einstellen wollen, positiv, dass diese Kosten entfallen oder auf einen geringen Betrag pauschaliert (bitte mit konkreter Angabe) werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 16. September 2022**

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren gemäß § 81a AufenthG wird in Zuständigkeit der Länder durch die Ausländerbehörden durchgeführt. Die Gebühr für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens beträgt nach § 47 Absatz 1 Nummer 15 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) 411 Euro. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem diese Regelung eingeführt wurde, hat das Statistische Bundesamt diese Gebührenhöhe nach dem Angemessenheits-/Kostendeckungsprinzip unter Berücksichtigung des Konzepts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement errechnet. Eine Absenkung der Gebühr würde somit gegen dieses Prinzip verstoßen und die Behörden finanziell belasten.

Zudem profitieren wirtschaftlich betrachtet im beschleunigten Fachkräfteverfahren gegenüber dem „normalen“ Visumverfahren sowohl die Fachkraft – sie kann schneller nach Deutschland einreisen und die Arbeit aufnehmen und hat weniger Aufwand mit den beteiligten Behörden – als auch der Arbeitgeber – ihm steht die Fachkraft schneller zur Verfügung – von den rechtlich vorgegebenen Beschleunigungsmaßnahmen. Dies rechtfertigt eine gegenüber dem „normalen“ Visumverfahren erhöhte Gebühr. Zusätzlich zu den Gebühren für das beschleunigte Fachkräfteverfahren fallen bei der Beantragung des Visums bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung gemäß § 46 Absatz 2 Nummer 1 AufenthV Gebühren in Höhe von 75 Euro an.

Zu den weiteren anfallenden Kosten außerhalb des durch die Ausländerbehörden sowie die deutschen Auslandsvertretungen betriebenen Verfahrens, wie zum Beispiel Übersetzungskosten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, zumal deren Höhe von den im Einzelfall zu erbringenden Leistungen und deren Umfang abhängen kann.

57. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu den in der Sendung „Report München“ des Bayerischen Rundfunks vom 30. August 2022 angestellten Vermutungen, nach denen die Entführung einer Lufthansamaschine am 29. Oktober 1972 auf dem Weg von Beirut nach München von offiziellen Stellen inszeniert wurde, um die drei bislang in München inhaftierten Olympia-Attentäter durch den Austausch gegen die Passagiere nicht einem deutschen Strafgericht zuführen zu müssen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Der Bundesregierung liegen keine über öffentliche Quellen hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

58. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, konkrete Maßnahmen in Kooperation mit den betroffenen Bundesländern kurz-, mittel- und langfristig zu ergreifen, um Geldautomatensprengungen in Deutschland durch mehrheitlich marokkanischstämmige Bandenstrukturen aus den Niederlanden wirksam entgegenzuwirken, und wenn ja, welche, und was ist der Bundesregierung über das aktuelle Personenpotenzial, die Hierarchien und Netzwerkstrukturen dieser kriminellen Banden bekannt (<https://polizei.nrw/artikel/geldautomaten-sprengungen-werden-gefaehrlicher>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Bereits seit dem Jahr 2018 haben die Polizeien des Bundes und der Länder ihre Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Geldautomatensprengungen unter der Federführung des Bundeskriminalamtes intensiviert. In diesem Zusammenhang wurden diverse Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) vereinbart, welche die Prävention und die Strafverfolgung in diesem Phänomenbereich optimieren. Auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat steht derzeit in einem regen Austausch mit den bei der Bekämpfung von Geldautomatensprengungen Betroffenen aus Behörden und Privatwirtschaft. Ziel ist es, durch erhöhte Anstrengungen die flächendeckende Umsetzung erforderlicher Präventionsmaßnahmen zu erreichen.

Hauptschwerpunkt sind dabei Geldautomatensprengungen durch reisende Täter aus den Niederlanden. Vor diesem Hintergrund findet auch eine enge Kooperation des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder mit der Niederländischen Nationalpolizei statt, in die auch andere Staaten und Europol eingebunden sind. Diese Anstrengungen in den letzten Jahren haben zu zahlreichen Festnahmen von Straftätern aus den Niederlanden geführt.

Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes gehört ein Großteil der Täter einem kriminellen Netzwerk an, das mehrere hundert Personen umfasst. Die Angehörigen dieses Netzwerkes stammen in der Mehrheit aus der Region Amsterdam/Utrecht und sind in der Regel niederländische Staatsangehörige.

59. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Plänen und Forderungen des Unternehmensverbandes Brandenburg-Berlin e. V. und der Lausitzrunde, zur Etablierung eines Brand- und Katastrophenschutzentrums mit Löschfliegerstaffel am Standort Welzow (<https://uv-bb.de/wp-content/uploads/2022/08/Brief-Bundeskanzler-Olaf-Scholz.pdf>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 14. September 2022**

Die Idee, am Verkehrslandeplatz Welzow im Rahmen eines „Europäisches Katastrophenschutzentrums in Welzow/Senftenberg“ über die rescEU-Einsatzreserve des EU-Katastrophenschutzverfahrens finanzierte Löschflugzeuge oder Löschhubschrauber anzuschaffen und zu unterhalten und EU-weit in den Einsatz zu bringen, wird seit 2018 von verschiedenen Interessensvertretern intensiv beworben und unterstützt.

Die Bundesregierung hat die Initiative im Rahmen ihrer Zuständigkeit für EU-Angelegenheiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes u. a. aufgrund des Wunsches eines stärkeren Engagements der Länder im EU-Katastrophenschutzverfahren und Aspekten der Strukturförderung in der Region begrüßt und im Zusammenhang mit einer Reihe von Terminen, Gesprächen und Schriftwechseln mit Beteiligten über eine mögliche Förderung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens informiert. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat kann eine entsprechende Initiative der Länder auf EU-Ebene begleiten und wie bisher bei der Koordinierung unterstützen.

Zwingende Voraussetzung für eine Realisierung eines rescEU-Projekts in Welzow war und ist, dass sich ein oder mehrere Länder gemeinsam bereiterklären, das Projekt durchzuführen und zu finanzieren. Grundsätzlich käme im Falle einer entsprechenden Ausschreibung seitens der EU und Bewerbung der Länder eine EU-Förderung von bis zu 100 Prozent der Anschaffungs- und Unterhaltskosten (nur) der Hubschrauber respektive Flugzeuge in Betracht. Eine EU-Finanzierung der Infrastruktur oder der angedachten Forschungs- und Entwicklungsbasis in Welzow mit rescEU-Mitteln ist nicht möglich.

Ein vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg (MIK BB) in Auftrag gegebenes Gutachten zur Machbarkeit der Einrichtung eines EU-Katastrophenschutzentrums am Standort Welzow/Senftenberg kam bereits im August 2021 zu dem Ergebnis, dass eine Förderung eines Katastrophenschutzentrums aus EU-Mitteln ausgeschlossen sei, es jedoch anderweitige Perspektiven für katastrophenschutztechnische Ansiedlungen am Standort gebe (siehe Pressemitteilung des MIK BB <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~11-08-2021-welzow-gutachten#>).

60. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Warum wird der Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages nicht zeitnah und regelmäßig in Form von schriftlichen Berichten an die zuständigen Abgeordnetenbüros über lagerelevante Ereignisse zur Inneren Sicherheit, also Ereignisse mit größenrelevanten Entwicklungen (illegale Grenzübertritte und Unterbringungskapazitäten für Zuwanderer, Entwicklungen im Bereich Extremismus und Terrorismus), seitens der Bundesregierung informiert, wenn derartige Berichte ohnehin für die Bundesregierung erstellt werden (www.bild.de/politik/inland/politik/schleuseralarm-an-tschechischer-grenze-rekordzahl-illegaler-einreisen-81217104.bild.html; www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/zwolf-bundeslaender-stoppen-erstaufnahme-von-asylbewerbern,TGLqY5U im Vergleich zu den übermittelten Schreiben zur aktuellen Lageentwicklung in Mali-MINUSMA zur Kenntnisnahme an die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dessen Geschäftsbereich, insbesondere die Sicherheitsbehörden, erstellen regelmäßig Bundeslagebilder, Jahresberichte sowie anlassbezogene Berichte zu verschiedenen Delikts- und Themenbereichen. Diese Produkte dienen grundsätzlich der behördeninternen Information und können Grundlage für die Prüfung etwaiger Maßnahmen sein. Sofern der Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages ein zusätzliches Informationsbedürfnis in Bezug auf lagerelevante Ereignisse im Sinne der Fragestellung hat, kommt das BMI diesen Berichtsbitten in der Regel mündlich nach. Die Verfahrensweise im Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordnetem Bereich kann hiervon abweichen.

61. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wann genau kann mit der Fertigstellung eines Abschlussberichtes zur Erprobung der Elektropuls Waffen durch die Bundespolizei gerechnet werden, und aus welchen konkreten Gründen musste die dazugehörige Erprobungsphase um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden (www.spiegel.de/panorama/faeser-laesst-weiterhin-taser-bei-der-bundespolizei-testen-a-4d3106a3-286e-4f31-a98-a0bd45775228)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Bislang kam es nur zu einer geringen Zahl von Einsätzen der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) bei ihrer Erprobung in der Bundespolizei. Grund ist die präventiv-abschreckende Wirkung der Geräte, weswegen sie oft gar nicht erst eingesetzt werden müssen, sondern bereits durch das Mitführen wirken.

Daher ist die Datenbasis für den Nachweis der Eignung und Wirksamkeit von DEIG im Aufgabenbereich der Bundespolizei noch zu niedrig; sie soll mit der Verlängerung der Erprobung erhöht werden.

Das Bundespolizeipräsidium berichtet regelmäßig über die Erprobung. Sobald die Datenbasis hinreichende Schlüsse zur Eignung und Wirksamkeit für die Bundespolizei zulässt, kann über die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten entschieden werden.

62. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen Migration aus bestimmten Ländern und der Zunahme von Angriffen auf Transpersonen und Homosexuelle, und hält sie es in diesem Kontext für notwendig, die Nationalität der Tatverdächtigen bundesweit statistisch ebenfalls in Bezug auf Hasskriminalität zu erfassen (bitte ausführen; www.bild.de/news/inland/news-inland/muens-ter-islamismus-experte-mit-der-migration-waechst-die-homophobie-81234172.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. September 2022**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen-) abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

In der auf den Daten des KPMD-PMK beruhenden, zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) wird die Nationalität von ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Die Aussagekraft der gespeicherten Daten ist hinsichtlich der Fragestellung aufgrund u. a. folgender Gegebenheiten eingeschränkt:

- Informationen zur Herkunft (Migrationshintergrund) bzw. zur Religionszugehörigkeit von Tatverdächtigen bzw. Opfern werden in LAPOS nicht erfasst. Insofern ist eine herkunftsbezogene statistische Auswertung für Tatverdächtige mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit nicht aussagekräftig.
- Das Vorliegen eines Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lässt einen Bezug zur „Migration aus bestimmten Ländern“ nicht zwangsläufig erkennen. Neben Migration sind auch andere Aufenthaltsgründe (ohne Begründung eines festen Wohnsitzes) möglich (z. B. Touristen, Grenzpendler, Stationierungskräfte usw.).

Inwieweit ein Zusammenhang zwischen Migration aus bestimmten Ländern und der Zunahme von Angriffen auf Transpersonen und Homosexuelle besteht, kann aus dem KPMD-PMK heraus nicht abschließend beantwortet werden.

Dies vorangestellt, wurden in den Themenfeldern „Sexuelle Orientierung“ UND/ODER „Geschlecht/Sexuelle Identität“ in den Jahren 2020 und 2021 folgende Fallzahlen im Hinblick auf deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige erhoben:

Tatzeit	TV mit deutscher StA	TV ohne deutsche StA
2020	248	85
2021	369	102

63. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit des Expertenkreises Politischer Islamismus, und was waren die Gründe für die Entscheidung der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, dass das Gremium seine Tätigkeit nicht fortsetzen soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. September 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und seine Geschäftsbereichsbehörden befassten sich auch schon vor Einsetzung des Expertenkreises bereits intensiv mit der Thematik des „Politischen Islam“ (oder auch „legalistischer Islamismus/legalistisches Spektrum“). Hierfür sei etwa auf den jährlichen Bericht des Verfassungsschutzes verwiesen. Die Aufgabe des Expertenkreises „Politischer Islamismus“ (EPI) war es zu ermitteln, ob neben dieser sicherheitsbehördlichen Befassung noch weiterer Analyse- und Beratungsbedarf besteht, ohne die Arbeit des Verfassungsschutzes etc. zu duplizieren.

Er bestätigte die Auffassung des BMI und seiner Behörden, dass es sich hierbei um ein ernst zu nehmendes Phänomen handelt, mit dem sich die Bundesregierung sorgfältig auseinandersetzen muss. Hierzu hat das BMI über den EPI nicht nur ein Netzwerk aus führenden Expertinnen und Experten zu dem Thema aufgebaut. Außerdem gelang es so, einen guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung zu erhalten. Dank dieser wertvollen Vorarbeit kann sich das BMI künftig wissenschaftlich noch fundierter und damit noch angemessener mit dem Thema Politischer Islam/legalistischer Islamismus auseinandersetzen.

Hierbei werden die Expertinnen und Experten natürlich weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Dass die weitere Befassung mit dem Thema auf dieser neuen Qualitätsstufe tatsächlich Gewinn bringt, hängt allein von den konkret zu erzielenden Arbeitsergebnissen ab, nicht von dem allgemeinen Format der Einbindung der EPI-Mitglieder. Daher ändert sich nun auch die Form der Beratung bzw. des fachlichen Beitrags des Expertenkreises. Zukünftig soll nicht nur ein regelmäßig stattfindenden Fachtag, bei dem das EPI-Netzwerk ein entscheidender Teil sein wird, durchgeführt werden. Außerdem wird das EPI-Netzwerk auch weiterhin eine zentrale Rolle in der Beratung zu diesem wichtigen Themenkreis spielen (z. B. über Gutachten und Forschungsaufträge).

64. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Wahlperiode, einen Gesetzentwurf in die Beratungen des Deutschen Bundestages einzubringen, welcher die Wiederherstellung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage für Beamte im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei vorsieht, und wenn ja, wann gedenkt sie dies zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. September 2022**

Bei der Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage (Zulage nach Vorbemerkung Nummer 9 der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes) handelt es sich um ein zentrales, im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankertes dienstrechtspolitisches Anliegen. Um dieses Vorhaben möglichst zügig umzusetzen, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat bereits einen Gesetzentwurf auf der Linie des Koalitionsvertrages erarbeitet. Die ressortübergreifenden Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

65. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Problematik, dass im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens syrische Bewerber einen syrischen Pass als Identifikationsnachweis vorgelegen müssen, welcher jedoch zu hohen Kosten vom syrischen Staat erworben werden muss und somit das syrische Regime finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 16. September 2022**

Die geklärte Identität und Staatsangehörigkeit ist zwingende Voraussetzung für eine Einbürgerung (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 1. September 2011 – 5 C 27.10 –, BVerwGE 140, 311-319, bei juris Rn. 11 ff.). Der Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit ist im Einbürgerungsverfahren grundsätzlich durch einen anerkannten und gültigen Pass des

Herkunftsstaates zu führen. Hinsichtlich der Frage der Zumutbarkeit der Kosten für die Ausstellung eines syrischen Passes wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3844 und die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/31566 verwiesen. Die Gebühren für die Ausstellung eines syrischen Reisepasses haben sich lediglich geringfügig erhöht. Nach aktueller Kenntnislage ist im Jahr 2022 von Kosten in Höhe von 265 bis zu 310 Euro auszugehen. Diese Gebühren liegen weiterhin im weltweiten Vergleichsrahmen.

66. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Bestätigt die Bundesregierung den Anstieg von illegalen Einreisen um 140 Prozent (Juni 2022) mit steigender Tendenz an der deutsch-tschechischen Grenze (laut Angaben auf bild.de vom 4. September 2022 unter Bezugnahme auf einen Migrationsbericht der Bundesregierung), und warum unternimmt die Bundesregierung nichts gegen illegale Einreisen durch Einrichtung stationärer Grenzkontrollen (www.bild.de/politik/inland/politik/schleuseralarm-an-tschechischer-grenze-rekordzahl-illegaler-einreisen-81217104.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Die in der zitierten Presseberichterstattung dargestellte Anzahl von Feststellungen von unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Grenze im Juni 2022 kann hier nicht bestätigt werden. Es ist aber richtig, dass generell ein Anstieg festzustellen ist.

Die Bundespolizei nimmt an der schengenrechtlich grenzkontrollfreien Binnengrenze zur Tschechischen Republik weiterhin rechtlich zulässige grenzpolizeiliche Maßnahmen vor, insbesondere auf der Grundlage von Artikel 23 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und nach Maßgabe des nationalen Rechts. Wenn erforderlich, werden diese lageabhängig angepasst. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen richten sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

67. Abgeordneter
Jörn König
(AfD)
- Welche Gelder flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an den FC Union Cottbus e. V. im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Sport (bitte unter Angabe der Höhe der Gelder und deren Verwendungszwecke), und wurde die Verwendung dieser Mittel gemäß Verwendungszweck nachgewiesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Angaben im Sinne der Fragestellung zu Fördermitteln und Verwendungszwecken können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr Währung	2020 Euro	2021 Euro	2022 (vorläufig) Euro
Maßnahme/Verwendungszweck			
Stützpunktförderung 2020	4.074,38	–	–
Übungsleiterhonorare*	2.400,00	–	–
Sonderfonds: „Förderung und Entwicklung von Migranten- sportvereinen“		26.457,88	20.680,00 (Stand: 31.08.2022) 34.000,00 (geschätzte Jahresförderung)
Summe	6.474,38	26.457,88	

* Anm.: Zahlungen vom Landessportbund vor der eigentlichen Vereinsgründung und nicht direkt an den Verein, sondern an die ehrenamtlich Aktiven.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß nachgewiesen. Für das laufende Jahr 2022 hat eine Verwendungsnachweisprüfung noch nicht stattgefunden. Deshalb können derzeit keine Angaben über die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen hinaus gemacht werden.

68. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)

Unternimmt die Bundesregierung Bemühungen, die Länder angesichts der erfolglosen Abschiebeversuche zu unterstützen, und sieht die Bundesregierung angesichts der Anzahl der Gefährder und deren Möglichkeit, sich im Bundesgebiet zu bewegen, die Notwendigkeit, die Bundesbürger vor diesen Gefährdern in geeigneter Weise zu schützen (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-901570; <https://dejure.org/gesetze/AufenthG/61.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 14. September 2022**

Bund und Länder arbeiten gemeinsam seit Jahren intensiv und erfolgreich daran, dass die Rückkehr von Personen, die die Bundesrepublik Deutschland verlassen müssen, gelingt (sowohl freiwillige Rückkehr als auch Rückführungen). Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und seine Geschäftsbereichsbehörden Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundespolizei unterstützen die für die Rückkehr zuständigen Behörden der Länder auch einzelfallbezogen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht eine Rückführungsoffensive vor, um die Ausreisepflicht konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Erste gesetzliche Elemente hat die Bundesregierung zusammen mit dem

Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts auf den Weg gebracht. So ist vorgesehen, die Personengruppe der Straftäter und Gefährder leichter in Abschiebungshaft zu nehmen und auszuweisen.

Jede als Gefährder eingestufte Person unterliegt im Rahmen der jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen einer individuellen Bewertung und Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Die Gefährdersachbearbeitung hierbei liegt in der originären Zuständigkeit der Polizeibehörden der Länder. Hier werden mit Blick auf die von der Person ausgehenden individuellen Gefahren entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Das System zur Bewertung der Gefährlichkeit der Personen und zur Koordinierung der getroffenen Maßnahmen im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wurde – insbesondere nach dem Anschlag auf den Breitscheidplatz – deutlich verfeinert. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung werden durch die beteiligten Behörden kontinuierlich geprüft.

69. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Februar 2022 in die Ukraine ausgereist, um sich dort an Kämpfen auf ukrainischer Seite zu beteiligen, und wie viele deutsche Staatsbürger sind in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung in Kämpfen getötet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Die Frage nach den Zahlen der in die Ukraine zum Kämpfen ausgereisten deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger sowie der dort Gefallenen lässt sich angesichts des Fehlens entsprechender Meldepflichten bei der Ausreise nicht beantworten.

Der Bundesregierung ist bislang ein Fall bekannt, dass ein deutscher Staatsbürger in diesem Krieg gefallen ist.

70. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche der Empfehlungen in den Schlussfolgerungen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses des Bundestages der 17. Wahlperiode zum NSU (Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 861 ff.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell faktisch Gegenstand der Ausbildung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. September 2022**

Zu der Fragestellung kann die Bundesregierung zuständigkeitshalber nur für die Sicherheitsbehörden des Bundes Stellung beziehen.

Im polizeilichen Bereich der Schlussfolgerungen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode zum NSU (Bundestagdrucksache 17/14600, S. 864 f., Empfehlungen 1–21) werden im Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen der angebotenen Studien- und Ausbildungsgänge zum gehobenen und höheren kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst des Bundes alle Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, die sich auf Optimierung der polizeifachlichen Ausbildung beziehen, umgesetzt. Dies stellt sich wie folgt dar:

- Die Vermittlung „interkultureller Kompetenz“ wurde als eigenes Themenfeld erschlossen, in den zwischenzeitlich erfolgten Studiengangsreformen mehrfach weiterentwickelt und findet nun im gesamten Studienverlauf umfängliche Abbildung. Dies erfolgt zunächst in einer Grundlagenvermittlung und findet ihre Vertiefung in Antirassismus-Trainings mit kooperierenden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie bspw. dem Diaspora Policy-Institut Berlin, dem Bildungszentrum des Zentralrats der Sinti und Roma oder der Jüdischen Gemeinde Frankfurt. Ergänzend dazu wurde die Geschäftsstelle des „Bundesweiten Netzwerks der Polizei für Diversität und Demokratie“ (ehemals „Arbeitsgruppe Interkulturelle Kompetenzen“/AG IKK) im Fachbereich Kriminalpolizei an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung angesiedelt. Hier werden u. a. eigene Trainingskonzepte und -qualifikationen entwickelt und bei den beteiligten Polizeien zur Anwendung gebracht.
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ihre kriminalitätsrelevanten Auswirkungen (Hass- und Vorurteils kriminalität) werden in einem eigenen Lehrveranstaltungsblock aus wissenschaftlicher Perspektive gezielt beleuchtet und die damit einhergehenden polizeilichen Herausforderungen insbesondere auch aus Opferperspektive intensiv diskutiert.
- Die Schwerpunktsetzung in den Fachmodulen zur politisch motivierten Kriminalität wurden neben der Erarbeitung des Rechtsextremismus in all seinen Facetten um das Phänomen des Rechtsterrorismus deutlich ergänzt. Dieser wird sowohl in seinen klassischen als auch in seinen jeweils neuesten Erscheinungsformen aus interdisziplinärer Perspektive beleuchtet, wobei u. a. auch die Konzepte des Schwarmterrorismus, des stochastischen Terrorismus, die Rolle des Antisemitismus und der Misogynie, Radikalisierungsforen im Internet, das Lone-Actor-Phänomen, die Rolle von Verschwörungsideologien und Befunde der Radikalisierungsforschung vorgestellt und diskutiert werden. Hieraus werden die zeitgemäßen Herausforderungen und Maßnahmen der polizeilichen Prävention und Repression abgeleitet, so beispielsweise die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), moderne Instrumente der Gefährderbewertung (RADAR), Ausbau von Cyberkompetenzen sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und NGOs. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt hier regelmäßig unter Einbezug externer wissenschaftlicher Fachexpertise.
- Eine besondere Schwerpunktsetzung erfolgt hierbei auch im Kriminalistik-Unterricht, wo das NSU-Verfahren sowie bis heute laufende Anschlussverfahren den Studierenden aller Ausbildungsgänge zum gehobenen und höheren Kriminalvollzugsdienst des Bundes regelmäßig durch erfahrene Ermittlungsteams vorgestellt und gerade auch

mit Blick auf die Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung diskutiert werden.

- Über den regulären Unterricht hinaus werden themenrelevante Sonderveranstaltungen angeboten und insbesondere auch das Engagement von Studierenden gezielt unterstützt. So fand beispielsweise am 12. April 2022 am Fachbereich Kriminalpolizei der „Tag der Demokratie“ statt, zu dem Studierendenvertretungen der deutschen Polizeien zusammenkamen und mit Akteuren aus Politik, der Wissenschaft und des polizeilichen Staatsschutzes aktiv in Austausch traten (u. a. auch zum Themenfeld NSU).

Im Bereich der Bundespolizei wurden für die dortige Aus- und Fortbildung die Empfehlungen Nr. 2, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 19, Nr. 20 und Nr. 21 aus dem eingangs genannten Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum NSU aufgeworfen, die allesamt umgesetzt wurden. Im Einzelnen:

- Empfehlung Nr. 2 (offene und moderne Fehlerkulturen sowie Rotation in Behörden als Grundlage erfolgreicher Arbeit etablieren): In der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei wurden Maßnahmen zur Entwicklung einer selbstkritischen Arbeitskultur bereits laufbahnübergreifend umgesetzt.
- Empfehlung Nr. 11 (Personalgewinnung der Polizei muss gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigen): Die Bundespolizei hat die Bemühungen zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund deutlich verstärkt. Dies erfolgte in regionalen Projekten sowie durch gezielte Werbemaßnahmen.
- Empfehlung Nr. 12 (Interkulturelle Kompetenz muss integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung in der Polizei sein): Interkulturelle Kompetenz ist Bestandteil der Ausbildung für alle Laufbahnen in der Bundespolizei. Relevante Inhalte werden vielfältig abgebildet. Darüber hinaus sind die bundespolizeilichen Aufgaben, die regionalen und überregionalen Projekte und Kooperationen mit interkultureller Ausprägung und die Kampagnen zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund Ausdruck des Umgangs mit der gesellschaftlichen Vielfalt.
- Empfehlung Nr. 13 (Professionelle Kommunikation mit Opfern und deren Angehörigen als Markenzeichen des Rechtsstaates): Eine Grundbefähigung zur Opferansprache wird in allen Laufbahngruppen vermittelt. Darüber hinaus werden Schulungen in der praktischen Aus- und Fortbildung der Bundespolizei vertieft.
- Empfehlung Nr. 19 (Behandlung NSU-Komplex mit der Zielrichtung „lessons learned“ in der Aus- und Fortbildung der Polizei): Während des Vorbereitungsdienstes für alle Laufbahnen wird das Themenfeld „Politischer Extremismus/Terrorismus“ behandelt. Die Inhalte orientieren sich an dem aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes und an gegenwärtigen Ereignissen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Im Rahmen der Unterrichtung wird auf spezifische Straftatbestände, in diesem Zusammenhang relevante Kennzeichen, Symbole und Zuständigkeitsfragen eingegangen.
- Empfehlung Nr. 20 (Aus- und Fortbildung als Grundlage einer reibungslosen Bund-Länder-Zusammenarbeit im Polizeibereich): Im Vorbereitungsdienst für alle Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei wird die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auch in Bezug auf das Themen-

feld „Politischer Extremismus/Terrorismus“ thematisiert. Die Inhalte orientieren sich grundsätzlich am jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes und an gegenwärtigen Ereignissen im Bereich der PMK. Dabei sieht die Ausbildung der Führungskräfte eine intensivere Befassung zum Thema vor. Das zweijährige Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst von Bundespolizei und BKA mit den Polizeien der Länder wird an der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt. Das BKA und die Bundespolizei bilden eine Studiengemeinschaft und absolvieren das erste Studienjahr gemeinsam. Das zweite Studienjahr wird in gemischten Lehrgruppen (Polizeien der Länder und des Bundes) durchgeführt. Dieses Vorgehen fördert den fachlichen und persönlichen Austausch sowie das gemeinsame Verständnis zur Aufgabenwahrnehmung der Polizeibehörden bzw. der beiden Bundesoberbehörden.

- Empfehlung Nr. 21 (Aus- und Fortbildung in der Polizei als Grundlage für das Erkennen der Gefährlichkeit des Rechtsextremismus): Themen zur politisch motivierten Kriminalität sind fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Erkenntnisse im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes werden in allen Laufbahnen vermittelt. Hierzu werden auch themenbezogene Ausstellungen besucht und Kontakte zu unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen für Zwecke der Aus- und Fortbildung gepflegt und ausgebaut.

Die genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig hinsichtlich eines bestehenden Anpassungsbedarfs überprüft und soweit erforderlich optimiert. Kooperationen mit externen Organisationen werden weiter ausgebaut.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) werden in den Schlussfolgerungen des Abschlussberichts die Empfehlungen für den Bereich der Verfassungsschutzbehörden (Teil III, Empfehlungen 32–43) sowie die Empfehlungen für den Bereich Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden (Teil IV, Empfehlungen 44–47) im Rahmen der Ausbildung, u. a. an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV), sowohl in den fachtheoretischen wie auch fachpraktischen Anteilen abgebildet.

Im Bereich des Bundesnachrichtendienstes (BND) werden die Empfehlungen Nr. 45 und Nr. 47 im BND bereits berücksichtigt. So wurden in entsprechenden Dienstvorschriften diesbezüglich klare Vorgaben aufgenommen. Auch die Frage, ob die Zusammenarbeit mit einer Quelle offengelegt werden kann und muss, wird im Falle strafrechtlicher Ermittlungen im Einzelfall abgewogen. Die Empfehlung Nr. 46 wird insoweit berücksichtigt, als vor allem die für operative Sicherheit zuständigen Stellen sowie die Vorgesetzten gehalten sind, die Treffberichte auf Anzeichen für eine zu große Nähe zwischen der verbindungsführenden Person und der Quelle zu prüfen.

Im Übrigen befindet sich die einschlägige Weisungslage im Zuge der Neuorganisation des Bundesnachrichtendienstes in der Novellierung. Im Novellierungsprozess werden – wo für den BND zutreffend – die Empfehlungen Nr. 45, Nr. 46 und Nr. 47 der „Empfehlungen für den Bereich Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden“ aus dem Bezugsdokument einbezogen. Auf Ausführungen des BND zu Empfehlung Nr. 44 wird verzichtet, da sich diese in erster Linie an den Gesetzgeber richtet.

Im Bereich des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) fungiert als zentrale Einrichtung der fachlichen Aus- und Fortbildung des Militärischen Abschirmdienstes die Akademie für Verfassungsschutz (AfV). Die AfV setzt die Empfehlungen und Schlussfol-

gerungen des in Rede stehenden Abschlussberichts in ihrem Lehrgangsangebot um. Darüber hinaus werden innerhalb der Fachabteilungen des BAMAD hausinterne Ausbildungen im Rahmen von Fachtagungen angeboten. In diesen wird das Personal der Abteilung Extremismusabwehr des BAMAD zusätzlich zu Schwerpunkten der abteilungsinternen Tätigkeiten im Bereich der Extremismusabwehr ausgebildet und spezialisiert. In diese Fachtagungen finden die einschlägigen Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages Eingang.

71. Abgeordneter **Bernd Riexinger**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Leasingrate des Dienstwagens der Bundesministerinnen/der Bundesminister für das am meisten genutzte Fahrzeug (bitte für alle Bundesministerien einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. September 2022

Die sondergeschützten wie auch die ungeschützten Dienstkraftfahrzeuge der Bundesministerinnen und Bundesminister, die das Bundeskriminalamt für den Schutz- und Begleitdienst bereitstellt, werden nicht geleast, daher können insoweit keine Leasingraten angegeben werden.

Die Antwort zu der Frage nach den Leasingraten für die weiteren Dienstkraftfahrzeuge der Kabinettsmitglieder kann nicht offen erfolgen. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staatswesens sind die Mitglieder des Bundeskabinetts Schutzpersonen des Bundeskriminalamtes (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Gesetzes über das Bundeskriminalamt [BKAG]). Ihr Personenschutz beruht auf einer individuellen Gefährdungsbewertung und individuellen Schutzmaßnahmen. Teil der Schutzmaßnahmen ist die Verwendung bestimmter Dienstkraftfahrzeuge. Die Offenlegung von Details der Fahrzeugnutzung – dazu gehört auch die der Höhe der monatlichen Leasingrate – würde Maßnahmen des Personenschutzes offenlegen und den Erfolg dieser Schutzmaßnahmen dadurch gefährden. Darüber hinaus stehen den Informationsansprüchen des Parlaments Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden (BVerfGE 147, 50 [141]), hier das durch Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) geschützte Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Die Vereinbarungen mit den Kraftfahrzeug-Herstellern enthalten Stillschweige Klauseln zu den Vertragskonditionen. Details zu den vertraglichen Vereinbarungen dürfen dementsprechend nicht an Dritte herausgegeben werden. Die Weitergabe der vertraglich vereinbarten Betriebsgeheimnisse würde möglicherweise weitere rechtliche und wirtschaftliche – z. B. Leasingnachzahlungen – Konsequenzen nach sich ziehen.

Zudem könnte die Position der Bundesregierung als Vertragspartner für Leasingverträge dauerhaft geschwächt werden und Preisabsprachen in Zukunft negativ beeinträchtigt werden (fiskalisches Interesse des Bundes als Marktteilnehmer).

Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Staatswohl, das durch Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet

werden könnte und die Verletzung des durch Artikel 12 GG geschützten Rechts auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Vertragspartner, ist die Angabe zu den Leasingraten daher als Verschluss-sache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ einzustufen und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

72. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Für wann und in welcher Auflagenhöhe beabsichtigt die Bundesregierung eine Neuauflage bzw. Überarbeitung der nunmehr über vier Jahre alten Publikation „Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nationale-minderheiten/deutsche-minderheiten-stellen-sich-vor.pdf?__blob=publicationFile&v=7; vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 43 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2022 – Plenarprotokoll 20/16, 1091D)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. September 2022**

Die Publikation „Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ wird derzeit aktualisiert und anschließend veröffentlicht. Die Höhe der gedruckten Auflage steht noch nicht fest. Geplant ist auch die Veröffentlichung einer digitalen, barrierefreien Version.

73. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)
- Wie funktioniert die Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine im Sinne der EU-Massenzustrom-Richtlinie im Zusammenhang mit dem Königsteiner Schlüssel konkret, und wie löst die Bundesregierung das von Kommunen kommunizierte Problem, dass manche Kommunen aufgrund von zahlenmäßiger Überlastung bereits keine Unterkünfte mehr für die Geflüchteten zur Verfügung haben, andere Kommunen dagegen wesentlich weniger belastet sind, bei erheblichen Wohnungsleerständen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 12. September 2022**

Die bundesweite Verteilung von Geflüchteten erfolgt grundsätzlich auf Basis des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Angesichts des beträchtlichen Zustroms Geflüchteter aus der Ukraine wurden jedoch weitere Steuerungsmechanismen seitens der Bundesregierung eingeführt, um eine Überlastung einzelner Städte, Kommunen und Länder zu vermeiden.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Zunächst wurde für die bundesweite Steuerung der Verteilung eine zentrale Koordinierungsstelle beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eingerichtet. Diese Stelle fragt die Kapazitäten der Länder für die Aufnahme ab und koordiniert die Beförderung mit Bussen und Sonderzügen. Zudem wurden Kommunikationskanäle zu den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder etabliert, um die Ankunft und Unterbringung der Geflüchteten effektiver zu koordinieren. Zugleich ist dadurch gewährleistet, dass Erfahrung und Erkenntnisse der Kommunen aus der Praxis in den Verteilungsprozess einbezogen werden.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder über die Möglichkeiten einer verbindlicheren Verteilung abgestimmt und zum 2. Mai 2022 die IT-Anwendung „FREE“ („Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz“) eingeführt. Über die Anwendung können Verteilentscheidungen nach § 24 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) personengenau vorgenommen und auch noch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden, was dazu führt, dass eine Verteilung, die auch die örtlich zuständige Leistungsbehörde bedingt, tatsächlich nur einmal erfolgen kann.

Aufgrund der nach § 10a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bestehenden Zuständigkeit der Leistungsbehörde am Zielort der Verteilung erreicht die Verteilentscheidung über das Asylbewerberleistungsrecht für die Leistungsberechtigten bereits eine faktische Verbindlichkeit.

Um die Kommunen zu entlasten, hat die Bundesregierung Kooperationen mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft geschlossen, die unter anderem private Unterkünfte vermitteln. Zudem unterstützt der Bund seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges am 24. Februar 2022 die Unterbringung in den Ländern durch die Bereitstellung von Bundesliegenschaften.

74. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Vor welchem genauen Hintergrund geht die Bundesregierung vom Bestehen einer Bedrohungslage durch mögliche Anschläge auf die Energie-Infrastruktur aus (vgl. hierzu Aussagen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 14. August 2022 www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik/faeser-muessen-gegen-moegliche-attacken-auf-gas-terminals-geruestet-sein-80997976.bild.html), und welche konkreten Hinweise auf derartige Anschlagplanungen liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. September 2022**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Informationen zu geplanten Straftaten gegen die Energie-Infrastruktur vor.

Hiervon unbenommen sind mögliche Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie, steigende Energie- und Lebensmittelpreise sowie

eine potenzielle Ressourcenmangellage in den kommenden Herbst- und Wintermonaten dazu geeignet, Resonanz in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zu entfalten. Hier können diese Herausforderungen zu einem erhöhten Instrumentalisierungs- und Mobilisierungspotenzial sowie einer gesteigerten Anschlussfähigkeit für eigene Bestrebungen führen.

75. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Sollen Internet-Verbindungsdaten zur Identifizierung der Täter von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie auch rückwirkend gespeichert werden können, und falls ja, wie lange (vgl. auch Berichterstattung über die Forderung der Bundesinnenministerin Nancy Faeser zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, u. a. abrufbar unter: www.zeit.de/politik/deutschland/2022-09/nancy-faeser-vorratsdatenspeicherung-kinderschae-nder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 15. September 2022**

Die Bundesregierung erwartet am 20. September 2022 die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts zu den Regelungen zu Speicherpflichten für Telekommunikationsdaten. Danach wird innerhalb der Bundesregierung beraten, welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben und ob und inwieweit – insbesondere auch unter Beachtung des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – ein gesetzgeberisches Handeln angezeigt erscheint.

76. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu möglichen Kontakten und Verbindungen zwischen Inssan e. V. bzw. anderen Mitgliedern der CLAIM-Allianz und Organisationen vor, die dem Netzwerk der Muslimbrüder nahestehen (vgl. z. B. www.welt.de/politik/deutschland/article229101711/Berlin-beruft-Islamisten-in-Kommission-gegen-antimuslimischen-Rassismus.html), und wenn ja, welche, und welche Einflüsse haben diese Verbindungen auf die Förderung der CLAIM-Allianz bzw. ihrer Mitglieder mit Bundesmitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. September 2022**

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat liegen in unterschiedlicher Wertigkeit und Aktualität Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Soweit nach möglichen Kontakten und Verbindungen gefragt wird, ist der diesbezügliche Personenkreis sehr klein und nur auf Einzelpersonen

konkretisierbar. Dementsprechend können nähere Angaben zu personenbezogenen Daten mit Rücksicht auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des bzw. der Betroffenen nicht erfolgen. Den Informationsansprüchen des Parlaments stehen Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden. Dies betrifft vorrangig Persönlichkeitsrechte wie die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Privatsphäre, aber auch die informationelle Selbstbestimmung. Die Inhalte einer Beantwortung dieser Frage unterliegen dem Recht der Person auf informationelle Selbstbestimmung. Eine Einwilligung zur Veröffentlichung liegt nicht vor. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kommt die Bundesregierung nach intensiver Prüfung zu dem Entschluss, dass die angefragte Information – hier in Form personenbezogener Daten der Betroffenen – auch nicht in eingestufteter Form übermittelt werden kann.

In allen Bundesprogrammen zur Extremismusprävention wird im jeweiligen Zuwendungsbescheid an die geförderten Zuwendungsempfänger klar geregelt, dass keine Steuergelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen.

Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird in dem – zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmten – Begleitschreiben hingewiesen. Damit wird erreicht, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel ihrer Verantwortung auch bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner gerecht werden, so dass niemand mit Steuermitteln unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

77. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Einrichtungen der NATO und des US-Militärs (beispielsweise die Airbase Ramstein) jeweils an Zielauswahl oder Durchführung von bewaffneten Drohneneinsätzen im Ausland beteiligt, und wie beurteilt die Bundesregierung völkerrechtlich, wenn von deutschem Boden aus so außergesetzliche, gezielte Tötungen vorbereitet oder vollzogen würden (vgl. BVerwG, Urteil vom 25. November 2020, 6C7/19, www.bverwg.de/de/251120U6C7.19.0)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 12. September 2022

Die Bundesregierung verurteilt jeden Bruch des Völkerrechts. Zur Frage des Einsatzes von Drohnen und der Rolle des US-Stützpunktes Ramstein steht die Bundesregierung mit ihren US-amerikanischen Partnern in

einem vertrauensvollen Dialog, auch zu völkerrechtlichen Fragen. Die US-Seite bestätigt regelmäßig, dass die US-Streitkräfte in Deutschland gemäß ihren Verpflichtungen aus dem NATO-Truppenstatut in Deutschland geltendes Recht, einschließlich des relevanten Völkerrechts, achten.

Im in der Frage referenzierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. November 2020 hat dieses festgestellt, dass die Bundesregierung im Rahmen des bestehenden Dialogs mit den USA eventuellen grundgesetzlichen Schutzpflichten hinreichend nachgekommen ist. Der Bundesregierung ist bekannt, dass gegen das Urteil Verfassungsbeschwerden erhoben worden sind. Dieses Verfahren verfolgt die Bundesregierung eng.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1260 sowie auf die Kleine Anfrage derselben Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/25737 verwiesen.

78. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung dazu bekannt, dass, wie mir berichtet wurde, nichtukrainische Drittstaatsangehörige, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, von der ukrainischen Botschaft nicht unterstützt, sondern auf eine Rückreise in die Ukraine verwiesen werden, wenn es etwa um die Beschaffung von Dokumenten geht (zum Beispiel zum Nachweis eines Studienaufenthalts oder der Geburt eines Kindes in der Ukraine), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den geltenden Regelungen in der Ukraine in Bezug auf den Erwerb der ukrainischen Staatsangehörigkeit durch Geburt des Kindes im Land bei nichtukrainischen Eltern (etwa: welche Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein, muss die ukrainische Staatsangehörigkeit beantragt werden oder gilt sie qua Geburt, inwieweit gibt es die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit, kann die ukrainische Staatsangehörigkeit in diesen Fällen durch die ukrainische Botschaft im Ausland bestätigt werden usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. September 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Handeln ukrainischer Auslandsvertretungen vor. Rechtsauskünfte über das in der Ukraine geltende Recht erteilen ukrainische Auslandsvertretungen und Rechtsanwälte.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln haben und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

79. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung sich gegenüber der iranischen Regierung dafür einsetzen, dass die Todesurteile eines iranischen Gerichts gegen zwei LGBTIQ-Aktivistinnen nicht vollstreckt werden bzw. die Aktivistinnen freikommen (www.zdf.de/nachrichten/panorama/iran-todesurteil-homosexuelle-aktivistin-menschenrechte-100.html; <https://helsingaw.net/en/news/zahra-sedighi-hamadani-an-lgbt-community-activist-was-sentenced-to-death-by-the-revolutionary-court-of-urmia>), und was wird sie ggf. konkret unternehmen, um dies zu erreichen (bitte so genau wie möglich darlegen und auch eventuelle vergangene Gespräche mit Datumsangabe berücksichtigen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. September 2022**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Abgeordnete Luise Amtsberg, und der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Abgeordneter Sven Lehmann, haben sich hierzu öffentlich geäußert, ihre Sorge um das Leben der beiden Verurteilten zum Ausdruck gebracht und Iran aufgerufen, die Todesurteile nicht zu vollstrecken (https://twitter.com/DEonHumanRights/status/1567135223527227393?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Etweet%7Ctwtr%5Etrue und <https://twitter.com/svenlehmann/status/1567471382094647299?cx=t=HHwWhsC81dm648ArAAAA>).

Die Bundesregierung setzt sich sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene immer wieder für eine Verbesserung der rechtlichen Lage der LGBTIQ-Community in Iran ein und prüft Wege, um LGBTIQ-Aktivistinnen und -aktivisten größere Unterstützung zukommen zu lassen.

80. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- In welcher Höhe und seit wann wird die European Platform for Democratic Elections durch das Auswärtige Amt gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und den Haushaltstitel angeben; vgl. www.epde.org/en/about-us.html#members)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. September 2022**

Das Auswärtige Amt hat die European Platform for Democratic Elections seit 2016 mit Mitteln in Höhe von ca. 2 Mio. Euro aus dem Haushaltstitel 0501 687 34/687 23 gefördert.

Die Zusammenarbeit mit dem Zuwendungsempfänger beruht auf Vertraulichkeit. Um die Projekte und das Personal nicht zu gefährden, werden diese Informationen nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Daher wird die Aufschlüsselung der gezahlten Mittel nach Jahren als Verschlussa-

che VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH – eingestuft und separat übermittelt.*

81. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa-Anträge zur Einreise in die Bundesrepublik wurden in den letzten fünf Jahren von türkischen Staatsangehörigen im Deutschen Konsulat Antalya gestellt, und wie viele dieser Visa-Anträge wurden positiv beschieden oder abgelehnt (bitte absolute Zahlen und Quoten, getrennt nach Schengen-Visa, Deutschland-Visa und Familienzusammenführung sowie sortiert nach Jahren und Generalkonsulat)?
82. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa-Anträge zur Einreise in die Bundesrepublik wurden in den letzten fünf Jahren von türkischen Staatsangehörigen in der Deutschen Botschaft Ankara gestellt, und wie viele dieser Visa-Anträge wurden positiv beschieden oder abgelehnt (bitte absolute Zahlen und Quoten, getrennt nach Schengen-Visa, Deutschland-Visa und Familienzusammenführung sowie sortiert nach Jahren und Generalkonsulat)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. September 2022**

Die Fragen 81 und 82 werden zusammen beantwortet.

Das Konsulat Antalya verfügt über keine Visastelle. Visumanträge werden am Konsulat Antalya weder angenommen noch bearbeitet. Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen aus den Provinzen Antalya, Burdur und Isparta ist das Generalkonsulat Izmir, es wird insofern auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. September 2022 auf die Schriftlichen Fragen 89, 90 und 91 auf Bundestagsdrucksache 20/3356 verwiesen.

Die Offenlegung der erbetenen statistischen Informationen zur Botschaft Ankara könnte im konkreten Fall für die bilateralen Beziehungen und die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.*

83. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche Verträge sind gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Zwei-plus-Vier-Vertrages abgeschlossen worden (bitte Gesamtaufstellung)?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. September 2022**

Zur Umsetzung von Artikel 5 Absatz 2 des Zwei-plus-Vier-Vertrages sind die im „Gesetz zu den Notenwechseln vom 25. September 1990 und vom 23. September 1991 über die Rechtsstellung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte und zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ vom 3. Januar 1994 (Bundesgesetzblatt 1994 II S. 26–45) genannten Verträge abgeschlossen worden.

84. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Wie kommt das Auswärtige Amt zu der Behauptung, die Welle der Kritik an den Aussagen der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, (u. a. „no matter what my German voters think“ – egal, was meine deutschen Wähler denken –) beim Treffen der EU-Außenminister in Prag sei nicht etwa eine Reaktion auf den Inhalt ihrer Ausführungen, sondern das Ergebnis einer prorussischen Desinformationskampagne (www.welt.de/politik/deutschland/article240836825/Propaganda-Kampagne-gegen-Baerbock-wohl-von-porussischen-Accounts-angestiftet.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 14. September 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. September 2022 auf die Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/3356 sowie auf die Ausführungen des Sprechers des Auswärtigen Amts am 2. September 2022 in der Bundespressekonferenz (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2549956#content_3) verwiesen.

85. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Stehen oder standen die Bundesregierung oder einzelne Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Planung eines sich über mehrere Staaten erstreckenden Städtetzwerks („Tristate-City“) im Grenzbereich zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden im Austausch mit dem Königreich der Niederlande, dem Königreich Belgien, dem Weltwirtschaftsforum, dem Land Nordrhein-Westfalen oder sonstigen Akteuren, und wenn ja, was ist oder war der Gegenstand dieses Austausches, und über welche Informationen verfügt die Bundesregierung zu diesem Projekt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. September 2022**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Deutschlands, so auch mit dem Königreich Belgien und dem Königreich der Niederlande. Dabei steht die Bundesregierung mit den zuständigen Stellen in Deutschland und den entsprechenden Nachbarländern in Kontakt. Ein besonderer Austausch in Bezug auf das genannte Vorhaben besteht jedoch nicht.

86. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Änderungen plant die Bundesregierung bei der Visavergabe durch deutsche Behörden an russische Staatsangehörige, um die am 31. August 2022 erzielte Einigung der EU-Staaten über eine Einschränkung der Visavergabe an russische Staatsangehörige in die Praxis umzusetzen, und welche Auswirkungen werden die ggf. geplanten Änderungen nach Ansicht der Bundesregierung in der Praxis haben im Hinblick auf die in Zukunft beantragten Visa sowie bereits erteilte Visa an russische Staatsangehörige insbesondere auch in Bezug auf Visa für Kurzaufenthalte bzw. touristische Zwecke?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. September 2022**

Mit Beschluss des Rates vom 9. September 2022 wurde das Visum erleichterungsabkommen mit Russland mit Wirkung zum 12. September 2022 vollständig ausgesetzt. Am 9. September 2022 hat die Europäische Kommission zudem Leitlinien zur Vergabe von Visa zum kurzfristigen Aufenthalt an Staatsangehörige der Russischen Föderation vorgelegt, um eine einheitliche Visavergabepaxis der Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird die Leitlinien der Europäischen Kommission bei der Visavergabe für kurzfristige Aufenthalte an Staatsangehörige der Russischen Föderation berücksichtigen.

87. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Anstrengungen haben das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Manama unternommen, um die Familie Abdulla (deutsche Staatsbürger), die von bahrainischen Behörden an der Ausreise gehindert wurde, zu unterstützen (www.rga.de/politik/bahrain-koenig-chalifa-deutsche-staatsbuenger-festgehalten-menschenrechte-spd-gruene-linke-baerbock-zr-91754861.html), und wie positioniert sich die Bundesregierung zum von der Familie erhobenen Vorwurf, sie sei ignoriert worden bzw. ihr sei Desinteresse entgegengebracht worden, bevor sich Bundestagsabgeordnete eingeschaltet haben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 12. September 2022**

Die Bundesregierung äußert sich aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen grundsätzlich nicht zu Einzelfällen. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Möglichkeiten der konsularischen Hilfeleistung bei Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in ihrem anderen Heimatstaat eingeschränkt sein können, wenn das Gastland sich gegen eine derartige Einmischung in den Umgang mit den eigenen Staatsangehörigen verwahrt.

Unabhängig von diesem Einzelfall beobachtet die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Bahrain sehr aufmerksam und thematisiert diese, insbesondere auch die Lage von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, regelmäßig gegenüber der bahrainischen Regierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

88. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Womit begründet die jetzige, von den Ampelfraktionen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) getragene Bundesregierung, dass sie entgegen dem am 23. Juni 2021 von der damaligen, unionsgeführten Bundesregierung beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2022, in dem aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2022 die Mittel für den Härtefallfonds in der Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer um die Hälfte gekürzt hat (www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Meldung_23_Juni_2021.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 14. September 2022**

Grundvoraussetzung für eine Umsetzung des geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler ist eine politisch verbindliche Länderzusage der hälftigen Finanzierung des Vorhabens. Im Hinblick auf die Reaktionen der Länder auf das Finanzierungsangebot des Bundes im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 hat die Bundesregierung den Haushaltstitel im zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 auf 500 Mio. Euro abgesenkt, um eine politische Verständigung mit den Ländern zu erleichtern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 20/3097) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

89. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- An welchen zusätzlich zu den jüngst in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/3135) genannten Militäreinrichtungen im Ausland waren im Jahr 2021 Soldatinnen oder Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) anwesend, angesichts von Medienberichten (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/ksk-bundeswehr-personalprobleme-101.html) und einer Meldung der Bundeswehr (www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/mission-fennek-ksk-bildet-tunesische-spezialkraefte-aus-5479688), die nahelegen, dass KSK-Einheiten 2021 etwa auch in Afghanistan, Tunesien, Jordanien und Mali anwesend waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 14. September 2022**

Es wird auf die vertraulichen Unterrichtungen der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages zu den Aktivitäten der Spezialkräfte der Bundeswehr im Ausland, zuletzt am 23. Juni 2022, verwiesen.

90. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Planung, in welchem Jahr die 100 Mrd. Euro Kreditermächtigungen des Sondervermögens Bundeswehr vollständig in Anspruch genommen sein werden, und, falls ja, um welches Jahr handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 12. September 2022**

Das Sondervermögen Bundeswehr befindet sich in der Operationalisierung. Es ist derzeit nicht abzuschätzen, wann die Kreditermächtigung vollständig in Anspruch genommen sein wird.

91. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung für das Sondervermögen Bundeswehr einen Finanzplan erstellt (analog zum Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds, vgl. Bundestagsdrucksache 20/3101) und, falls ja, wann soll dieser dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis gegeben werden bzw. warum ist dies noch nicht geschehen, und, falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. September 2022

Im Finanzplan des Bundes für die Jahre 2022 bis 2026 ist das Sondervermögen Bundeswehr (SVermbw) aufgeführt. Die exakten Finanzplanzahlen für den Finanzplanzeitraum sind über den gegenwärtigen Entwurf der als GEHEIM eingestuften Erläuterungsblätter zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 des SVermbw ersichtlich. Diese liegen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages für den ermächtigten Personenkreis zur Einsichtnahme bereit.

92. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Auf welche von der Bundeswehr genutzte bzw. zukünftig genutzte Drohne bezieht sich die Äußerung der Bundesministerin der Verteidigung „Die Vertragsanbahnungen zur Bewaffnung unserer Drohnen laufen bereits.“ (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/lambrecht-bestaetigt-bei-truppe-nbesuch-drohnen-bewaffnung-rueckt-naeher-80692398.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 15. September 2022

Bezug genommen wird auf die Regierungsvereinbarung mit Israel über die Beschaffung der Bewaffnung für den German HERON TP. Basierend auf dem – mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zur sog. 25-Mio.-Euro-Vorlage – geschlossenen Vertrag wird die Umsetzung und Operationalisierung der Vertragsdetails durch das Bundesministerium der Verteidigung und seinen Geschäftsbereich auch weiterhin eng begleitet und verhandelt, um den zeitgerechten Zulauf der Fähigkeit zu gewährleisten.

93. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Treffen meine Informationen zu, dass es bisher keine Nachbeschaffung für die bisher aus Bundeswehrbeständen an die Ukraine abgegebene Handwaffen-/Kleinkalibermunition (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514) gab, und wenn ja, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. September 2022

Die Nachbeschaffung der an die Ukraine abgegebenen Handwaffen-/Kleinkalibermunition wurde bereits initiiert. Erste Nachbeschaffungsverträge sind geschlossen, die noch ausstehenden Verträge folgen sukzessive. Der Zulauf dieser Munition erfolgt rechtzeitig.

94. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit konnte die Bundeswehr ihre Personalsituation in den Jahren 2020, 2021 und in den zurückliegenden Monaten dieses Jahres weiter verbessern, und in welchen Bereichen gibt es noch Defizite bei der Personalwerbung der Bundeswehr (vgl. Zur Personallage – Bundeswehr wächst! dpa-Meldung vom 29. November 2019, 13.31 Uhr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. September 2022**

Der Umfang des gesamten militärischen Personalkörpers lag zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 183.695 Soldatinnen und Soldaten (Berufssoldatinnen und Berufssoldaten (BS), Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) sowie Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL)). Mit hin lag der Gesamtpersonalbestand zum Jahresende 2021 damit etwa auf dem Niveau des Vergleichswertes vom Dezember 2020 (183.777). Der aktuelle Umfang des gesamten militärischen Personalkörpers zum Stichtag 31. Juli 2022 beträgt 183.116 Soldatinnen und Soldaten.

In der Rückschau bis in das Jahr 2016 ist die Entwicklung des militärischen Gesamtpersonalumfangs, gemessen an den Vorgaben und Erwartungen im Kontext einer demografiefesten sowie zukunfts- und fähigkeitsorientierten Bundeswehr, insgesamt erfolgreich. Seit dem historischen Tiefstand im Jahr 2016 mit seinerzeit rund 166.500 BS/SaZ ist die Bundeswehr bis zum 31. Juli 2022 um rund 7.700 BS/SaZ aufgewachsen.

Der Umfang des strukturelevanten zivilen Personalkörpers lag zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 67.459 Beschäftigten (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte). Im Vergleich zum Vorjahreswert vom Dezember 2020 (65.943) waren dies rund 1.500 Beschäftigte mehr. Zum Stichtag 31. Juli 2022 liegt die Anzahl der zivilen Beschäftigten bei 67.754.

Trotz der teils erheblichen pandemiebedingten Einschränkungen ist es in den vergangenen beiden Jahren damit gelungen, den militärischen Personalbestand auf dem Niveau des „Vor-Corona-Jahres“ 2019 zu halten und beim strukturelevanten zivilen Personalbestand weiter zu wachsen.

Im Übrigen wird für eine detaillierte Darstellung der Personalumfänge der Bundeswehr auf die monatlich aktualisierten Angaben auf der Homepage der Bundeswehr (www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr) verwiesen.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel sind die zunehmend bestimmenden Faktoren für die Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Auch der Bedarf der Wirtschaft, gerade im Bereich der Fachkräfte, ist weiter gestiegen. Damit wird die Konkurrenz im Ringen um die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch anspruchsvoller. Potenzielle, Bewerbende sehen sich in dem aktuellen Arbeitnehmermarkt einer sehr großen Auswahl an Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten gegenüber.

Dem Wettbewerb um die Talente stellt sich auch die Personalgewinnung der Bundeswehr mit einer Vielzahl bewährter und innovativer Maßnahmen. Die Gewinnung von militärischen und zivilen Fachkräften ist besonders in den Bereichen IT, Elektronik/Technik sowie Kampfschwim-

mer, Feldlagerbetriebspersonal, Fliegerischer Dienst, Umschlag/Transport, Notfall- und Einsatzsanitäter, Protokollsoldat und im gehobenen technischen Verwaltungsdienst herausfordernd.

95. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche einzelnen Ausgaben wurden bisher nach Kenntnis der Bundesregierung für alle militärischen Organisationsbereiche aus dem „Sondervermögen Bundeswehr“ (www.n-tv.de/politik/Wie-das-Sondervermoegen-aufgeteilt-werden-soll-article23368410.html) getätigt, respektive welche Ausgaben sind nach Priorität vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 15. September 2022

Das Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Einrichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung ist am 6. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden, am 7. Juli 2022 in Kraft getreten und damit rechtsverbindlich. Des Weiteren ist der Bund als Auftraggeber innerhalb des Vergabeprozesses gemäß den einschlägigen Vergabevorschriften verpflichtet, angemessene Fristen z. B. zur Abgabe von Angeboten zu gewähren. Zudem erfolgt eine kassenwirksame Ausgabe (Mittelabfluss) erst nach Erhalt der vertraglich vereinbarten Leistung, deren Vergaben derzeit mit Hochdruck regelungskonform vorbereitet werden.

96. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welchen nationalen Streitkräften gehörten seit Bestehen der Akademie, gehören aktuell und sollen in naher Zukunft ausländische Armeeinghörige an(gehören), die an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg ausgebildet werden (bitte nach Anzahl der aus dem jeweiligen Land Ausgebildeten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 15. September 2022

Auf die Einstufung der Antwort als Verschlussache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ wird hingewiesen.*

97. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Sind die Titel/Fächer Politische Bildung, Aufstandsbekämpfung und Flüchtlingsabwehr Teil der Ausbildung ausländischer Armeeinghöriger an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, und wenn ja, welche konkreten Inhalte werden dort vermittelt (bitte die Ausbildungspläne so detailliert wie möglich beschreiben)?

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. September 2022**

Aufstandsbekämpfung und Flüchtlingsabwehr sind keine Inhalte der Ausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr.

Politische Bildung wird in den Generalstabsausbildungen vermittelt.

Im Lehrgang General-/Admiralstabsdienst National umfasst dies zwei Handlungsfelder.

Handlungsfeld A: „Staat, Militär und Gesellschaft verstehen, analysieren und bewerten“ beinhaltet die Lernfelder Gesellschaftsentwicklung, Reflexion von Krisen und Konflikt, Ethik und Militäretik, Dialog der Kulturen sowie Geschichte und Militärgeschichte.

Handlungsfeld B: „Gesamtansatz deutscher und internationaler Politik und Strategie verstehen, analysieren und bewerten“ beinhaltet die Lernfelder theoretische Grundlagen der Sicherheitspolitik und sicherheitspolitische Herausforderungen, deutsche Politik, Ziele und Interessen, institutionelle und staatliche sicherheitspolitische Akteure, regionale sicherheitspolitische Herausforderungen, Methoden der Strategieentwicklung, strategische Analysen im sicherheitspolitischen Kontext, Zukunftstrends und Gesamtanalyse sowie Wehr- und Einsatzrecht.

Im Lehrgang General-/Admiralstabsdienst International werden Themen der politischen Bildung im Rahmen zweier Richtziele vermittelt. Richtziel A, „Staat, Militär und Gesellschaft“, umfasst Reflexion von Gesellschaftsentwicklung, Reflexion von Krisen und Konflikt, Dialog der Kulturen, Geschichte und Militärgeschichte, Reflexion globaler Herausforderungen, inter- und transnationaler Ordnungen und Interaktionen sowie Reisen/Exkursionen zu und Besuche bei Dienststellen, Institutionen, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen in und um Hamburg. Richtziel B, „Gesamtansatz deutscher und internationaler Politik und Strategie“, umfasst Deutschland als Akteur im Internationalen System des 21. Jahrhunderts. Instrumente Deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, Akteure und Organisationen im Internationalen System, die Europäische Union – Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamen Handelns sowie strategisches Denken im sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext.

98. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- War das Vorgehen des Bundesministeriums der Verteidigung beim Einsatz am 7. März 2022 im Raum Hannover (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-feldjaeger-meldet-nach-extremismus-razzia-bedenken-an-a-29fb9165-d8da-4bce-900e-54a0e52518d9) nach Ansicht der Bundesregierung verhältnismäßig, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Rechtsberatung in diesem Fall erst nach dem Einsatz informiert wurde bzw. sich äußern konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 16. September 2022**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall

im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Aus dem Bekanntwerden der Antwort könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden der Feldjägerkräfte der Bundeswehr im Aufgabenbereich Feldjägersdienst Inland gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

99. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung einen deutlichen Personalaufwuchs im Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst, um die aktuellen Verfahren für – angesichts der neuen globalen Herausforderungen an die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland – nach meiner Auffassung dringend benötigte Wiedereinstellungen bei der Bundeswehr erheblich zu beschleunigen, wenn ja, in welchem Umfang und bis wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 15. September 2022

Bei Wiedereinstellungen ist – anders als bei erstmaligen Berufungen (§ 37 Absatz 3 des Soldatengesetzes) – grundsätzlich keine gesonderte Sicherheitsüberprüfung vorgesehen. Sie erfolgt jedoch dann, wenn die betroffene Person für die Verwendung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit vorgesehen ist.

Beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) findet ein deutlicher Personalaufwuchs statt. Dieser stärkt das BAMAD und wird auch zur Beschleunigung der Verfahren führen, etwa betreffend die ggf. erforderliche Sicherheitsüberprüfung bei der Wiedereinstellung von Soldatinnen und Soldaten.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

100. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, Anwärterinnen und Anwärtern auf eine Wiedereinstellung als Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr eine nicht länger als ein Quartal umspannende, verlässliche zeitliche Zusage auf Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen der Stufe 2 und 3 durch das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst zu geben, um ihnen im Hinblick auf ihre persönlichen Verhältnisse und mittelfristige (Familien-)Planung Planungssicherheit zu ermöglichen, die bei den mir bekannt gewordenen vagen Auskünften über die Dauer eines solchen Überprüfungsvorganges (z. B. Angabe eines Zeitraumes von sechs bis 18 Monaten) fehlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 15. September 2022

Es besteht keine Planung, Anwärterinnen und Anwärtern auf eine Wiedereinstellung eine nicht länger als ein Quartal umspannende, verlässliche zeitliche Zusage auf Durchführung von erweiterten Sicherheitsüberprüfungen („Stufe 2“) und erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen („Stufe 3“) durch das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) zu geben.

Bereits aufgrund der nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz rechtlich zwingend durchzuführenden Maßnahmen bei diesen Überprüfungsarten kann für deren Abschluss keine zeitliche Zusage gegeben werden. In der Regel nimmt die Durchführung dieser Maßnahmen mehr Zeit als drei Monate in Anspruch. Sind außerdem mitbetroffene Personen (Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin bzw. Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten) in die Überprüfung einzubeziehen oder werden sicherheitserhebliche Erkenntnisse bekannt, sind diese aufzuklären und zu bewerten. Sicherheitserhebliche Erkenntnisse führen regelmäßig zur Notwendigkeit einer Befragung durch den Militärischen Abschirmdienst. Im Rahmen der erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen sind zudem zwingend Auskunft- und Referenzpersonen aus dem persönlichen Umfeld der betroffenen Person zu befragen.

Eine verlässliche Prognose über die Dauer der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen kann daher nicht abgegeben werden.

Sollten Anwärterinnen und Anwärtern auf eine Wiedereinstellung jedoch über ein gültiges Ergebnis einer abgeschlossenen Sicherheitsüberprüfung verfügen, kann ggf. bereits auf dieser Grundlage das Betrauen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit erfolgen.

101. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine mögliche Abgabe von Allschutz-Transport-Fahrzeugen (ATF) „Dingo“ an die Ukraine aus Beständen der Bundeswehr geprüft, und zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 9. September 2022**

Sämtliche Materiallieferungen aus Bundeswehrbeständen werden im Einzelnen durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu berücksichtigen und auch Überlegungen zur durchhaltefähigen Nutzung des ggf. abzugebenden Materials, wie logistische Versorgung, Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Ausbildung des Personals, einzubeziehen.

Die Bundeswehr unterstützt die Ukraine im Kampf gegen Russland auf vielfältige Weise mit letalen und nicht-letalen militärischen Unterstützungsleistungen. Eine Liste über bereits an die Ukraine gelieferte und für die Ukraine geplante Leistungen kann der Internetseite der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514) entnommen werden.

Grundsätzlich gilt für die Bundesregierung die Linie, dass die Abgabe von Militärgerät aus Bundeswehrbeständen nur vertretbar ist, wenn keine dauerhaften Fähigkeitslücken für die Hauptaufgabe der Streitkräfte – die Landes- und Bündnisverteidigung – entstehen.

Die Fahrzeuge vom Typ DINGO werden für die Ausbildung und In-übunghaltung sowie im Einsatz genutzt. Eine mögliche Abgabe wurde bereits in einer frühen Phase des Ukraine-Krieges geprüft, jedoch aufgrund Eigenbedarfs verworfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

102. Abgeordnete
**Mechthilde
Wittmann**
(CDU/CSU)

Wie ist das „überragende öffentliche Interesse“ für die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zu beurteilen, wenn diese durch den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen entstehen sollen (Grundstückverkehrsgesetz – GrdstVG), soweit diese in einem gemischten Betrieb bisher nur teilweise landwirtschaftlicher Nutzung gedient haben und eine eigenständige landwirtschaftliche Existenz dadurch nicht gesichert werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 14. September 2022**

Nach Beschlussfassung vom 7. Juli 2022 zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) schreibt § 2 Satz 1 EEG 2021 analog zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und zum Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung von erneuerbaren Energien fest. Damit liegen „die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen

Nebenanlagen [...] im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) regelt bei Veräußerungsgeschäften den Vorrang für aktive Landwirtinnen und Landwirte auf dem Bodenmarkt und die Möglichkeit des Vorkaufs durch die Landgesellschaft. Dies sind agrarstrukturell wichtige Maßnahmen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ernährungssicherstellung.

In der Frage wird durch den Hinweis auf einen gemischten landwirtschaftlichen Betrieb der Bezug zu § 8 Nummer 3 GrdstVG hergestellt. Die dortige Regelung bezieht sich auf die Veräußerung eines gesamten gemischten Betriebs in Verbindung damit, dass die dazugehörige Fläche nicht die Grundlage für eine selbstständige Existenz bietet. Es wird nach einer Fläche gefragt, die der Betrieb nicht vollständig in seine Nutzung einbezieht. Dieser Tatbestand ist nicht ausdrücklich in § 8 Nummer 3 GrdstVG erwähnt.

Die Tatsache der nur teilweise landwirtschaftlichen Nutzung durch den Betrieb verändert aber nicht die Eigenschaft der Fläche als landwirtschaftliche Fläche, so dass eine Veräußerung grundsätzlich in den Geltungsbereich des GrdstVG fällt und die Rechtsfolge des § 8 Nummer 3 GrdstVG auch auf solche Fälle Anwendung findet. Im Rahmen der Erteilung von Genehmigungen für Kaufverträge über landwirtschaftliche Grundstücke schreibt das GrdstVG keine Schutzgüter-, beziehungsweise Interessenabwägungen vor. Daher kommt es insoweit nicht auf die Eigenschaft als überragendes öffentliches Interesse an.

Ein Zugriff auf Landwirtschaftsfläche für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit Sorgfalt abzuwägen, denn beim Ausbau der erneuerbaren Energien sollten andere, wichtige Klimaschutzziele (weniger als 30 Hektar/Tag Flächenfraß bis 2030) nicht unterlaufen werden. Gegenüber Freiflächen-Photovoltaik hat Windenergie die bessere Flächenproduktivität. Agri-Photovoltaik als Zweitnutzung hat nur 15 Prozent Anteilsbedarf an der Agrarfläche. Diese beiden Alternativen sollten vorrangig für die Energieerzeugung auf Landwirtschaftsflächen eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

103. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Ermöglicht der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 (Bundestagsdrucksache 20/2573), der auf eine Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Gesundheit zurückgeht, Hausdurchsuchungen (§ 15a Absatz 3) und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 14. September 2022**

§ 15a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurde mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 in das IfSG aufgenommen und trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vorschrift wird durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 inhaltlich nicht verändert. Sie wird lediglich klarstellend dem 3. Abschnitt des IfSG zugeordnet (siehe auch die Begründung auf Bundestagsdrucksache 20/2573, zu Nummer 10).

§ 15a Absatz 3 Nummer 1 und 2 IfSG regelt weiterhin ein Betretungs- und Besichtigungsrecht für die mit der Überwachung beauftragten Personen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes erforderlich ist.

104. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Ist es vor dem Hintergrund entsprechender Datenzusammenstellungen im Vereinigten Königreich (www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/birthsdeathsandmarriages/deaths/datasets/deaths-byvaccinationstatusengland) vorgesehen, für das Jahr 2021 nachträglich Daten zum Impfstatus der Verstorbenen, beispielsweise über die Gesundheitsämter, zu erheben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 15. September 2022**

Das Robert Koch-Institut (RKI) führt seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne ein kontinuierliches Monitoring von Impfdurchbrüchen durch, die aus den nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelten Meldedaten identifiziert werden. Dabei melden die Ärztin oder der Arzt, aber auch andere zur Meldung verpflichtete Personen dem Gesundheitsamt auch Daten über den Impfstatus Verstorbener, soweit diese vorliegen.

Informationen zu Fällen können im Verlauf der Erkrankung durch die Gesundheitsämter nachermittelt und nachgetragen werden. Die Daten werden an das RKI übermittelt und von diesem ausgewertet und dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung und Interpretation der Daten zu COVID-19-Todesfällen und Impfstatus erfolgte im Jahr 2021 in den Wochenberichten des RKI (vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html).

Seit dem 7. Juli 2022 werden diese Daten im COVID-19-Impfbericht des RKI „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ (vgl. www.rki.de/covid-19-impfbericht) veröffentlicht.

105. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Wurden von der Bundesregierung die Gründe für den starken Anstieg der Krankenstände im ersten Halbjahr 2022 ermittelt und dabei auch der Impfstatus der Erkrankten erfasst (www.dak.de/dak/buendesthemen/krankenstand-im-1--halbjahr-2022-st-eigt-2566986.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. September 2022

Die Gründe für den Anstieg der Krankenstände liegen der Bundesregierung nicht vor, da die gesetzlichen Krankenkassen der Bundesregierung nur die Anzahl der krankgemeldeten Mitglieder für die Errechnung des Krankenstandes mitteilen. Die Diagnose der krankgeschriebenen Mitglieder wird bei der Ermittlung des Krankenstandes nicht erfasst. Der Impfstatus der erkrankten Mitglieder wird ebenfalls nicht erfasst.

106. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die Studie „Indikation, Kontraindikationen und Nutzen-Schaden-Verhältnis der COVID-Impfung“ vom 26. Juli 2022 der Wissenschaftlichen Initiative Gesundheit für Österreich bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. September 2022

Die genannte Publikation weist nach Einschätzung des Paul-Ehrlich-Instituts erhebliche methodische Fehler auf und entspricht nicht dem Stand des Wissens zu Nutzen und Risiko der COVID-19-Impfstoffe. Beispielsweise wird mit Bezug auf die Risikomanagementpläne von Comirnaty (BioNTech) und Spikevax (Moderna) behauptet, dass unzureichende Daten zur Anwendung in der Schwangerschaft vorlägen, ohne die umfangreiche Studienlage, die durch die Ausschüsse der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) bewertet wurde, in die Publikation einzubeziehen.

Die von der Europäischen Kommission zugelassenen COVID-19-Impfstoffe verfügen über ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis, das kontinuierlich überprüft wird.

107. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)

Falls die Bundesregierung auf die in diesem Jahr massiv gestiegenen Kosten im Rehabilitationsbereich (v. a. Energie) und die entsprechenden im Raum stehenden Forderungen (siehe z. B. www.ibliomedmanager.de/news/deutlich-hoehere-kosten-reha-kliniken-brauchen-mehr-geld oder www.deutsche-rentenversicherung.de/Westfalen/DE/Presse/Pressemitteilungen_neu/wo_der_klinik_schuh_drueckt.html oder www.vdpk.de/2022/08/11/reha-kliniken-aechzen-unter-der-corona-pandemie-und-inflation/ oder www.bdpk.de/service/einfach-erklaert/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken/ausloeser-2-inflation-und-verguetungssystem) reagieren will, welche Maßnahmen plant sie für die unterschiedlichen Kostenträger, und wann werden – auch falls keine Änderungen geplant sind – die Einrichtungen die gestiegenen Kosten über höhere Preise bei den unterschiedlichen Kostenträgern weitergeben können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 15. September 2022

Die Bundesregierung prüft fortlaufend möglichen Handlungsbedarf zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen unter Berücksichtigung verschiedener Leistungsbereiche und Kostenträger. Sie ist hierzu mit den Leistungsträgern, die die Problematik der steigenden Energiepreise und deren Auswirkung auf die Angebote und Einrichtungen im Blick haben, im engen Austausch. Als Kostenträger sind insbesondere die Sozialversicherungsträger bzw. Sozialleistungsträger für alle Vertrags- und Finanzierungsfragen zuständig.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 wird für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Verpflichtung zur Anpassung der Vergütungen für medizinische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Falle einer erneuten Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorgesehen. In diesem Bereich steht es den Vertragsparteien zudem bereits ohne eine gesetzliche Verpflichtung offen, die Zahlung von Hygienepauschalen wiederaufzunehmen oder auf inflationsbedingte Preissteigerungen zu reagieren.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass viele Unternehmen durch die enorm gestiegenen Energiepreise vor großen Herausforderungen stehen. Deshalb arbeitet sie mit Hochdruck an den notwendigen Maßnahmen, um die Auswirkungen zu mindern und den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern. Im Rahmen des dritten Entlastungspakets, auf das sich die Bundesregierung verständigt hat, sind neben Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auch Unternehmenshilfen vorgesehen. Ziel ist es, die Wirtschaft breit dabei zu unterstützen, die hohen Energiepreise zu tragen. Durch eine branchenoffene Ausweitung des Energiekostendämpfungsprogramms etwa werden insbesondere jene energieintensiven Unternehmen adressiert, die bislang nicht antragsberechtigt sind. Die Beratungen und Abstimmungen zu den Details der

Maßnahmen werden derzeit von der Bundesregierung mit hoher Priorität vorangetrieben.

108. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche wissenschaftliche Grundlage hat die Aussage des Bundesministers für Gesundheit auf die Frage nach den gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Impfung gegenüber WELT am Sonntag (www.welt.de/politik/deutschland/plus240692551/Karl-Lauterbach-Von-der-Maske-geht-immer-auch-ein-Signal-aus.html?icid=search.prod.uct.onsitesearch), „Die Symptome dieses Syndroms (des Post-Vac-Syndroms) ähneln den Long-COVID-Symptomen, aber sie sind viel schwächer ausgeprägt und kommen deutlich seltener als diese vor“ (bitte Studien einschließlich Datenbasis und Studiendesign nennen), und wie ordnet der Minister vor diesem Hintergrund die zahlreichen Fälle von schweren gesundheitlichen Schäden nach erfolgter Impfung ein, die nach meiner Auffassung (u. a. www.spiegel.de/gesundheit/post-vac-syndrom-unerklaerliche-symptome-nach-der-corona-impfung-und-alle-ducken-sich-weg-a-6b3ea94e-138f-4ed0-b459-d86377daf08b) ganz offensichtlich nicht mit den Worten „schwächer ausgeprägt“ umschrieben werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. September 2022

Die Aussagen des Bundesgesundheitsministers bezogen sich insbesondere auf Studien aus dem Vereinigten Königreich und Italien, die darauf hinweisen, dass geimpfte Personen, die sich nach Impfung mit SARS-CoV-2 infiziert haben, im Vergleich zu ungeimpften Personen ein geringeres Risiko für Long-COVID haben (Azzolini et al., 2022; Office of National Statistics: Self-reported long COVID after two doses of a coronavirus (COVID-19) vaccine in the UK: 26 January 2022; zitiert 5. September 2022).

109. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche konkreten Schritte zur Erforschung des so genannten Post-Vac-Syndroms (d. h. erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen nach der COVID-Impfung) hat das Bundesgesundheitsministerium seit dem 12. Juni 2022 in die Wege geleitet, als der Bundesgesundheitsminister als Reaktion auf einen Beitrag im Magazin DER SPIEGEL zu Impfschäden aufgrund der COVID-Impfung (www.spiegel.de/gesundheit/post-vac-syndrom-unerklaerliche-symptome-nach-der-corona-impfung-und-alle-ducken-sich-weg-a-6b3ea94e-138f-4ed0-b459-d86377daf08b) auf Twitter mitteilte „Guter Artikel. Post-Vac-Syndrom muss besser untersucht werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 15. September 2022**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Förderung der weiteren Erforschung des Post-Vac-Syndroms.

110. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) In welchem Umfang wird vom Bundesgesundheitsministerium abgelaufener COVID-19-Impfstoff gelagert, und wann sind die eingelagerten Mengen jeweils abgelaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 15. September 2022**

Zum 13. September 2022 werden ca. 4,6 Millionen COVID-19-Impfstoffdosen im zentralen Lager des Bundes gelagert – davon ca. 3,9 Millionen Impfstoffdosen Spikevax® (Moderna) sowie ca. 0,7 Millionen Impfstoffdosen Nuvaxovid® (Novavax) – die das Verfalldatum erreicht haben.

Die Impfstoffdosen des pharmazeutischen Unternehmers Moderna sind kontinuierlich im Zeitraum von April bis Juni 2022 verfallen, die COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers Novavax haben Ende August 2022 das Verfalldatum erreicht.

111. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Auf welche Weise wird abgelaufener COVID-19-Impfstoff gelagert, und unter welchen Bedingungen wird dieser entsorgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 15. September 2022**

Der im zentralen Lager des Bundes gelagerte, jedoch bereits verfallene COVID-19-Impfstoff wird gemäß den Herstellervorgaben bis zur fachgerechten Entsorgung qualitätsgesichert gelagert.

Die Bundesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und den Herstellern kontinuierlich dafür ein, die Haltbarkeit der Impfstoffe zu verlängern, soweit die verfügbaren Stabilitätsdaten der pharmazeutischen Unternehmer dies rechtfertigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird auf dieser Grundlage eine Haltbarkeitsverlängerung der COVID-19 Impfstoffe auch rückwirkend für COVID-19-Impfstoffe ermöglicht. Die Bundesregierung bewertet dabei laufend, inwiefern eine Haltbarkeitsverlängerung auf die bevorrateten Impfstoffdosen angewendet werden und somit helfen kann, die Versorgung der Bevölkerung mit COVID-19-Impfstoffen sicherzustellen.

COVID-19-Impfstoffe, die das Verfalldatum überschritten haben, werden gemäß den nationalen Anforderungen dann fachgerecht entsorgt, wenn eine (gegebenenfalls rückwirkende) Verlängerung der Haltbarkeit der COVID-19-Impfstoffe nicht mehr zu erwarten ist.

112. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von der Inflation hart getroffen werden, entlasten, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. September 2022

Die Entwicklung inflationsbedingter Preissteigerungen, insbesondere für Sachkosten, wie Energie, Lebensmittel und Medizinprodukte, von denen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und andere Akteure des Gesundheitswesens sowie darüber hinaus viele weitere Branchen der deutschen Wirtschaft betroffen sind, wird von der Bundesregierung intensiv verfolgt.

Im Rahmen der Krankenhausfinanzierung werden zwar Kostensteigerungen bei der Verhandlung der Landesbasisfallwerte sowie der Krankenhausbudgets von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen regelmäßig berücksichtigt. Dies gilt auch für Sachkosten.

Eine besondere Problematik droht jedoch bei einer sehr dynamischen Preisentwicklung – wie wir sie aktuell erleben – aus der Systematik heraus, dass die skizzierte Berücksichtigung der realen Entwicklung zeitlich deutlich nachläuft und systematisch nur eine Teilberücksichtigung erfolgt. Daher werden aktuell verschiedene Lösungsansätze geprüft, wie der akuten Belastung begegnet werden kann, um Krankenhäuser zu entlasten.

Auch im Rahmen der Langzeitpflege können Sachkostensteigerungen von den Vereinbarungspartnern regelhaft in den Pflegevergütungsvereinbarungen berücksichtigt werden. Zudem ist ausnahmsweise eine vorgezogene Neuvereinbarung während des laufenden Vergütungszeitraumes der Pflegesatz- bzw. Pflegevergütungsvereinbarung bereits nach bestehender Rechtslage auf Verlangen einer Vertragspartei bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung oder Festsetzung der Pflegevergütungen zugrunde lagen und entsprechend nicht einbezogen wurden, zulässig. Dies erlaubt den Vertragsparteien, im Pflegeversicherungsrecht auch kurzfristig auf vormals nicht abzusehende Sachkostensteigerungen durch den Abschluss neu angepasster, prospektiver Vergütungsvereinbarungen zu reagieren.

Der Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach hat bereits Ende Juni dieses Jahres in einem Schreiben an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen die Kranken- und Pflegekassen gebeten, die im Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für entsprechende Entwicklungen vorgesehenen gesetzlichen Instrumente flexibel anzuwenden, um mit Blick auf die absehbaren Kostensteigerungen gemeinsam mit den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu pragmatischen Lösungen zu kommen. Auch mit Blick auf die Langzeitpflege prüft das Bundesministerium für Gesundheit derzeit weitere Maßnahmen zur Entlastung von Einrichtungen bzw. Pflegebedürftigen.

113. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung angesichts einer Vorbildfunktion davon aus, dass die Akzeptanz der Bevölkerung – die sich seit Beginn der Coronapandemie massiv einschränken musste – für weitere Maßnahmen durch das Verhalten von Mitgliedern der Bundesregierung auf dem Flug mit dem Airbus A340 der Luftwaffe am 22. August 2022 nach Montreal (Kanada) Schaden genommen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. September 2022

Der Bundesregierung liegen hierzu keine entsprechenden Erhebungen vor.

Die Bundesregierung wird bei ihrer Kommunikation für den Herbst und Winter aber sowohl die Gefahrenlage bedenken, die von einem saisonalen Anstieg der COVID-19-Fälle ausgeht, wie auch die Erfahrungen, die die Bevölkerung mit dem bisherigen Pandemieverlauf gemacht hat.

Im Weiteren wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Frage 69 und 78 des Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann auf der Bundestagdrucksache 20/3225 verwiesen.

114. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um der Gefahr einer Leistungsverdichtung durch die ab 1. September 2022 in Kraft tretende Einführung der Tariftreueregelung mit der Einführung des § 82c Absatz 1 und Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) entgegenzuwirken (bitte im Einzelnen auflisten), und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Pflegekassen die ab dem 1. September 2022 steigenden Lohnkosten umgehend refinanzieren können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. September 2022

Ziel der zum 1. September 2022 in Kraft getretenen sog. Tariftreueregelung des § 72 Absatz 3b des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist die bessere Bezahlung von Pflegekräften in der Langzeitpflege. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dergestalt vor, dass diese Regelung zu einer Leistungsverdichtung führen könnte. Die aus der Befolgung der Tariftreueregelung resultierenden Personalmehraufwendungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen sind von den Kostenträgern bei den Pflegesatz- bzw. Vergütungsverhandlungen gemäß § 82c Absatz 1 und 2 SGB XI als wirtschaftlich anzuerkennen. Insoweit ist eine Refinanzierung steigender Lohnkosten der Pflegeeinrichtungen sichergestellt.

115. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)
- Wie viele Dosen Corona-Impfstoff sind nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung im Jahr 2022 bisher ungenutzt verfallen, und bei wie vielen Dosen steht dies für das verbleibende Jahr 2022, bedingt durch das Erreichen der maximalen Haltbarkeitsdauer oder durch den Einkauf an die Omikron-Variante angepasster Impfstoffe der neuesten Generation, bevor (bitte unter Angabe der entstandenen Gesamtkosten für die ursprüngliche Beschaffung, der bisher oder bis Jahresende verfallenen Impfstoffe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. September 2022

Als Ergebnis der Portfolio-Strategie der Europäischen Union verfügt die Bundesregierung über eine Vielzahl unterschiedlicher und mittlerweile auch variantenangepasster Impfstoffe, mit deren Hilfe allen Impfwilligen in der Bundesrepublik Deutschland ein COVID-19-Impfangebot für eine Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung unterbreitet werden konnte und kann. Um allen Impfwilligen zu jeder Zeit die freie Wahl zwischen allen verfügbaren und geeigneten Impfstoffen zu ermöglichen, werden diese in ausreichender Menge beschafft, um auch Nachfragespitzen bewältigen zu können. Daher wird in Kauf genommen, dass gewisse Mengen einzelner Impfstoffe nicht abgerufen werden. Dieser Ansatz wird seit Pandemiebeginn verfolgt. Konsequenz aus dem Portfolio-Ansatz ist aber auch, dass Impfstoffe, die keiner weiteren Verwendung zugeführt werden können, fachgerecht entsorgt werden.

Mit Stand 1. August 2022 sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt ca. 5,1 Millionen Impfstoffdosen im zentralen Lager bzw. auf unterschiedlichen Stufen der logistischen Lieferkette verfallen. Informationen über Verfall nach dem Zeitpunkt der Auslieferung an den pharmazeutischen Großhandel liegen dem Bund hierbei insoweit vor, wie diese von dort zurückgemeldet werden. Eine Angabe der finanziellen Größenordnung des Verfalls ist aus Gründen der in den EU-Verträgen vereinbarten Vertraulichkeit der Preise nicht möglich.

Die Bundesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), dem Paul-Ehrlich-Institut (FEI) und den Herstellern kontinuierlich dafür ein, die Haltbarkeit der bereits ausgelieferten Impfstoffe zu verlängern, soweit die verfügbaren Stabilitätsdaten der pharmazeutischen Unternehmer dies rechtfertigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird auf dieser Grundlage eine Haltbarkeitsverlängerung der COVID-19 Impfstoffe grundsätzlich ermöglicht, wie z. B. zuletzt um drei Monate für den Impfstoff Spikevax® (Moderna) oder bestimmte Formulierungen von Comirnaty®. Die Bundesregierung bewertet laufend, inwiefern eine Haltbarkeitsverlängerung auf die bevorrateten Impfstoffdosen angewendet werden und somit helfen kann, die Versorgung der Bevölkerung mit COVID-19-Impfstoffen sicherzustellen.

Wie viele Impfstoffdosen in den nächsten Monaten verfallen, ist aufgrund der derzeit laufenden Impfkampagne nicht vorhersehbar und ist abhängig von der Impfbereitschaft der Bevölkerung. Mit der Annahme des Impfstoffs durch den pharmazeutischen Großhandel obliegt diesem

bzw. im Anschluss den Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten die sachgemäße Handhabung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

116. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, alle zuvor zugesagten Förderbescheide der Stadt Herrenberg (Baden-Württemberg) im Rahmen der Initiative „Modellstädte für saubere Luft“ zu widerrufen, und welche Gespräche bzw. Förderzusagen hat es von Seiten der Bundesregierung gegenüber der Stadt Herrenberg gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. September 2022

Das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2021 im öffentlichen Personennahverkehr“ ist abgeschlossen. Die mit der Administration des Programms beauftragte Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) führt derzeit die Verwendungsnachweisprüfung durch. In diesem Verfahren befindet sich der Vorgang nach zuvor ergangener Anhörung zu den drei Vorhaben der Stadt Herrenberg noch im Stadium der Klärung durch die BAV. Eine Entscheidung in der Sache ist bislang weder getroffen, noch ein entsprechender Bescheid erlassen worden. Über die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erlassenen Zuwendungsbescheide hinaus sind der Stadt Herrenberg nach Kenntnis der Bundesregierung keine verbindlichen Förderzusagen gemacht worden.

117. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche Verbesserung der Personalsituation an den deutschen Flughäfen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung angesichts von Pressemeldungen wie „frankfurt-fraport-braucht-keine-leiharbeiter-aus-der-tuerkei“ durch die laut „Sprecherin des Bundesministeriums für Digitalisierung und Verkehr“ geschaffenen „arbeits- und einreiserechtlichen Voraussetzungen für eine auf drei Monate befristete Arbeitsaufnahme von Arbeitskräften aus einem Drittland, hier der Türkei“ erzielt, und welche be- oder entlastenden Effekte auf die Sozialsysteme (wie ALG I, ALG II und gesetzliche Krankenversicherung) hatte die Migration seit 2015 nach Auffassung der Bundesregierung in Euro insgesamt (<https://aviation.direct/frankfurt-fraport-braucht-keine-leiharbeiter-aus-der-tuerkei>; www.msn.com/de-de/reisen/nachrichten/trotz-ausnahmeregelung-der-bundesregierung-warum-immer-noch-keine-saisonarbeiter-aus-der-t-c3-bcrkei-an-flugh-c3-a4fen-arbeiten/ar-AA10qRQU?fromMaestro=true; <https://deutschlandkurier.de/2021/07/einwanderung-in-die-deutschen-sozialsysteme-hart-iv-kosten-fuer-auslaender-fast-verdoppelt/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. September 2022

Mit Stand 8. September 2022 konnten – jeweils nach Abschluss der Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die zuständigen Behörden der Länder – 82 Visa auf Grundlage der anwendbaren Ausnahmeregelung im Aufenthaltsgesetz erteilt werden.

Die Arbeitsverträge werden zwischen der Flughafenbetreibergesellschaft oder dem Bodenabfertigungsdienstleister und den Arbeitnehmern geschlossen.

Die Bundesregierung ist in diesen Vorgang nicht einbezogen, so dass der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse zur konkreten Verbesserung der Personalsituation an den deutschen Flughäfen vorliegen.

Der Bundesregierung liegen auch keine Daten zu be- und entlastenden Effekten diesbezüglich auf die Sozialsysteme vor.

118. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche der in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 148 auf Bundestagsdrucksache 20/3356 genannten 21 Kontakte mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zur Digitalstrategie fanden mit jeweils welchen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft statt, und mit jeweils welchen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern fanden die übrigen Kontakte statt, (bitte jeweils Organisation/NGO/Verband/Unternehmen o. Ä. und das Format des Kontaktes angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 16. September 2022**

Die erfragten Kontakte können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Ressort	Institution	Format des Austauschs
BMI	BDI	Gespräch am 23.08.2022
BMWK	Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“	Gespräch am 17.08.2022
BMDV	Bitkom	Gespräch am 18.02.2022
BMDV	Initiative D21	Webkongress am 23.02.2022
BMDV	ZF Group	Gespräch am 07.03.2022
BMDV	BDI	Gespräch am 15.03.22
BMDV	DVF	Gespräch am 25.03.2022
BMDV	Gemeinsames Gespräch mit BDI, Initiative D21, eco und Bitkom	Austausch am 25.03.2022
BMDV	eco-net	Eco-netTalk am 31.03.2022
BMDV	KfW	Gespräch am 25.04.2022
BMDV	Strategietag „Digitale Zukunft“ (Lebensmittelzeitung)	Keynote am 26.04.2022
BMDV	Bundesarbeitsgruppe Moderne Verwaltung	Austausch am 28.04.2022
BMDV	Startup Verband	Gespräch am 24.5.2022
BMDV	BDEW	Gespräch am 24.5.2022
BMDV	BSA The Software Alliance Roundtable	Austausch am 25.5.2022
BMDV	Degepol	3 Gespräche: 22.04.2022 16.05.2022 02.08.2022
BMDV	Oliver Wyman	2 Gespräche: 24.03.2022 27.04.2022
BMDV	Clean IT Konferenz (HPI)	Keynote am 30.03.2022

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

119. Abgeordneter **Dr. Stefan Heck** (CDU/CSU) Inwiefern plant die Bundesregierung, auch über den August 2022 hinaus, vergünstigte Nahverkehrstickets in Deutschland anzubieten, und wie sollen Bürger entlastet werden, die im ländlichen Raum über keine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 13. September 2022**

Im Rahmen des dritten Entlastungspakets will die Bundesregierung u. a. ein bundesweites Ticket im öffentlichen Personennahverkehr einführen. Die Bundesregierung ist bereit, den Ländern dafür jährlich 1,5 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Länder mindestens den

gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Der Bund unterstützt die Länder dabei, nun zeitnah ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

120. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Ist die Versorgung mit AdBlue in Deutschland in den nächsten Monaten sichergestellt, und wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um den für die Transport-Branche essentiellen Abgasreinigungsstoff zu beschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 12. September 2022**

Eine ausreichende Versorgung mit AdBlue ist für das Funktionieren von straßengebundenem Güterverkehr und Logistik in Deutschland essentiell.

Aktuell liegt Brancheninformationen zufolge noch keine akute Mangel- lage in der Versorgung mit AdBlue vor. Die inländische Produktion bzw. der Import v. a. aus dem EU-Binnenmarkt decken derzeit die Nachfrage der Transport-Branche in Deutschland.

Die Problematik der Versorgung mit AdBlue hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auch gegenüber dem fachlich zu- ständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz themati- siert, um gemeinsam mit diesem mögliche Lösungsansätze zu eruieren.

121. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundes- regierung angesichts des aktuellen Zustandes von Bundeswasserstraßen wie Oder, Elbe und Rhein, das Monitoring von Wasserstraßen des Bundes (beispielsweise bezüglich Pegelständen, Bioge- fahren und gefährlichen Chemikalien in den Bin- nenwasserstraßen des Bundes) im Rahmen der „Datenstrategie“ der Bundesregierung voranzu- treiben, und sieht die Bundesregierung angesichts der Umweltkatastrophe in der Oder (www.tagessc hau.de/inland/gesellschaft/fischsterben-faq-10 1.html) einerseits und bereits bestehender innova- tiver Lösungen wie auf Teilstrecken der Elbe beim Wassergütemessnetz (WGMN) Dresden und Hamburg beim Betrieb des Wassergütemessnetzes für das kontinuierliche Monitoring ausgewählter Parameter zur Wasserqualität und des Biologi- schen Frühwarnsystems zur Früherkennung von Störfällen und unerlaubten Einleitungen anderer- seits Nachholbedarf beim Monitoring von Bun- deswasserstraßen insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 12. September 2022**

Für die Bundeswasserstraßen erfolgt das Monitoring der Wasserstände und Abflüsse durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des

Bundes (WSV) und wird im Internet zur Verfügung gestellt (abrufbar unter: www.pegelonline.wsv.de/gast/start). Für die Überwachung der Bundeswasserstraßen auf Radioaktivität betreibt die Bundesanstalt für Gewässerkunde mit Unterstützung der WSV ein Radioaktivitätsmessnetz. Die Kompetenz für das Monitoring der Wasserqualität liegt bei den Ländern gemäß der Oberflächengewässerverordnung.

Derzeit ist die Ursache der Oder-Katastrophe noch nicht geklärt.

122. Abgeordneter
Volker Mayer-Lay
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine Linienbestimmung für den Bau der Bundesstraße B 31 zwischen Meersburg und Immenstaad für erforderlich, nachdem die Trassenführung bereits sehr aufwändig und zeitintensiv unter vorbildlicher Bürgerbeteiligung abgeschlossen wurde und hat zudem die, im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP genannte, Überprüfung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 Auswirkungen auf den Weiterbau der B 31 und B 30 im Bodenseekreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. September 2022

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat den Sachverhalt mit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zuletzt Ende Juli erörtert und das Fernstraßen-Bundesamt um Prüfung gebeten, ob aufgrund der Abweichungen der aktuellen Vorzugsvariante B 1 von der 2006 linienbestimmten Trasse eine neue Linienbestimmung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes erforderlich ist.

Die Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgt nicht für einzelne Maßnahmen, sondern betrachtet die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland. Es wird angestrebt, die Untersuchungen im Jahr 2023 abzuschließen und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse zu berichten.

123. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen und was wird sie noch unternehmen mit Blick auf das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formulierte Ziel, „den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent [zu] steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr [zu] verdoppeln“ (vgl. hierzu S. 49 des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, abrufbar unter www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 15. September 2022**

Mit dem Masterplan Schienengüterverkehr werden Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Schienengüterverkehrs (SGV) nachhaltig gestärkt und seine Leistungsfähigkeit verbessert, um den Marktanteil des SGV bis 2030 auf 25 Prozent zu steigern. Die wichtigsten Maßnahmen daraus sind die Absenkung der Trassenpreise im SGV, das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“, das Testfeld für Digitalisierung und Automatisierung der Zugbildung im SGV im Rangierbahnhof München Nord und die Umsetzung des 740-Meter-Netzes. Außerdem unterstützt das BMDV den Einzelwagenverkehr durch die Anlagenpreisförderung, während mit der Anschlussförderung Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz privater Gleisanschlüsse, Zuführungs- und Industriestammgleise sowie sog. multifunktionaler Anlagen gefördert werden.

Es wird an der zügigen Implementierung des Deutschlandtakts sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Schienenverkehr gearbeitet. Für die Erhöhung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Schienennetzes wird die Generalsanierung besonders stark genutzter Streckenkorridore fokussiert. Zur Beschleunigung von Maßnahmen wurde die Beschleunigungskommission Schiene ins Leben gerufen. Zur Stärkung des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs wird an der Senkung noch bestehender Barrieren gearbeitet. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung kontinuierlich an Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung mit dem Ziel, auch den Bau von Schienentrassen schneller realisieren zu können.

124. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in Lüdenscheid und Umgebung, die durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A 45 bzw. den Umleitungsverkehr entstehen, wissenschaftlich zu erheben und auszuwerten, und wenn ja, welche Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen werden dafür genutzt und in welchem Zeitraum, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 15. September 2022**

Zuständig für die Überwachung der Luftqualität sind die Länder. Die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes setzt nach der Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa der EU fest, nach welchen Kriterien der Standort einer Messstelle bestimmt wird.

Um die Luftschadstoffentwicklung in Lüdenscheid zu beobachten, wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) an der Umleitungsstrecke eine Messstelle eingerichtet. Die angesprochenen Messungen werden seit dem 19. Juli 2022 durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse geben nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen keine Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen bezüglich der Kurzzeitgrenzwerte.

125. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Haben der Bundesminister für Digitales und Verkehr Volker Wissing sowie die Staatssekretäre im Bundesverkehrsministerium selbst das 9-Euro-Ticket genutzt, und welche Erfahrungen konnten sie dabei machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. September 2022

Bundesminister Dr. Volker Wissing hat das Ticket genutzt und dabei unter anderem Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt sowie sich mit diesen über die Erfahrungen mit dem Ticket ausgetauscht. Auch Staatssekretäre aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr haben das 9-Euro-Ticket genutzt. Die Erfahrungen waren positiv.

126. Abgeordnete
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, wie viel zu deckender Finanzbedarf seitens der öffentlichen Hand für ein deutschlandweites 49-Euro-Monatsticket, 39-Euro-Monatsticket bzw. 29-Euro-Monatsticket jährlich entstehen würde, und wie fallen diese aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. September 2022

Die Bundesregierung und Länder befinden sich im Austausch über die Finanzbedarfe. Die Berechnungen sind noch nicht abgeschlossen.

127. Abgeordnete
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in wie vielen Verkehrsverbänden Pendlerinnen und Pendler nach Wegfall des 9-Euro-Tickets mit höheren Ticketpreisen bis Ende des Jahres als vor Einführung des 9-Euro-Tickets konfrontiert sein werden und wie viele Pendlerinnen und Pendler dies schätzungsweise betreffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. September 2022

Nein.

128. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Problemen beim bundesweiten Glasfaserausbau, die sich aus dem Einsatz von Subunternehmern mit nicht fachkundigen Mitarbeitern ergeben, und falls ja, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu verhindern, dass den Gemeinden infolge nicht fachgemäßer Tiefbauarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus Kosten zur Beseitigung von Mängeln, die zu einem späteren Zeitpunkt und nach Ablauf der Gewährleistung auftauchen können, entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 13. September 2022

Im Bereich der Breitbandförderung des Bundes tragen die Vorgaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) dafür Sorge, dass geförderte Netze sachgemäß errichtet werden. Das einheitliche Materialkonzept definiert Mindestvorgaben für den Bau der Infrastruktur. Zudem ist durch die Zuwendungsempfänger mit dem Verwendungsnachweis eine Dokumentation vorzulegen, wodurch die Ausbauschnitte nachvollzogen werden können. Den Zuwendungsempfängern wird außerdem ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt, der vorsieht, dass die Vertragspartner bei nicht sachgemäßer Errichtung der Netze in die Pflicht genommen werden können. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für die Normung und Standardisierung alternativer Verlegetechniken ein. Zugleich werden derzeit im Auftrag des BMDV von der Bundesanstalt für Straßenwesen mögliche Langzeitfolgen für Fahrbahnoberflächen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Trenching erforscht.

Im Rahmen der Umsetzung der Gigabitstrategie prüft die Bundesregierung Instrumente zur Absicherung eines etwaigen Kostenrisikos der Wegebausträger beim Einsatz sog. mindertiefer Verlegeverfahren.

Die Bundesregierung unterstützt die „Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau“ und erarbeitet ein Konzept für die Fachkräftegewinnung.

Darüber hinaus tauscht sich die Bundesregierung in Fachforen mit den beteiligten Branchen und kommunalen Spitzenverbänden aus und entwickelt gemeinsam Lösungsansätze für die Herausforderungen beim Gigabitausbau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

129. Abgeordnete
Dorothee Bär
(CDU/CSU)
- Welche Fördersumme wird aktuell oder zukünftig aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für Maßnahmen das „Schwarze Moor“ Fladungen/Unterfranken betreffend verwendet, und wenn keine Mittel verwendet werden, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 14. September 2022**

Aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK), das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankert ist und zu dem die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, Ende August einen Entwurf vorgelegt hat, sollen künftig auch Projekte zum Moor- und Moorbodenschutz gefördert werden. Vorgesehen ist in diesem Kontext unter anderem, Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung naturnaher Moore zum Gegenstand eines entsprechenden Förderprogrammes werden zu lassen.

Details zu einem solchen Programm müssen noch erarbeitet werden. Erst hiernach wird die Bundesregierung Auskunft über etwaige Fördersummen und dergleichen geben können.

Seit dem 5. September und bis zum 8. Oktober kann die Öffentlichkeit sich über eine Online-Dialog-Plattform zu dem Entwurf des ANK äußern. Auf Grundlage der in dem Beteiligungsverfahren eingehenden Rückmeldungen wird der Entwurf des ANK weiterentwickelt werden. Der Kabinettsbeschluss soll möglichst früh im Jahr 2023 gefasst werden, damit das Programm zügig in die Umsetzung gehen kann. Einige Maßnahmen werden bereits parallel zum finalen Abstimmungsprozess für das Programm angestoßen.

130. Abgeordneter
Christian Haase
(CDU/CSU)

Sind die Anforderungen nach Auffassung der Bundesregierung im Atomrecht und im Strahlenschutzrecht bezüglich der Genehmigung des geplanten Logistikzentrum Würgassen gleich, obwohl die gleichartige Pufferanlage am Schacht Konrad nach eigenen Angaben der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) nach Atomrecht errichtet wird, die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) aber ausweislich ihrer Homepage für das Logistikzentrum Würgassen eine Umgangsgenehmigung nach § 12 des Strahlenschutzgesetzes zu beantragen plant, und wenn nicht, worin unterscheiden sich diese, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die BGZ für die nach Strahlenschutzrecht zu betrachtende Anlage in Stellenanzeigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sucht, die für das Logistikzentrum Konrad am Standort Würgassen Leitungsaufgaben nach dem Atomrecht übernehmen sollen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 124 auf Bundestagsdrucksache 20/3141; dem Artikel „Wie sicher wird das Atomlager gebaut?“ aus der Tageszeitung Neue Westfälisch vom 26. August 2022; Stellenanzeige https://de.indeed.com/Zeige-Job?jk=ee55e0f808b80dfc&from=native&from=mobRdr&utm_source=%2Fm%2F&utm_medium=redir&utm_campaign=dt Stand: 26. August 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 12. September 2022**

Die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie die wesentliche Veränderung solcher Anlagen oder ihres Betriebs bedürfen nach § 9b des Atomgesetzes (AtG) der Planfeststellung. Die sogenannte „Umlade-/Pufferhalle“ des Endlagers Konrad ist von dieser atomrechtlichen Anlagengenehmigung mitumfasst. Außerhalb einer Endlagereinrichtung wird demgegenüber für den Umgang mit radioaktiven Abfällen, der im Logistikzentrum Konrad in Würiggassen vorgesehen ist, eine sogenannte „Umgangsgenehmigung“ nach § 12 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) benötigt.

Die Sicherheitsmaßstäbe für Einrichtungen, in denen mit radioaktiven Abfällen umgegangen wird, sind im gesetzlichen und untergesetzlichen technischen Regelwerk festgelegt und unabhängig davon, welcher Zweck im Mittelpunkt des konkreten Umgangs mit den radioaktiven Abfällen steht oder wie die Einrichtung bezeichnet wird. Beispiele solcher Einrichtungen in Deutschland sind „zentrale und dezentrale Zwischenlager“, „Transportbereitstellungshallen“ oder „Umlade- und Pufferhallen“.

Der Schutz von Mensch und Umwelt muss immer gewährleistet werden, unabhängig davon, welche Behörde für die zu erteilende Genehmigung zuständig ist oder auf welcher gesetzlichen Grundlage (Atomrecht oder Strahlenschutzrecht) die Gestattung der Tätigkeit erfolgt. Die Einhaltung dieser strengen Anforderungen und Vorgaben wird in dem jeweils gesetzlich vorgesehenen Verfahren gegenüber den zuständigen Behörden nachgewiesen. Dies gilt sowohl für ein geplantes Logistikzentrum für Konrad als auch für die am Endlagerstandort zu errichtende Umladehalle. Die Sicherheitsnachweise werden dabei unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden standortspezifischen Randbedingungen geführt.

Bei der Akquisition geeigneten Personals kommt für die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH insbesondere auch solches aus kerntechnischen Anlagen in Betracht, die nach Atomgesetz („nach Atomrecht“) genehmigt sind, wie zum Beispiel aus Atomkraftwerken. Dementsprechend liegt bei der o. g. Stellenausschreibung der BGZ eine branchenübliche Vorgehensweise vor. Im Hinblick auf die Zielgruppe der Stellenanzeige ist dies erwünscht, um einerseits Berufserfahrene mit breitem Hintergrund anzusprechen und andererseits, um Personal möglichst breit, nämlich auch an anderen Standorten und in anderen Positionen der BGZ, einsetzen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

131. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Brodesser**
(CDU/CSU)

Wann können Antragsteller, wie das Steinmüller Bildungszentrum gGmbH aus Gummersbach, mit einer Bearbeitung der im letzten Jahr gestellten Anträge des Sonderprogramms „ÜBS-Digitalisierung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 16. September 2022**

Zwei Anträge der Steinmüller Bildungszentrum gGmbH waren bzw. sind beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bearbeitung.

Der Antrag im Sonderprogramm „ÜBS-Digitalisierung“ liegt vor, die Bearbeitung im BIBB ist jedoch ausgesetzt, der Antragsteller ist hierüber informiert. Grund hierfür ist, dass die Mittel im Sonderprogramm bis zu dessen Auslaufen Ende Dezember 2023 durch früher eingegangene Anträge bereits gebunden sind. Eine abschließende Einschätzung über den tatsächlichen Mittelabfluss ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Unabhängig hiervon hat das Verfahren zur Anzeige des Bildungszentrums in der ÜBS-Regelförderung begonnen. Hier ist die Mitwirkung des Landes erforderlich. Eine entsprechende Rückmeldung hat stattgefunden, sodass das BIBB ein Gutachterbüro zur Bewertung der Anzeige beauftragen konnte. Vor dem Hintergrund der Höhe der beantragten Förderung von 3,7 Mio. Euro und der Tatsache, dass die Antragsteller bisher keine ÜBS-Förderung erhalten haben, teilt das BIBB mit, dass eine abschließende Beurteilung und Bewilligung eher im kommenden Jahr zu erwarten ist.

132. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Teilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Auffassung von Bundesfinanzminister Christian Lindner, dass der Bund sich zukünftig weniger an der Finanzierung des Bildungssystems beteiligen sollte (siehe Artikel von Christian Lindner in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 1. September 2022, S. 8), insbesondere vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angestrebten „Kooperationsgebots“ oder dem „unterstützende[n] Potenzial des Bundes“ in der Bildungsk Kooperation (siehe Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“, S. 74), und falls ja, wie sollen Länder und Kommunen alternativ in die Lage versetzt werden, die Aufgaben der Bildungsfinanzierung zu stemmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 14. September 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung verfolgt die finanzielle Entwicklung im Bund-Länder-Verhältnis aufmerksam. Bundesfinanzminister Christian Lindner hat in seinem Artikel auf die Schiefelage der Finanzen von Bund und Ländern hingewiesen sowie eine Fokussierung der Ebenen auf ihre originären Zuständigkeiten angemahnt. Der Artikel enthält aber keinen konkreten Vorschlag zur Absenkung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Bildungssystems. Auch das im Grundgesetz für ausgewählte Bereiche ausdrücklich ermöglichte Zusammenwirken von Bund und Ländern wird nicht in Frage gestellt.

133. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Welche konkreten fachlichen Punkte haben zur Ablehnung des Chemnitzer KI-Projekts (KI – Künstliche Intelligenz) für die Bundesförderung „Aufbau von KI-Servicezentren“ durch das BMBF geführt, und wie steht die Bundesregierung zur Forschungsförderung in strukturschwachen Regionen vor dem Hintergrund der Bedeutung von KI für die Automotive-Region Südsachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 15. September 2022**

Ziel der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren“, Bundesanzeiger vom 1. Oktober 2021, ist es, KI-Servicezentren aufzubauen, die zum einen die Forschung im Bereich KI in Deutschland in Wirtschaft und Wissenschaft durch Bereitstellung von herausragender Recheninfrastruktur weiter vorantreiben und zum anderen durch niederschwellige und agile Angebote den Transfer von KI in die Praxis befördern, insbesondere durch den Zugang zu Recheninfrastruktur und KI-Expertise.

Die Projektskizze „KISCC-KI-Service Center Chemnitz“ aus dem Chemnitzer Raum fiel in der vergleichenden Bewertung in einem wettbewerblichen Verfahren nach dem Exzellenzprinzip mit den weiteren eingereichten Projektskizzen in den Hauptbewertungskriterien ab und konnte somit nicht für eine Förderung berücksichtigt werden.

Die Förderung strukturschwacher Regionen stand bei der o. g. Förderrichtlinie nicht im Vordergrund. Innovationen in strukturschwachen Regionen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) insbesondere im Rahmen der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“.

KI hat als Querschnittstechnologie Potenziale in vielen Branchen und Regionen. Ziel des BMBF ist es, diese Potenziale in der Breite zu heben. Die KI-Servicezentren sind dafür nur ein Baustein; auch die KI-Kompetenzzentren oder die 100 zusätzlichen KI-Professuren sollen den Transfer von KI-Methoden unterstützen. In Sachsen bietet das KI-Kompetenzzentrum „ScaDS.AI“ an den Standorten Dresden und Leipzig eine gute Anlaufstelle für Unternehmen und hat dafür u. a. bereits ein Service- und Transferzentrum eingerichtet.

134. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, äquivalent zum Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 2. Juni 2022 zum Offenhalten von Schulen und Kindertageseinrichtungen, gemeinsam mit den Ländern einen Beschluss zu fassen, die Präsenzlehre an Hochschulen im kommenden Wintersemester aufrechtzuerhalten, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 14. September 2022**

Studierende haben sehr unter der Pandemie gelitten. Deshalb brauchen Studierende wie Schüler so viel Normalität wie möglich. Dazu gehört Präsenzlehre an den Hochschulen, die neben Wissensvermittlung auch ein soziales Umfeld und den direkten akademischen Austausch miteinander ermöglicht.

Die zuständige Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), in der der Bund ständiger Gast ist, hat sich in ihrer 377. Sitzung am 10./11. März 2022 über den weiteren Umgang mit der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich ausgetauscht und den Beschluss gefasst, dafür Sorge zu tragen, den Weg zur Normalität auch im Hochschulbereich konsequent und verantwortungsbewusst weiter zu beschreiten. Das Ziel sei eine verantwortungsvolle Rückkehr an die Hochschulen und damit ein Hochschulalltag in Präsenz als Regelfall.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Länder auch für das Wintersemester 2022/23 Planungssicherheit und die verantwortungsvolle Fortsetzung des Präsenzbetriebes unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens anstreben.

Berlin, den 16. September 2022

